

63651/1888

AK

# Jahresbericht

des

# k. k. Staats-Gymnasiums

in

# MARBURG.



Veröffentlicht von der Direction am Schlusse des Studienjahres

**1888.**



Jahresbericht

k. k. Staatsgymnasiums  
Inhalt.

1. Die Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung.  
Von Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor.
2. Schulnachrichten. Von Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director.

MARBURG.

R 63651 / 1888



N 13569

# Die Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung.

Von Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor.

Mit der Lykurgosfrage hat sich die historische Kritik der neueren Zeit eingehender und gründlicher befasst, als mit irgend einer andern des Hellenenthums. Der Grund davon lag einerseits in der Wichtigkeit des Gegenstandes und in dem Interesse, das derselbe bot, da es galt, den Grundriss in dem Bau des spartanischen Staates aufzudecken, der ein von den übrigen hellenischen Gemeinden so verschiedenes Gepräge trug; anderseits in der Unvollständigkeit, in den Widersprüchen, in der schon von den Alten<sup>1)</sup> zugestandenen Unsicherheit der Quellen, deren richtige Deutung den Hypothesen freien Spielraum gestattete. Dass eine solche Deutung bis jetzt nicht gelungen, beweisen die in vielen wichtigen Punkten sich widerstreitenden Ansichten der bewährtesten Forscher wie O. Müller, Grote, Wachsmuth, Duncker, Curtius u. a. und die Frage, ob es je gelingen werde, das Licht der Gewissheit in dieses Dunkel der Vorzeit zu bringen, muss wohl verneint werden; es wird sich die Wissenschaft, ohne dass sie sich dessen zu schämen brauchte, mit mehr oder minder wahrscheinlichen Hypothesen begnügen müssen. Die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit kann aber nur abhängen von dem Maße der Bestätigung, welche die Hypothesen in anderen positiv erwiesenen Thatsachen finden, und von dem Grade der Uebereinstimmung, in welcher die den Gegenstand betreffenden Quellen unter einander und mit anderen stehen. Wenn ich, von diesen Anschauungen über die Lykurgosfrage ausgehend, dennoch es wagte, ein einschlägiges Thema zum Gegenstand einer kleinen Abhandlung zu machen, so war von vornherein der Glaube ausgeschlossen, für die etwaigen Ergebnisse mehr als den Namen einer Hypothese in Anspruch nehmen zu dürfen oder etwas Neues zu bieten, was den gründlichen Erörterungen jener gelehrten Alterthumsforscher an die Seite gestellt zu werden verdiente: meine Absicht gieng lediglich dahin, durch ergiebigeren Ausnützung der Tradition des Alterthums der einen oder andern Hypothese eine festere Stütze zu geben. Sollte es mir gelingen, diesen meinen Zweck zu erreichen, so glaube ich hiemit trotz der überreichen Fülle an einschlägiger Literatur nichts Ueberflüssiges oder Unnützes geschaffen zu haben.

<sup>1)</sup> Plutarch Lye. init.

**Herodot** berichtet anlässlich der Erwähnung jener Gesandtschaft, welche Kroisos nach Sparta abschickte, in gedrängter Kürze über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs; er schreibt (I. 65 sq.):

„In alter Zeit hatten die Lakedaimonier in Rücksicht auf ihre Verhältnisse zu einander fast unter allen Griechen die schlechtesten Gesetze und waren auch für Fremde unzugänglich; sie gelangten jedoch auf folgende Weise zu einer wohlgesetzlichen Ordnung. Als Lykurgos, ein angesehener Mann unter den Spartiaten, nach Delphi zum Orakel gekommen war, sprach ihm die Pythia sogleich, nachdem er das Heiligthum betreten hatte, mit folgenden Worten an:

O Lykurgos, du kommst zu meinem Tempel, dem reichen,  
Theuer dem Zeus und allen, soviel den Olympos bewohnen.  
Soll als Gott ich dich künden oder als Menschen, nicht weiß ich's;  
Doch ich denke, noch eher bist du ein Gott, o Lykurgos.

Einige sagen außerdem, die Pythia habe ihm auch die jetzt bei den Spartiaten bestehende Staatsverfassung mitgetheilt. Die Lakedaimonier selbst behaupten dagegen, Lykurgos hätte dieselbe während seiner Vormundschaft über Leobotes, den Sohn seines Bruders und den eigentlichen König der Spartiaten, aus Kreta eingeführt. Sobald er nämlich Vormund geworden, änderte er alle Gesetze und trug Sorge, dass die neuen Einrichtungen nicht übertreten würden. Hierauf ordnete er das Kriegswesen, die Enomotien, Triakaden und Syssitien, außerdem setzte er die Ephoren und Geronten ein. Durch diese Veränderungen kamen die Lakedaimonier zu guten Gesetzen; dem Lykurgos aber errichteten sie nach seinem Tode ein Heiligthum und erweisen ihm (noch jetzt) besondere Verehrung.“

Wie wir aus dieser Stelle ersehen, lagen schon Herodot — unserem ältesten ausführlicheren Berichterstatter über Spartas Gesetzgeber — zwei sich widersprechende Ansichten über die Quelle der lykurgischen Staatsordnung vor. Die Lakedaimonier selbst behaupteten, Lykurg sei vom pythischen Apollon durch obigen Orakelspruch zur Aufstellung seiner Gesetze autorisiert worden; diese seien von ihm aus Kreta herübergenommen. Andere hingegen glaubten, dass Lykurg in Delphi nicht nur die Weihe zum Gesetzgeber, sondern auch die Gesetze selbst aus dem Munde der Pythia erhielt.

Wer die Vertreter dieser Ansicht waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; jedenfalls waren sie noch zu Herodots Zeiten nicht zahlreich. Nicht unwahrscheinlich klingt die Vermuthung Steins<sup>1)</sup>, dem auch Winniker<sup>2)</sup> beistimmt, die *τιρείς* seien die delphischen Priester, bei denen der eifrige Perieget Erkundigungen eingezogen hatte.

<sup>1)</sup> Progr. Glatz 1882 p. 3 (Kritik d. Überl. über d. spart. Gesetzgeber Lykurg).

<sup>2)</sup> Progr. Graudenz 1884 p. 5 (Stand der lykurgischen Frage).

Aus Herodots<sup>1)</sup> Erzählung — dem λόγος ὁ ἐς Κροίσον<sup>2)</sup> — schöpfte unzweifelhaft

### Pausanias

seine Mittheilung über die Herkunft der spartanischen Gesetze (III. 2, 4): *ἔθηκε δὲ καὶ Ἀνκοῦργος Λακεδαιμονίοις τοὺς νόμους . . . . θεῖναι δὲ αὐτὸν λέγουσιν οἱ μὲν παρὰ τῆς Πυθίας διδαχθέντα ἐπὲρ αὐτῶν, οἱ δὲ ὡς Κρητικὰ ὄντα νόμιμα ἐπαγάγοιτο.* Dass Pausanias nicht auch jene Ansprache erwähnt, womit Lykurg von der Pythia ausgezeichnet wurde, kann uns nicht befremden; denn sein Bericht ist ganz knapp gehalten, wie er selbst sagt (III. 2, 5): *Ἀνκοῦργον μὲν οὖν καὶ ἐν τοῖς ἔπειτα τοῦ λόγον ποιήσομαι μνήμην.* Ueberdies scheint Pausanias an einer anderen Stelle (III. 16, 6) auf jenen Orakelspruch hinzuweisen: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀνκοῦργῳ τῷ θεμένῳ τοὺς νόμους οἷα δὴ θεῶν πεποιήασιν καὶ τούτῳ ἱερῶν.*

Auf Herodots Bericht lassen wir

### Xenophons

Ansicht über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs folgen: trägt doch auch dessen „*Λακεδαιμονίων πολιτεία*“ einen beinahe officiellen Charakter<sup>3)</sup>. Aus dieser Schrift erhellt, dass Xenophon der Gedanke an eine Entlehnung irgend welcher Gesetze durch Lykurg ferne lag; es bezeugen dies Stellen wie I. 2: *ἐκεῖνος γὰρ οὐ μιμησάμενος τὰς ἄλλας πόλεις . . . . VII. 1: ἐναντία γε μὴν καὶ τὰδε τοῖς ἄλλοις Ἑλλήσι κατέστησε ὁ Ἀνκοῦργος ἐν τῇ Σπάρτῃ νόμιμα<sup>4)</sup>.* Somit irrt Polybios, wenn er (VI. 45) Xenophon unter den Schriftstellern aufzählt, die von einer auffallenden Aehnlichkeit der Verfassungen Kretas und Spartas gesprochen hätten<sup>5)</sup>. Dagegen kennt auch Xenophon jenen Orakelspruch, der Lykurg bei seinem Eintritt ins Heiligthum zutheil wurde. In der Apologie (c. 15) beruft sich nämlich Sokrates ausdrücklich auf denselben, um seinen Richtern darzuthun, das delphische Orakel hätte über Lykurg ein noch ehrenvolleres Urtheil abgegeben, als über ihn: *λέγεται γὰρ εἰς τὸν καὶν εἰσόντα προσεπῆεν αὐτόν, φροντίζω πότρεα θεῶν σε εἶπω ἢ ἄνθρωπον.* Von einer weitergehenden Einflussnahme der Pythia auf Lykurgs gesetzgeberische Thätigkeit weiß auch Xenophon nichts: Lykurg hätte die Gesetze selbst ausgearbeitet — *αὐτὸς<sup>6)</sup> ἔθηκε* (Lac. resp. VIII. 5).

<sup>1)</sup> Cfr. Suid. s. v. *Ἀνκοῦργος*: *Ἀνκοῦργος . . . . νομοθέτης, ὃς φασιν, ἢ ἐκ Κρήτης ἢ παρὰ τοῦ θεοῦ τοὺς νόμους λαβὼν, ὃν καὶ θεῖον ἢ Πυθία προσηγόρευεν.*

<sup>2)</sup> Pausan. III. 2, 3.

<sup>3)</sup> E. Meyer, die Entwickel. d. Ueberl. üb. d. lyk. Verf. Rhein. Mus. 1886 p. 579.

<sup>4)</sup> Cfr. Lac. resp. II. 2; 13; 14 — III. 2 — IV. 7 — V. 2; 5 — VI. 1 — VIII. 2 — IX. 4 — X. 4 sqq. — XI. 1; 5 — Mem. IV. 4, 15.

<sup>5)</sup> K. Trieber, Forschungen zur spart. Verfassungsgeschichte 1871 p. 86 n. 1 vermuthet, dass Xenophon mit Aristoteles von Polybios verwechselt wurde.

<sup>6)</sup> Die prägnante Bedeutung dieses *αὐτὸς* ergibt sich namentlich aus dem Zusammenhange; cfr. I. 2 u. Mem. IV. 4, 15. Ungenau drückt sich daher Meyer aus (p. 579 n. 1), wenn er sagt, Xenophon hätte die Ansicht von dem delphischen Ursprung der Verfassung adoptiert; ähnlich Trieber p. 74; richtig urtheilt G. Gilbert, Studien z. altspart. Geschichte 1872. p. 82.

Neu ist uns aber bei Xenophon die Version, Lykurg habe seine Verfassung erst dann veröffentlicht, nachdem er und mit ihm die Vornehmsten von Apollon zu Delphi vernommen, dass sie Sparta zum Wohle gereichen würde. Dadurch hätte er eben bezweckt, dass die Uebertretung der bestehenden νόμοι, die nunmehr πνθόχρηστοι geworden, nicht bloß als ἀνόμοι, sondern auch als ἀνόστοι angesehen werden musste<sup>1)</sup>.

Vergleichen wir nun die Berichte Herodots und Xenophons mit einander, so lassen sich folgende Berührungspunkte hervorheben:

1. Die spartanische Nationalsage kannte, soweit unsere Zeugnisse hinaufreichen, Beziehungen Lykurgs zu Delphi. Bei Herodot, wie bei Xenophon<sup>2)</sup> weissagt der pythische Gott die Bedeutung Lykurgs und inauguriert damit gewissermaßen seine gesetzgeberische Thätigkeit<sup>3)</sup>.
2. Dieselbe einheimische Ueberlieferung gestand jedoch dem delphischen Orakel keine weitergehende Beeinflussung Lykurgs bei Ausarbeitung seiner Gesetze zu; hiemit lässt sich auch des Hellanikos Zeugnis (Strab. 366) in Einklang bringen.

Wenn hierin beide Gewährsmänner völlig übereinstimmen, so weichen sie doch in zwei anderen wesentlichen Punkten von einander ab:

1. Die Spartaner bei Herodot betonen die Entlehnung ihrer Gesetze aus Kreta im Gegensatz zur Behauptung anderer, dieselben stammten von Delphi; nach Xenophon dagegen sind Spartas Gesetze das ureigene Werk Lykurgs, worin er kein fremdes Muster nachbildete, vielmehr sich von Grundsätzen leiten ließ, welche mit den Anschauungen der übrigen Hellenen im Widerspruch standen.
2. Die spartanische Tradition zu Xenophons Zeit lässt die lykurgische Staatsordnung noch vor ihrer Veröffentlichung vom pythischen Apollon gutheißen.

<sup>1)</sup> Xen. Lac. resp. VIII. 5.

<sup>2)</sup> Gerade der Umstand, dass auch Xenophon das von Herodot angeführte Orakel kennt, spricht gegen Winickers (p. 5) Behauptung, dass die Beziehungen Lykurgs zu Delphi gar nicht in den Kreis der aus einheimischer Ueberlieferung geschöpften Nachrichten Herodots gehören. Aber auch die Stelle bei Herodot (I. 65 sq.) berechtigt nicht zu einem solchen Schlusse. Der Zusammenhang und namentlich die durch die Wendung οἱ μὲν δὲ τινες πρὸς τούτοις λέγουσι eingeführte, von der spartanischen abweichende Ansicht lehrt, dass das, was diesen Worten vorangeht, der gleichen Quelle entstamme, wie das Nächstfolgende. Auch der „δόκιμος ἀνὴρ τῶν Σπαρτιητέων“ lässt sich erklären, wenn wir bedenken, dass im ganzen 5. Jahrhundert die Ueberlieferung über Lykurg sehr schwankend war: Simonides (Plut. Lyc. 2) nennt ihn Sohn des Eurypontiden Prytanis; bezüglich Herodot selbst hat Stein (p. 9) gezeigt, dass dessen mündliche und schriftliche Quellen rücksichtlich der Abstammung Lykurgs sich im Widerspruch befanden; Hellanikos schreibt die Einrichtung des spartanischen Staatswesens nicht Lykurg, sondern den Königen Eurysthenes u. Prokles zu. (Strab. 366). Xenophon gibt nur an, Lykurg habe zur Zeit der Herakliden gelebt (Lac. resp. X. 8), also unmittelbar nach der dorischen Wanderung, wie Plutarch (Lyc. 1) die Worte deutet. Gewichtige Zeugnisse aus späterer Zeit lassen Lykurg nicht von königlichem Geschlechte sein: Aristoteles (pol. 296a 20) schreibt: οὐ . . . ἦν βασιλεύς, und nach Plutarch (Cleom. 10) war Lykurg ein Privatmann.

<sup>3)</sup> Stein, p. 3.

Während Herodot und Xenophon in ihren Mittheilungen über Lykurgs Verfassung der spartanischen Ueberlieferung folgen, erzählt

### Ephoros,

unsere nächste Hauptquelle, bei Strabon (482) nach kretischen Berichten: Lykurg übernahm nach dem Tode seines älteren Bruders Polydektes die Regierung zunächst als König, dann als Vormund für dessen nachgeborenen Sohn Charilaos; doch trat er bald als solcher zurück, weil ihm jemand (*τις*) hochverrätherische Pläne vorwarf. So reist er nach Kreta, wo er mit dem lyrischen Dichter und Gesetzgeber Thaletas vielfach verkehrt, der ihm darüber Aufschluss gibt, wie Rhadamanthys und später Minos ihre Gesetze als von Zeus herrührend unter die Leute brachten. Von Kreta begibt sich Lykurg nach Ägypten, lernt auch hier die bestehenden Gesetze kennen, trifft sodann — *ὡς φασὶ τινες* — auf Chios mit Homer zusammen und kehrt erst unter der Regierung seines früheren Mündels zurück. Strabon fährt dem Berichte des Ephoros folgend fort: *εἰδ' ὀρηῆσαι διαθεῖναι τοὺς νόμους ποιῶντα ὡς τὸν θεὸν τὸν ἐν Αἰγύπτῳ κἀκείθεν κομιζόντα τὰ προστάγματα, καθάπερ οἱ περὶ Μίνω ἐξ τοῦ ἄντρον τοῦ Αἰὸς παραπλήσια ἐκείνοις τὰ πλείω*. Demgemäß scheint auch folgende Stelle (762) aus Ephoros geflossen zu sein: *πικρὰ γάρ, ὡς ἔοικεν, ἀποδημῶν ἐπενθάνετο παρὰ τῆς Πυθίας, ἃ προσῆκεν παραγγέλλειν τοῖς Λακεδαιμονίοις*. Noch genauer ist des Ephoros Ansicht über das Verhältniß der spartanischen zu den kretischen Gesetzen dargelegt von Strabon (481): Einige hätten zwar behauptet, die Einrichtungen der Kreter wären größtentheils lakonisch; in Wirklichkeit seien sie jedoch deren eigene Erfindung, welche dann Lykurg als Vorbild für seine Gesetzgebung diente<sup>1)</sup>; überdies habe sich in Sparta die Verfassung weit mehr in ihrer ursprünglichen Form erhalten, als in den meisten Städten auf Kreta.

Aus diesem von Strabon überlieferten Berichte des Ephoros ergeben sich folgende für unsere Untersuchung wichtige Momente:

1. Lykurgs Gesetze sind eine Nachbildung der Einrichtungen Kretas, von denen er sich auf seinen Reisen an Ort und Stelle genaue Kenntnis verschafft hatte;
2. dieselben sind aber zugleich Anordnungen des pythischen Apollon, an den sich Lykurg häufig während der Ausarbeitung seines Verfassungswerkes wendete.

Hierin liegt uns offenbar die Verquickung der beiden von Herodot streng geschiedenen Ansichten und zwar in erweiternder Ausschmückung vor. Aber schon in den angeführten Stellen<sup>2)</sup> tritt Delphi mehr in den Vordergrund; denn die einzelnen Gesetzesbestimmungen erscheinen schließlich doch nur als *προστάγματα* des pythischen Gottes, dessen Orakel Ephoros hohe Achtung und Verehrung zollte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Cfr. Strab. 477.

<sup>2)</sup> Cfr. Strab. 761 sq. Clemens Alex. Strom. I. 170 p. 135 Dind.

<sup>3)</sup> Strab. 422.

Aus Ephoros schöpfte dessen jüngerer Zeitgenosse

### Aristoteles<sup>1)</sup>,

doch nicht ohne dabei die übrige ihm zu Gebote stehende Literatur zu berücksichtigen und seine eigenen Forschungen zu verwerthen. Er schreibt in seiner Politik (271b 22 sqq.): „Nach innerer Wahrscheinlichkeit und äußeren Berichten<sup>2)</sup> ist die Verfassung der Spartaner größtentheils der kretischen nachgebildet<sup>3)</sup> . . . . Es heißt nämlich — *γασί γάρ* — dass Lykurg, als er nach Niederlegung der Vormundschaft über den König Charillos sich in die Fremde begeben, damals am längsten in Kreta sich aufgehalten habe, weil er dort stammverwandte Einwohner fand; denn die Lyktier waren Colonisten der Lakonen.“

Aristoteles kannte aber auch nach Plutarch (Lyc. 6) die berühmte Rhetra, welche die Grundzüge der spartanischen Verfassung enthielt, als Anordnung des delphischen Gottes, ebenso den *χρησμός περὶ τῆς φιλαργουίας* (bei Plut. inst. Lac. 41 ed. ster.) nach Zenob. II. 24; und Clemens Alex. Strom. I. 170 p. 135 Dind. bezeugt ausdrücklich, dass Aristoteles am delphisch-apollinischen Ursprung der lykurgischen Gesetze festhielt<sup>4)</sup>.

Der nächste Gewährsmann ist für uns

### Polybios

— *ἀνὴρ ἀξιόλογος* heißt er bei Strabon<sup>5)</sup> — dessen Bericht den kurzen und unvollständigen Auszug Strabons ergänzt<sup>6)</sup>. Ohne Zweifel weisen auf den von der spartanischen Tradition festgehaltenen Orakelspruch seine Worte hin (VI. 48, 2): *δοκεῖ δὲ μοι Ἀγκυρόγος . . . οὕτω νενομοθετημένα καὶ προνενοῆσθαι καλῶς, ὥστε θειοτέραν τὴν ἐπίνοιαν ἢ κατ' ἀνθρώπων αὐτοῦ νομίζειν<sup>7)</sup>*; nicht minder der Umstand, dass Lykurg von Polybios (X. 2, 7) den *ἀνδρες θειώτατοι καὶ προσφιλέστατοι τοῖς θεοῖς* beigezählt wird. Indessen denkt sich Polybios das Verhältnis Lykurgs zum delphischen Orakel nicht so ganz, wie er es von Ephoros dargelegt fand. Er schreibt (X. 2, 8), Lykurg sei bei Abfassung der Gesetze nicht durchaus von der Pythia abhängig gewesen; dieser habe nämlich wie Scipio eingesehen, dass die meisten

<sup>1)</sup> Trieber p. 72; 99 sqq. Wincker p. 6 n. 1. Meyer Rh. M. 1886 p. 561 sq. 1887 p. 88. Die entgegengesetzte Behauptung stellt Gilbert p. 109 auf, ohne jedoch weitere Gründe dafür beizubringen.

<sup>2)</sup> *Καὶ γὰρ εἶται καὶ λέγεται δέ.* Meyer Rh. M. 1886 p. 564 p. 2 bezieht das erste Verbum auf die Untersuchungen des Ephoros. Doch scheint hiemit Aristoteles vor allem auf das Resultat seiner eigenen Forschungen hinzuweisen; schließt er ja unmittelbar vorher seine Darstellung der spartanischen Verfassung mit den Worten ab: *ἡ δὲ Κρητικὴ πολιτεία πάροργυς μὲν ἐστὶ πάντης*, während das *λέγεται* (von Ephoros u. a.) durch das folgende *γασί γάρ* wieder aufgenommen wird.

<sup>3)</sup> Dass auch Aristoxenos von Tarent, Aristoteles' Schüler, dieser Ansicht war, darf man aus Plutarch (Lyc. 31) schließen; von Kallisthenes, dem Schwestersohn oder Enkel des Aristoteles, sagt es ausdrücklich Polybios VI. 45.

<sup>4)</sup> Trieber p. 74 leugnet dies mit Unrecht.

<sup>5)</sup> p. 422; dieselbe Stelle zeigt auch, wie hoch Polybios den Ephoros schätzte.

<sup>6)</sup> Meyer l. l. p. 565 sq.

<sup>7)</sup> Cfr. IV. 81, 12 — VI. 3, 8; 10, 1 sqq. 46, 6; 50, 2.



Menschen weder das gerne annähmen, was von der gewöhnlichen Ansicht abweiche, noch sich zu schwierigen Unternehmungen herbeiließen, wenn ihnen nicht von Seite der Götter ein glücklicher Erfolg verbürgt würde. Polybios schließt mit den Worten (§. 11): *Λυκούργος . . . . ἀὲ προσλαμβάνόμενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην ἐπαυραδικτοῦσας καὶ πιστοῦσας ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας.*

Nach Polybios sucht also Lykurg zu Delphi nur die ausdrückliche Billigung seiner eigenen Anordnungen — eine Auslegung, die uns an Xenophons Bericht erinnert; hiezu kommt noch, dass diese Maßregel Lykurgs bei Polybios in ähnlicher Weise begründet erscheint, wie bei Xenophon. Aber auch in einem andern Punkte polemisiert Polybios gegen Ephoros. Im sechsten Buche (c. 45 sqq.) sucht er nämlich die Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung zu bestreiten, sowie die Vorzüglichkeit der letzteren, wovon „die gelehrtesten der alten Schriftsteller“ — an erster Stelle nennt er den Ephoros — gesprochen hätten. Freilich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass Polybios hierin mehr die späteren, als die ursprünglichen Einrichtungen der Kreter schildert.

Auf Ephoros ist ferner die ältere griechische Geschichte

#### Diodors

zurückzuführen. Speciell für dessen Darstellung der lykurgischen Verfassung zeigen die wenigen Fragmente, dass sich Diodor hierin genau an seine Vorlage angeschlossen, wenn auch bedeutend gekürzt hat<sup>1)</sup>.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte des Ephoros bei Strabon, dass Lykurg häufig nach Delphi reiste und von dort die Gesetze mitbrachte, führt Diodor (VII. 11—15) mehrere Orakel an, welche die Pythia demselben ertheilt haben soll.

a) Das erste kennen wir schon theilweise; es ist der uns aus Herodot (I. 65) bekannte Spruch mit den zwei Zusatzversen<sup>2)</sup>:

*ἦραις δ' ἐννομίαν αἰτεύμενος ἀντάρ' ἔρωγε  
δῶσω, τὴν οὐκ ἄλλη ἐπιθρονή πόλις ἔξει.*

Das nächste Orakel gibt Diodor in prosaischer Form; Apollon habe nämlich dem Lykurg auf die Frage, welche Gesetze für Sparta am nützlichsten wären, die Antwort zutheil werden lassen:

b) *ἐὰν τοὺς μὲν καλοῦς ἡγείσθαι, τοὺς δὲ πειθαρχεῖν νομοθετήσῃ.*

Lykurg fragt wiederum, wie dies geschehen könnte, worauf er den Spruch<sup>3)</sup> erhielt:

<sup>1)</sup> Cfr. Gelzer, Lykurg u. d. delph. Priesterschaft Rh. Mus. 1873 p. 43 u. Trieber l. l. p. 60; 69; 75. Meyer Rh. Mus. 1886 p. 566 sq.

<sup>2)</sup> in dieser erweiterten Form kennen das Orakel noch Eusebios praep. ev. V. 27 p. 224. 225 und Theodoret ad. Graec. infid. 4. IX. p. 124, 28 u. 140, 49 Syll. — Schubring (de Cypselo p. 41): *repetita voce ἦραις facile adnecti aliquid poterat; ἦραις αἰτεύμενος autem formula erat usitata (ibid. p. 37); voce autem ἐννομία Lycurgi πολιτεία inscripta erat.*

<sup>3)</sup> auch bei Eusebios l. l.

- c) Zwei sind der Wege, gar weit von einander entfernt und geschieden:  
 Dieser führt zum ersehnten Palast der Freiheit die Völker,  
 Jener zum Hause der Knechtschaft, verhasst den Sterblichen allen.  
 Tapferer Muth und liebliche Eintracht wandelt den einen;  
 Immer lenke auf diesem Pfade zum Heile die Völker!  
 Jenen betritt unseliger Streit und feige Verblendung;  
 Sorgsam meide du ihn und halte verständig dich ferne!

Ferner empfing Lykurg zu Delphi folgenden *χορημὸς περὶ τῆς ἡμιλογίας*), der sich dann als Sprichwort erhalten:

- d) *ἡ φιλοχορηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.*

Endlich führt Diodor sogar Distichen als Orakelsprüche<sup>2)</sup> an, die Lykurg vom pythischen Apollon ertheilt worden seien:

- e) So denn sprach der fernhinterfende Herrscher Apollon,  
 Strahlend im goldnen Haar, hier an dem herrlichen Sitz:  
 Herrschen sollen im Rath die Könige, göttergeehret,  
 Denen zur Sorge gereicht Sparta, die liebliche Stadt;  
 Dann die würdigen Greis', nach ihnen die Männer des Volkes,  
 Die auf rechtlichen Spruch geben geziemendes Wort.  
 Schönes werde gesprochen, gerecht in allem gehandelt;  
 Was nicht frommet der Stadt, ferne stets bleib' es dem Sinn;  
 Sieg und Macht dann werden geleiten die Menge des Volkes.  
 Also verkündet der Stadt Phoibos das göttliche Wort<sup>3)</sup>.

Mit Grund vermuthet Meyer (Rh. M. 1886 p. 570), dass auch folgender Spruch aus Diodor, wenn nicht vielleicht direct aus Ephoros geflossen ist<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Cfr. Suidas s. v. *Αντ.*: *καὶ ὁμολογεῖ τοῦτοις ὁ θεὸς φιλᾶσθαι γὰρ ἀνὴρα πολλοὺς φιλοχορηματίας.* — Nach Plutarch (inst. Lac. 41) wäre der Spruch — doch nur aus den ersten vier Worten bestehend — den Königen Alkamenes und Theopompos ertheilt worden; als Orakel kennen ihn noch Aristoteles (Zenob. II. 24) und Cicero (de off. II. 77); Bergk führt ihn als Fragment (3) des Tyrtaios an.

<sup>2)</sup> Man wird Meyer I. l. 572 gewiss zugestehen, dass Ephoros diese Distichen nicht als Orakel aufgefasst hat, sondern dass sie citirt worden zum Beleg, dass auch die Grundinstitutionen der Verfassung auf dem Ausspruch Apollons beruhen.

<sup>3)</sup> Plutarch (Lyc. 6) citirt V. 3–6 mit dem Eingang:

*Φοῖβον ἀκούσαντες Περθώνοθεν οἴκαδ' ἔνικαν  
 μαντίας τὸ θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεια*

als Fragment (bei Bergk fr. 4) des Tyrtaios, wodurch er beweisen will, dass die Könige Theopompos und Polydoros sich die Zusatzbestimmung, die sie der Rhetra Lykurgs anfügten, vom delphischen Gotte bestätigen ließen. Dagegen lässt sich mit Meyer I. l. p. 572 — abgesehen von der unbestimmten Wendung Plutarchs *ὅς ποιν Τυρταίος ἐπιμύνηται* — mit Recht einwenden, dass man zu Herodots Zeiten in Sparta der Ableitung der Verfassung von Delphi entschieden entgegentrat. Außerdem verweisen wir auf Plutarchs falschen Zeitansatz von Orakel d), da einerseits die zwei genannten Könige in Wirklichkeit gar nicht Zeitgenossen waren und andererseits der Spruch für Lysandros' Zeit völlig angemessen ist. Gegen die Echtheit der Zusatzrhetra spricht Trierer p. 28 sqq. u. Meyer Rh. Mus. 1887 p. 86.

<sup>4)</sup> Bestätigt wird diese Vermuthung durch das Gedicht des Isylos von Epidauros über den *ιαρὸς νόμος*, welches mit den Worten schließt: *οὔτω τοι κ' ἀμῶν περιφειδοῖ ἐγρόσπαι Ζεύς* (Meyer Rh. M. 1886 p. 591).

Eusebios hat denselben wie Orakel a) und c) der *γοήτων φορά* des Oino-  
maos von Gadara entnommen und führt ihn an zweiter Stelle an:

f) *ὡς ἂν μαρτυρήσῃν ὑποσχέσιός τε καὶ ὄρκους (ὄρκους?)  
καὶ δίκας ἀλλήλοισι καὶ ἀλλοδαποῖσι διδῶντε,  
ἄγνωσ καὶ καθαρῶς προσβηγηνείας τιμῶντες,  
Τυρδαρίδας δ' ἐποπιζόμενοι, Μενέλαν τε καὶ ἄλλους  
ἀθανάτους ἤρωας, οἳ ἐν Λακεδαιμόνι δῆ,  
οὐτω δὴ χ' ἕμῶν περιφεύδοι' ἐγρόποα Ζεύς.*

Was nun ferner das Verhältniß der spartanischen zur kretischen Ver-  
fassung betrifft, so wird dasselbe in den kurzen Fragmenten Diodors zwar  
mit keinem Worte berührt. Dass jedoch auch in diesem Punkte Diodor  
dem Ephoros gefolgt sein muss, lehrt ein Vergleich der beiden Stellen Dio-  
dor VII. 14, 3, worin die Hauptgedanken der dem Lykurg ertheilten Orakel  
dargelegt werden, mit Strabon p. 480, der hier nach Ephoros die Grund-  
lagen der kretischen Staatsordnung entwickelt: die zwei genannten Stellen  
weisen ganz denselben Inhalt auf. Hiemit stimmt auch des Polybios Angabe  
(VI. 46), Ephoros habe über die Verfassung Spartas und Kretas in einer  
Weise gesprochen, dass man, wenn die Namen unberücksichtigt blieben,  
nicht wisse, von welchem der beiden Staaten die Rede sei.

Wir kommen zu

#### Plutarch.

Die verschiedenen Untersuchungen über die Quellen seiner *vita Lycurgi*,  
eines bereits sagenhaft ausgeschmückten Romanes, haben ergeben, dass der  
Kern des plutarchischen Berichtes, namentlich die Darstellung der Lebens-  
schicksale Lykurgs, auf Ephoros<sup>1)</sup> zurückgeführt werden muss, mag nun  
Ephoros von Plutarch direct<sup>2)</sup> benutzt worden sein, oder indirect durch  
Aristokrates von Sparta<sup>3)</sup> oder Hermippos von Smyrna<sup>4)</sup>; dagegen geht  
seine Darstellung der Institutionen auf Aristoteles zurück<sup>5)</sup>.

Nach Plutarch herrschte in Sparta lange Zeit Unordnung und Gesetz-  
losigkeit, herbeigeführt theils durch den Uebermuth des Volkes, theils durch  
die allzugroße Härte oder Nachsicht der Könige; ja Eunomos, Lykurgs  
Vater, verlor darüber sein Leben. Nach ihm bestieg den königlichen Thron  
sein ältester Sohn Polydektes, der aber bald darauf starb. Nun führte sein  
Halbbruder Lykurg acht Monate lang selbständig die Regierung und über-  
nahm dann für dessen nachgeborenen Sohn Charilaos die Vormundschaft,  
die er jedoch infolge der Verdächtigungen von Seite des Bruders der  
Königin-Mutter, Leonidas, nach kurzer Zeit niederlegte. Lykurg verlässt sein  
Vaterland und fährt zunächst nach Kreta, dessen Gesetze er genau kennen

<sup>1)</sup> Plutarch nennt ihn (*Lys.* 25) *ἀνὴρ ἱστορικὸς καὶ φιλόσοφος*.

<sup>2)</sup> Trieber p. 50 sqq. 65 sqq.

<sup>3)</sup> G. Flügel, die Quellen in Plutarchs Lykurgos, Marburg. Diss. 1870 p. 23.; dagegen  
Trieber p. 102 n. 2. Gilbert p. 100 sq.

<sup>4)</sup> Gilbert p. 97 sqq. Duncker V. 258. Stein p. 6 n. 8 u. p. 8. Meyer Rh. M. 1886 p.  
561 n. 1 u. 1887 p. 81.

<sup>5)</sup> Gilbert p. 106 sqq. Meyer Rh. M. 1886 p. 561 n. 1; 1887 p. 81 u. 89 n. 1.

lernt, um die vortrefflichsten derselben in seine Heimat zu verpflanzen. Einen der geachtetsten Weisen und Staatsmänner, den Thaletas, bewog er sogar nach Sparta zu gehen, woselbst dieser ihm den Weg für sein Verfassungswerk vorbereitete. Sodann besucht Lykurg die ionischen Städte Kleinasiens, um der kretischen Lebensweise den Luxus Ioniens an die Seite zu stellen; von hier bringt er auch die homerischen Gedichte, welche die Nachkommen des Kreophylos aufbewahrten, mit in seine Heimat. Die Behauptung der Ägypter, Lykurg sei auch zu ihnen gekommen und habe die vorgefundene Trennung der Krieger von den anderen Ständen in seiner Gesetzgebung nachgeahmt, fand Plutarch auch von einigen griechischen Schriftstellern bestätigt; von Lykurgs Reise nach Libyen, Iberien und Indien hätte nur der Spartaner Aristokrates berichtet<sup>1)</sup>. Unterdessen vermisste — fährt Plutarch<sup>2)</sup> fort — nicht nur das Volk, sondern auch die Könige von Sparta den Lykurg schmerzlich. Dem allgemeinen Wunsche folgend, kehrt er in sein Vaterland zurück und macht sich sofort ans Werk, die bestehende Verfassung völlig umzugestalten. Zu diesem Zwecke begibt er sich nach Delphi, um den Rath Apollons einzuholen. Hier wird ihm jener *χρησμός διαβόητος* zutheil, worin ihn die Pythia als „Liebling der Gottheit“ anredete und ihn „mehr einen Gott als einen Menschen“ nannte<sup>3)</sup>; zugleich habe die Priesterin auf seine Bitte um gute Gesetze erwidert: *διδόναι καὶ καταρνεῖν τὸν θεόν, ἢ πολὺ κρατίστη τῶν ἄλλων ἔσται πολιτειῶν*. Da Lykurg vor allem an der zweckmäßigen Einrichtung der *γερονσία* gelegen war, so holte er sich darüber einen besonderen Orakelspruch ein, den uns Plutarch (Lyc. 6) wörtlich mittheilt; er lautet nach Sintenis: *Ἰὸς Συλλανίον καὶ Ἀθανᾶς Συλλανίας<sup>4)</sup> ἱερὸν ἰδρυσάμενον, φιλὰς φιλάζαντα καὶ ὄβας ὄβάζαντα, τριάκοντα γερονσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα, ὄρας ἐξ ὄρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κρακιῶνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι δάμῳ δὲ τὰν κραίαν ἡμῶν καὶ κράτος*. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass Plutarch in seiner Erklärung das archaische Wort *ἀπελλάζειν*<sup>5)</sup> für *ἐκκλησιάζειν* gesetzt glaubt, *ὅτι (Ἀκχοῦργος) τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς πολιτείας εἰς τὸν Πύθιον ἀνήψε*, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die alte dorische Form *Ἀπέλλον*. — Bei Plutarch (Lyc. 29) holt Lykurg überdies auch nach Einführung der neuen Ordnung, die bereits feste Wurzeln gefasst hatte, das Gutachten Apollons ein und lässt sich bestätigen: *καὶ τοὺς νόμους καλῶς κείσθαι καὶ τὴν πόλιν ἐνδοξοτάτην διαμενεῖν τῇ Ἀκχοῦργον προμήνῃ πολιτείᾳ*.

Dass Plutarch in diesem Berichte über den Ursprung der lykurgischen Verfassung mit der Darstellung des Ephoros übereinstimmt, ist einleuchtend. Spartas Gesetze sind auch ihm ein Abbild der kretischen, zugleich aber

<sup>1)</sup> Plut. Lyc. 4.

<sup>2)</sup> Plut. Lyc. 5.

<sup>3)</sup> Plutarch nennt deshalb Spartas Gesetzgeber (Lyc. 31) *θειοφιλέστατος καὶ ἐσιώτατος*; cfr. *ibid.* 7; 28.

<sup>4)</sup> hiefür die Vulgata *A. Ἐλλανίον κ. Ἀ. Ἐλλανίας*. Cfr. Trierer p. 31.

<sup>5)</sup> über die Ableitung des Wortes Gilbert p. 131 sq.

endgiltige Anordnungen des delphischen Gottes; Lykurg habe auch seine *νομοθετήματα*, die in Prosa abgefasst waren<sup>1)</sup>, *ῥητραι* genannt, *ὡς παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησιμὸν ὄντα*<sup>2)</sup>.

In zwei Punkten wird Strabons Excerpt aus Ephoros von Plutarch ergänzt; zunächst durch den *χρησιμὸς διαβόητος*, bestehend aus den von Herodot angeführten Versen mit dem Zusatz Diodors. In dieser erweiterten<sup>3)</sup> Form fand Plutarch den Orakelspruch in den Verzeichnissen der Pythier (adv. Colot. 17), in die er selbst Einsicht genommen hatte (Ages. 19). Aber auch die Nachricht, Lykurg habe nach Aufstellung seiner Gesetze zu Delphi die Genehmigung Apollons eingeholt, geht auf Ephoros zurück; bei Nikolaos Dam. (p. 266 ed. ster.) gibt nämlich Apollon sein Gutachten über die bereits von Lykurg eingeführten Gesetze fast mit denselben Worten ab: *ὡς ἐνδαίμων ἢ πόλις ἔσοιτο, εἰ τοῖς ἐκείνου νόμοις ἐμμένοι*.

Überblicken wir nun die Zeugnisse unserer Gewährsmänner, so lassen sie sich un schwer in vier Gruppen scheiden:

1. Die Spartaner zu Herodots Zeiten behaupteten, ihre Staatseinrichtungen seien von Kreta herübergenommen; das delphische Orakel habe ihren Gesetzgeber nicht weiter beeinflusst, als dass es sein Werk von vorn herein gutgeheissen.
2. Die Spartaner bei Xenophon halten ihre *νόμοι* für *πυθόχρηστοι*, insofern sie noch vor der Veröffentlichung vom pythischen Gotte gebilligt worden seien<sup>4)</sup>; von einer Nachahmung irgend welcher Verfassung durch Lykurg vernehmen wir bei Xenophon nichts.
3. Ephoros, der aus kretischen Quellen schöpft, hält Spartas Gesetze für eine Nachbildung der kretischen Einrichtungen<sup>5)</sup>, zugleich aber für Orakel des delphischen Gottes. Ihm folgen hierin Aristoteles, Diodor, Strabon und Plutarch. Des Ephoros Bericht enthielt den *χρησιμὸς διαβόητος* und zwar in erweiterter Form, an den sich dann gewissermaßen als Ausführung die Orakel Diodors anschlossen, endlich die Version von der Bestätigung der Gesetze nach ihrer Veröffentlichung. Plutarch weicht jedoch in dem einen Punkte von Ephoros ab, dass er nur in Prosa abgefasste Rhetren kennt, die höchst wahrscheinlich aus Aristoteles stammen<sup>6)</sup>.
4. In der Mitte zwischen Xenophon und Ephoros steht mit seiner Ansicht Polybios. Er ist der Meinung, dass sich Lykurg keines Vorbildes für

<sup>1)</sup> Plut. cur. Pyth. 19 p. 653.

<sup>2)</sup> Plut. Lyc. 13, woselbst noch 3 kleine Rhetren — *αἱ καλούμενα τρεῖς ῥητραι* Ages. 26 — erwähnt sind. Von einer vierten kleinen Rhetra, die Polyæn (strat. I. 16, 3) anführt, hat Trieber p. 40 gezeigt, dass sie sich Polyæn selbst aus Plut. Lyc. 22 fin. wörtlich construiert hat.

<sup>3)</sup> Gilbert p. 2 glaubt in der kürzeren Fassung Herodots, während Meyer Rh. M. 1886 p. 568 n. 5 es unentschieden lässt; doch spricht für unsere Auffassung die Stelle bei Plut. Lyc. 5.

<sup>4)</sup> Cicero de div. I. 43. de rep. II. 10. Valer. Max. I. 2, 3; V. 3, 5.

<sup>5)</sup> Tacit. ann. III. 26. dial. de or. 40 Velleins. Pat. I. 6, 3.

<sup>6)</sup> Meyer Rh. M. 1887 p. 81 u. 87.

seine Gesetze bediente, dieselben vielmehr selbständig ausarbeitete, aber dabei mit Delphi in engeren Verkehr trat, indem er sich jedesmal der Zustimmung der Pythia versicherte<sup>1)</sup>.

Es entsteht nun zunächst die Frage: sind wir vielleicht in der Lage, noch genauer den Zeitpunkt anzugeben, wo jener Umschwung in der officiellen Ansicht der Spartaner über den Ursprung ihrer Gesetze eintrat? von welcher Seite mag wohl derselbe herbeigeführt worden sein?

Meyer hat im Rh. M. 1886 p. 575 sqq. zuerst auf eine Stelle Strabons p. 366 verwiesen, welche nur in der Pariser Handschrift A und zwar sehr mangelhaft überliefert ist. Strabon hat sie Ephoros entnommen, der hiemit einen der Gründe anführte, wodurch er des Hellanikos Behauptung widerlegte, Spartas Verfassung sei das Werk des Eurysthenes und Prokles. Die Stelle lautet mit einigen der wahrscheinlichsten Ergänzungen:

Παν[σαριαν τε τῶν Ἐδονπωριτιδῶν ἐκπεσόμ[τα . . . . τῆς]  
οἰκίας ἐν τῇ γενῇ συντάξαι λόγ[ον . . . . Ἀνωδ[ό]  
— γον νόμων ὄντος τῆς ἐκβαλοῦση[ς . . . . καί]  
τοὺς χρησμοὺς λέγειν τοὺς δοθέντα[ς αὐτῷ περὶ τῶν]  
πλείστων.

Für uns kommt hauptsächlich der letzte Theil der Stelle in Betracht, dessen Sinn leicht erkennbar ist. Demnach hat Ephoros berichtet, dass König Pausanias — offenbar der Sohn des Pleistoanax, der nach der Schlacht bei Haliartos 395 zum Tode verurtheilt sich nach Tegea flüchtete (Plut. Lys. 30) — während seiner Verbannung in einer Schrift die Orakel veröffentlicht, welche Lykurg zu Delphi für sein Verfassungswerk erhalten habe, und die wir ausführlich bei Diodor verzeichnet fanden.

Somit hat Sparta die Ableitung seiner Gesetze von Delphi bereits zu Anfang des vierten Jahrhunderts<sup>2)</sup> officiell anerkannt.

„Es war das — so argumentiert Meyer (l. l. 574 sq.<sup>3)</sup> — eine Epoche der tiefsten politischen Bewegung, in der der spartanische Staat gerade in Folge seiner gewaltigen Siege innerlich überall aus den Fugen gieng. Nicht nur dass es in den Unterthanen und Halbbürgern gährte und die alte Bürgerschaft durch den Krieg decimiert war: weit schlimmer erschien, dass alle Grundlagen des überlieferten νόμος angetastet wurden. . . . Die Seele dieser Neuerungen war Lysandros, der gewissenlose aber unentbehrliche Feldherr, der damit umgieng, die alte Verfassung zu stürzen und die Vor-

<sup>1)</sup> Weiter gebildet findet sich diese Auffassung bei Polyæn (strat. I. 16, 1), der sich gegen die althergebrachte gläubige Ansicht also äußert: *Ἀνωδῶρος Λακεδαιμονίους θεοπέτρῳ φόβῳ κατηγάκασεν ὑπακοῦσαι τοῖς νόμοις. εἴ τινα νόμον ἐξεῖρε, κομίσας εἰς Λελαγὸς ἠρώτα τὸν θεόν, εἰ συμφέροι. ἢ δὲ προφητὴς χρημάσι πεπεισμένῃ ἀεὶ συμφέρειν ἔχρα. οἱ Λάκωνες δὲ φόβῳ τοῦ θεοῦ τοῖς νόμοις ὡς χρησμοῖς ὑπήκουσαν.* Ähnlich Justin III. 3: Haec quoniam primo solutis antea moribus dura videbat esse, auctorem eorum Apollinem Delphicum fingit et inde se ea ex praecepto numinis detulisse, ut consuescendi taedium metus religionis vincat.

<sup>2)</sup> Erst seit diesem Zeitpunkte also kann bei den Spartanern das Wort ἰήτρια in der Bedeutung *χρησμός* aufgefasst worden sein.

<sup>3)</sup> Cf. Curtius griech. Gesch. III. 124 sqq. 155 sqq. 172 sqq.

rechte der Königsgeschlechter zu beseitigen . . . . Bei solcher Lage war es begreiflich, dass man nach jedem Mittel griff, welches geeignet erscheinen konnte, die wankende Ordnung zu stützen. So erklärt es sich, dass jetzt der delphische Ursprung derselben anerkannt wurde, um so eine göttliche Sanction für sie zu gewinnen . . . . Im Mittelpunkt der Bewegung, aus der die Sprüche hervorgegangen sind, steht König Pausanias, der gewiss an ihrer Abfassung direct oder indirect theilhaftig gewesen ist.<sup>a</sup>

In der That scheinen die Orakelsprüche Diodors ihrem Inhalte nach wie gegen Lysandros und die Übelstände gerichtet, die derselbe in Sparta herbeigeführt: die berufenen Führer sollen gerecht ihres Amtes walten, die Untergebenen sich willig ihren Anordnungen fügen (Or. b); unseliger Streit und feiger Betrug möge der Eintracht und Tapferkeit weichen, welche dem Staate seine Freiheit sichern (Or. c); auch Luxus und Habsucht<sup>1)</sup> müssen schwinden, die Sparta nur in jähes Verderben stürzen (Or. d); die Könige, selbst von den Göttern hochgeehrt, denen vor allem Spartas Wohl am Herzen liegt, sollen mit den Geronten die Ersten im Rathe sein, ihnen dann die Männer des Volkes folgen, gerade Sprüche gerade erwidern; Gerechtigkeit sei die Richtschnur für Worte und Thaten; fern bleibe geheimer Anschlag gegen das Vaterland (Or. e)! Heilig gelte jedem der Orakel göttliches Wort<sup>2)</sup>, unantastbar das Recht seines Mitbürgers<sup>3)</sup>, unverletzlich der Vertrag mit dem Fremdling<sup>4)</sup>; rein und lauter ehre er die Geronten, heilig seien ihm die Tyndariden, nicht minder ihre Schützlinge, die heimischen Könige, und Lakedaimons unsterbliche Heroen (Or. f)!

So lauteten die ernstesten Mahnungen des pythischen Gottes, welche Sparta von den Abwegen, auf die es kurz vor Beginn des 4. Jahrhunderts gerathen war, zur alten weisen Ordnung zurückrufen sollten. Wir brauchen wohl nicht im einzelnen nachzuweisen, wie Lysandros, aus gewissenloser Selbstsucht gerade an diesen altehrwürdigen Satzungen rüttelnd, Sparta an den Rand des Verderbens brachte. Nur eines mag besonders hervorgehoben werden. Plutarch (Lys. 24) berichtet nach Ephoros: (*Λύσανδρος*) *διενοεῖτο τὴν ἀρχὴν ἐκ τῶν δεῖν οἰκῶν μεταστήσας<sup>5)</sup> εἰς κοινὸν ἀποδοῦναι πᾶσιν Ἡρακλείδαις, ὡς δὲ ἐπιτοί φασιν, οὐχ Ἡρακλείδαις, ἀλλὰ Σπαρτιάταις, ἵνα μὴ ἢ τῶν ἀγ' Ἡρακλείδων, ἀλλὰ τῶν οἷος Ἡρακλῆος τὸ γέρας ἀρετῇ κρινομένων, ἢ κακίων εἰς θεῶν τιμὰς ἀνήγαγεν. ἤλπιζε δὲ τῆς βασιλείας οὕτω δικαζομένης οὐδένα πρὸ αὐτοῦ<sup>6)</sup> Σπαρτιάτην ὄν αἰρεθῆσθαι.* Wir begreifen daher die wiederholte nachdrückliche Aufforderung der Orakel zur Ergebenheit und Hochachtung gegen die rechtmäßigen Könige. Dass aber Lysandros' ehrgeizige Pläne zunächst auf eine Änderung der Thronfolge abzielten, musste den Spartanern namentlich klar

<sup>1)</sup> Cfr. Plut. Lys. 2; 7; 17 sqq.; 27.

<sup>2)</sup> Plut. Lys. 8.

<sup>3)</sup> ibid. 19.

<sup>4)</sup> ibid. 3; 7; 13; 19; 22.

<sup>5)</sup> Corn. Nep. Lys. 3, 1 Diod. XIV. 13. Cic. de div. I. 43, 96.

<sup>6)</sup> Darauf scheint auch das sicherlich von Lysandros in Umlauf gebrachte Gerücht hinzuweisen, vor der Schlacht bei Aegospotamoi hätten zu beiden Seiten des Admiralschiffes die Dioskuren als Sterne geschimmert (Plut. Lys. 12).

geworden sein, als Lysandros nach dem Tode des Königs Agis für die Wahl seines Schützlings Agesilaos gegen den legitimen Thronerben Leotychides mit allem Nachdruck eintrat und dieselbe trotz der Einsprache seines Gegners Pausanias im Sommer 399 durchzusetzen wusste (Plut. Lys. 22).

König Pausanias entstammte dem Hause der Agiaden, „die unverkennbar eine Gesinnung zeigten, welche dem lysandrischen Geiste grundsätzlich entgegen war, eine milde und friedfertige Gesinnung, welche von schnöder Gewaltthat gegen Hellenen und einer soldatischen Zwangherrschaft Spartas nichts wissen wollte“<sup>1)</sup>. Getreu den Traditionen seines Hauses trat Pausanias als Vorkämpfer für das bedrohte Königthum gegen Lysandros auf, dessen übermächtige Stellung schon lange seine Eifersucht wachgerufen hatte<sup>2)</sup>: die Könige sollten wieder in den Vollbesitz ihrer früheren Macht gelangen, welche ihnen durch die Beiordnung des Kriegsrathes, die Einsetzung der Nauarchie und die Uebergriffe der Ephoren wesentlich geschmälert worden war; auch der Gerusie sollten als Stütze des Königthums die ehemaligen Befugnisse zurückgegeben werden (Or. e u. f), nicht minder der Bürgerschaft (Or. e), deren Entscheidungen schon lange nicht mehr eingeholt worden waren; denn alle Macht lag damals in den Händen der Ephoren<sup>3)</sup>. Dass Pausanias wirklich solche Reformen plante, bezeugt Aristoteles pol. 333 b. 34: Die Lakonen erheben gegen König Pausanias den Vorwurf, dass er darauf hinarbeitete *τῆς οἰκείας πόλεως ἄρχειν*. Noch deutlicher drückt sich Aristoteles aus pol. 301 b. 19, wo er die Bestrebungen beider Gegner einander gegenüberstellt: *ἐν Λακεδαιμόνι γασί Λύσανδρόν τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῶσαι τὴν βασιλείαν καὶ Πανσανίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορείαν*<sup>4)</sup>, welche Notiz Trieber (p. 102 n. 2) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurückführt.

Wir sind aber auch imstande nachzuweisen, dass Pausanias gerade durch die Umtriebe seines Gegners sich veranlasst sehen musste, Delphi für seine Pläne zu gewinnen.

Plutarch berichtet nach Ephoros (Lys. 23 sqq.): Als Lysandros, von Agesilaos in Asien gedemüthigt, voll Erbitterung gegen diesen, wie gegen die bestehende Staatsordnung, nach Sparta zurückgekehrt war, stand sein Entschluss fester denn je, die schon längst entworfenen Umsturzpläne ohne Verzug zur Ausführung zu bringen. Zunächst gedachte er durch seinen persönlichen Einfluss die Mehrzahl der Bürger für seine Verfassungsänderung zu gewinnen und übte eine Rede<sup>5)</sup> ein, die er sich zu diesem Zwecke von

<sup>1)</sup> Curtius III. 37.

<sup>2)</sup> Xenoph. Hell. II. 4, 28. Plut. Lys. 18.

<sup>3)</sup> Curtius III. 126.

<sup>4)</sup> Treffend bemerkt Meyer Rh. M. 1886 p. 578. mit dieser Tendenz des Pausanias stehe es ganz im Einklange, wenn in den Sprüchen vom Ephorat nirgends die Rede sei, während der Gehorsam gegen das Königthum und den Rath der Alten besonders eingeschärft werde.

<sup>5)</sup> Agesilaos fand diese Rede nach Lysandros' Tod unter seinem Nachlass und wollte sie bekannt machen, allein die Ephoren verwehrten es (Plut. Lys. 30. Apoph. Lac. Lys. 14. Corn. Nep. Lys. 3, 5).



Kleon aus Halikarnass hatte anfertigen lassen. Allein er kam bald zur Einsicht, dass so unerhörte Neuerungen kühnere Maßregeln verlangten. Daher wollte er wie in einer Tragödie Maschinen auf die Bürger wirken lassen, indem er Orakel der Pythia und andere Weissagungen ersann und abfasste. Zunächst suchte er die Pythia zu bestechen, sodann die dodonäischen Priesterinnen durch Phierekles für sich zu gewinnen. Als beides misslang, reiste er selbst zum Orakel des Jupiter Ammon unter dem Vorwande, er müsse dortselbst Opfer darbringen, die er vor den Schlachten gelobt; aber auch hier vermochte er nichts auszurichten. — Wie fein Lysandros' Ränke gesponnen waren, und wie sehr ihm daran gelegen war, den delphischen Ursprung seiner Reformen zu erweisen, darüber belehrt uns folgende Erzählung des Ephoros (Plut. Lys. 26). Auf ein Gerücht, das zu jener Zeit bei vielen Glauben fand, baute Lysandros einen Plan, der jedoch erst nach seinem Tode völlig durchschaut würde. Es hieß nämlich, in Pontos sei ein Sohn Apollons geboren, mit Namen Silenos, für dessen Erziehung viele vornehme Leute Sorge trugen. Lysandros ließ nun überdies durch seine bedeutendsten Anhänger von Delphi aus nach Sparta die Rede verbreiten: dortselbst würden von den Priestern in geheimen Urkunden gewisse uralte Orakel aufbewahrt, die niemand berühren oder lesen dürfe, bis endlich einmal ein Sohn Apollons kommen, den Priestern überzeugende Beweise seiner Abkunft geben und dieselben in Empfang nehmen würde. Schon hatte man Silenos, der bereits ins Jünglingsalter getreten war, nach Delphi gebracht, da wurde der Plan durch einen Genossen des Lysandros vereitelt, der im letzten Augenblicke aus Furcht von der Durchführung seiner Rolle zurücktrat.

Solchen Umtrieben gegenüber blieb König Pausanias gewiss nicht unthätig; sie ließen ihn zugleich das wirksamste Mittel erkennen, das er ergreifen musste, um Lysandros' Pläne zu durchkreuzen. Dabei konnte er auf die Unterstützung von Seite der conservativen Elemente Spartas<sup>1)</sup> rechnen; sie waren zwar nicht zahlreich, doch verdankte ihnen der König nicht unbedeutende Erfolge über seinen Gegner: wir erinnern nur an seine Intervention in Attika<sup>2)</sup>, an die Aufhebung der von Lysandros getroffenen Maßregeln in Sestos<sup>3)</sup>, an das herbeigeführte Verbot, Geld im Privatbesitz zu haben, das selbst die Hinrichtung eines Thorax zur Folge hatte<sup>4)</sup>, endlich an die Abberufung des Lysandros aus dem Hellespont nach Sparta, wo dieser nur dadurch der Verurtheilung entging, dass er sich mit Mühe von den Ephoren die Erlaubnis zu einer Reise erwirkte<sup>5)</sup>.

Pausanias durfte aber mit Grund auch das delphische Orakel seinen Absichten geneigt zu finden hoffen. Der delphischen Priesterschaft war Lysandros sogut wie der priesterlichen Partei zu Sparta als der Mann bekannt,

<sup>1)</sup> *οἱ φορημώτατοι* Plut. Lys. 17; cfr. 21 u. Aelian v. h. XIV. 29.

<sup>2)</sup> Xenoph. Hell. II. 4. 29. Plut. Lys. 21.

<sup>3)</sup> Plut. Lys. 14.

<sup>4)</sup> *ibid.* 17; 19.

<sup>5)</sup> *ibid.* 20 sq. Corn. Nep. Lys. 4. Polyæn VII. 19.

welcher nicht nur für seine Person die göttlichen Satzungen mit Füßen trat, sondern auch andere Verachtung gegen die Götter lehrte. „Kinder müsse man mit Würfeln, Männer mit Eiden betrügen“, lautete sein Ausspruch, womit er seinen Frevel gegen die Volkspartei zu Milet rechtfertigte<sup>1)</sup>, und nach demselben Grundsatz<sup>2)</sup> verfuhr er auch gegen die Bürgerschaft von Thasos<sup>3)</sup>. Lysandros gieng aber in seiner maßlosen Überhebung noch weiter. Er war nach dem samischen Geschichtschreiber Duris, der erste unter den Griechen, der sich wie einen Gott durch Altäre und Opfer ehren und in Pännen feiern ließ; so erhielt zu seiner Verherrlichung das alte Staatsfest der Hera in Samos den Namen *Λυσάνδρια*<sup>4)</sup>. Die delphischen Priester konnten ferner in Lysandros nichts weniger als den Mann erblicken, der berufen schien, Ordnung und Gesetzlichkeit zu schaffen; hatte er doch durch Begünstigung von geheimen Verbindungen und der größten Ungerechtigkeiten nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in ganz Griechenland die Ruhe und Eintracht unterwühlt, so dass des Lakedaimoniers Eteokles Äußerung „Griechenland hätte nicht zwei Lysandros ertragen können“ allgemeine Billigung fand<sup>5)</sup>. Wie ganz anders zeigte sich König Pausanias. Durch seine Intervention in Attika bewies er hinlänglich, dass er als „Vertreter einer ehrenhaften Politik“ kein anderes Ziel verfolgte, als Frieden zu stiften, Gerechtigkeit zu üben und das mannigfache Unrecht zu sühnen, wodurch sein Gegner die allgemeine Erbitterung gegen Sparta heraufbeschworen. Andererseits beabsichtigte Pausanias mit seinen Reformen zu Sparta keineswegs den Umsturz der Verfassung; er wollte vielmehr dieselbe jener Form näher bringen, in der sie von Lykurg aufgestellt und der heimischen Überlieferung zufolge vom delphischen Gotte schon von vornherein gebilligt worden war.

So dürfen wir wohl auf Grund jener Notiz des Ephoros annehmen, dass König Pausanias selbst es war, der Lysandros' Versuche, vom pythischen Apollon die Sanction seiner Neuerungen zu erhalten, in Delphi mit Erfolg hintertrieb, obwohl letzterer das Orakel durch kostbare Weihgeschenke bereichert hatte<sup>6)</sup>. Pausanias hat nun die durch ihn zustande gekommenen Orakelsprüche während seines Aufenthaltes in Tegea veröffentlicht u. zw. nach Meyers scharfsinniger Vermuthung<sup>7)</sup> in einer Schrift nicht gegen<sup>8)</sup>, sondern über Lykurg: „von der Stadt, welche ihn in die Verbannung gejagt, und die alte Ordnung mit Füßen getreten hatte, appellierte er an den Gesetzgeber, dem sie ihre Größe verdankte.“ Dass Pausanias in seiner Schrift auch jene alte heimische Überlieferung, welche Lykurgs Verfassung

1) Plut. Lys. 8; 19. Apoph. Lac. Lys. 4. Aelian VII. 12.

2) ein ähnlicher bei Plut. Lys. 7. Apoph. Lac. Lys. 3.

3) Corn. Nep. Lys. 2. Polyæn I. 45, 4.

4) Plut. Lys. 18.

5) Plut. Lys. 19 = Aelian v. h. XI. 7; cfr. XIII. 8.

6) Plut. Lys. 18. Pausan. X. 9, 7.

7) Rh. M. 1886 p. 577.

8) gewöhnlich ergänzt man *κατὰ τοῦ* vor *Λυκούργου*, Meyer dagegen *πρὸ τῶν*.

in Beziehungen zu Kreta brachte, berücksichtigt haben wird, lässt sich mit gutem Grund vermuthen.

Aus dem Umstande nun, dass sich die durch Pausanias veröffentlichten Orakelsprüche als das „Produkt einer politischen Bewegung“ darstellen, können wir uns auch erklären, warum Xenophons Ansicht über den Ursprung der lykurgischen Gesetze in wichtigen Punkten von der älteren Tradition bei Herodot abweicht. Xenophon gehörte nicht der Partei des Pausanias an, sondern zählte zu den Anhängern des Agesilaos. Er will daher in seiner *Ἀκκεδαιμονίων πολιτεία* beweisen, dass die alte vortreffliche Ordnung, wie sie kein anderer Staat aufzuweisen vermöge<sup>1)</sup>, noch völlig zu Recht bestünde<sup>2)</sup>, wobei er sogar in noch höherem Maße als Herodot alle wichtigeren Einrichtungen auf Lykurg zurückführt. Wir finden es aber auch begreiflich, wenn des Pausanias Gegner auch ihrerseits nunmehr die alte Verfassung in noch engerer Beziehung zum delphischen Orakel brachten, als man dies früher in Sparta zu thun pflegte: Apollon hätte nicht nur Lykurg die Bevollmächtigung zu seinem Verfassungswerk ertheilt, sondern auch dessen Anordnungen noch vor der Veröffentlichung gutgeheißен — eine Erweiterung, welche sich leicht aus der alten spartanischen Tradition ergab. —

Wenn Stein (p. 8) aus dem Berichte Xenophons den Schluss zieht, dass zu dessen Zeiten die Tradition des Herodot, Spartas Verfassung stamme aus Kreta, bei den Spartanern nicht mehr im Schwange war, so sprechen vor allem die Zeugnisse des Ephoros und Aristoteles dagegen, welche neben der Ableitung der Gesetze von Delphi auch an deren Entlehnung von Kreta festhalten; es lassen sich aber noch andere Gründe dafür geltend machen.

Stein selbst (p. 3 sq.) hält es für wahrscheinlich, dass Thukydides der Ansicht war, die spartanische Verfassung sei eine Nachbildung der kretischen. Er schließt dies aus den Worten, welche Thukydides (II. 37) den Perikles in der bekannten Leichenrede sagen lässt: *χρώμεθα πολιτεία οὐ ζηλοῦσθαι τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τιμῆ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους* — denn in diesen Worten werden, wie in der ganzen Rede, die athenischen Zustände den spartanischen gegenübergestellt. Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Scholiasten z. St. *Ἀκκοῦργος . . . μιμησάμενος τοὺς Κρητῶν καὶ Αἰγυπτίων νόμους*.

Noch mehr fällt ins Gewicht, wie sich Platon in den „Gesetzen“ gegen Megillos, den Vertreter der Lakedaimonier, über Ursprung und Wesen der Verfassung Spartas äußert. Gewiss hat Platon jenen von Herodot und Xenophon angeführten Orakelspruch im Sinne, wenn er 691 E Lykurg als *φύσις τις ἀνθρωπίνῃ μεμιγμένη θεία τιμῆ δυνάμει* bezeichnet und ihn 696 A geradezu *τὸ θεῖον* nennt. Nach letzterer Stelle verkündete Lykurg

<sup>1)</sup> Gilbert p. 86.

<sup>2)</sup> Wir stimmen hierin Meyer Rh. M. 1886 p. 579 n. 1 bei, der c. 14 der genannten *πολιτεία* als der Tendenz der übrigen Schrift und namentlich ihren Eingangsworten widersprechend verwirft; auch verdächtigt dasselbe seine Stellung mitten in der Aufzählung der königlichen Rechte und Ehren.

den Lakedaimoniern die Gesetze als göttliche Eingebungen (*παρὰ θεοῦ διεμαντεύσατο τιος*). Welcher Gott darunter zu verstehen sei, besagt uns der Ausdruck (633 E) *ὁ Πυθικός νόμοθέτης*, womit Lykurg dem Minos, dem Gesetzgeber des Zeus, an die Seite gestellt wird (cfr. 630 C). Wie also die kretische Verfassung als Offenbarung des Zeus, so erscheint die der Spartaner als Eingebung des pythischen Apollon: beide sind *θεῖα πολιτεία* (630 D; 662 B); während Kretas Gesetze *οἱ Αἰὸς νόμοι* genannt werden, heißen die spartanischen *οἱ τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος νόμοι*, als deren Vermittler eben Minos und Lykurg gelten (632 D. 624 A. sq.). Die Gesetze beider Staaten sind aber nicht bloß gleichen Ursprungs, insofern sie nämlich auf Götter zurückgeführt werden: sie sind auch ihrem innern Wesen nach verwandt (*ἀδελφοὶ νόμοι* 683 A); sie sind die einzigen, welche das rechte Maß (*τὰ μέτρα* 693 E) besitzen und den Namen *πολιτεία* verdienen (631 B. 701 E. 712 E. Crit. 52 E. resp. 544 C. symp. 209 D). Auch Platon hält also im Widerspruche mit Xenophon nicht nur die Ableitung der lykurgischen Gesetze von Delphi aufrecht<sup>1)</sup>: er erkennt in denselben auch eine Nachbildung der kretischen Institutionen, wie Strabon<sup>2)</sup> bezeugt p. 477: (*ἡ Κρήτη*) *ζηλωτὰς ἑαυτῆς τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων ἀπέγραψεν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις Λακεδαιμονίους, καθάπερ Πλάτων ἐν τοῖς νόμοις δηλοῖ*. In dem unter Platons Schriften stehenden Dialoge „Minos“<sup>3)</sup> sagt Sokrates (318 C. sqq.) ausdrücklich, Lykurg habe seine Verfassung der ältesten aller Hellenen, der kretischen, nachgebildet, welche ungefähr 300 Jahre früher Minos von Zeus erhalten hätte.

Wenn daher Xenophon in seinem Staate der Lakedaimonier die Entlehnung irgend welcher Gesetze durch Lykurg leugnet, so werden wir hierin nicht sowohl die Ansicht der Spartaner seiner Zeit zu suchen haben, als vielmehr den Ausfluss seiner überschwenglichen Bewunderung alles dessen, was spartanisch ist<sup>4)</sup>. Die ganze Schrift hindurch wird die Verfassung der Lakedaimonier in schroffen Gegensatz zu den Einrichtungen anderer Staaten gebracht lediglich zu dem Zwecke, um ihre Vortrefflichkeit noch mehr hervortreten zu lassen; man vergleiche Stellen wie I. 1; 2. II. 14. IV. 1; 5. V. 2; 4 sqq. VI. 1. VIII. 1. IX. 1; 2; 3; 6. X. 1; 2; 4; 8. XI. 1. XII. 7. Spartas Staatsordnung hält Xenophon unbestritten für die älteste und beste aller hellenischen Verfassungen: sie steht nach seiner Ansicht einzig in ihrer Art da, weil sie weder auf Nachahmung beruhe, noch trotz ihrer allseitig anerkannten Vortrefflichkeit von irgend einem Staate nachgeahmt werde (*ibid.* X. 8).

<sup>1)</sup> Cfr. Clemens Alex. Strom. I. c.

<sup>2)</sup> ebenso Polybios VI. 45.

<sup>3)</sup> Hält man mit Meyer Rh. M. 1886 p. 573 n. 2 diesen Dialog für echt, so spricht auch der Umstand, dass Platon im Minos noch die Ansicht der Spartaner bei Herodot theilt, während in den spätem Gesetzen das delphische Orakel in den Vordergrund tritt, für die Annahme des beginnenden 4. Jahrhunderts als Wendepunktes in der officiellen Ansicht der Spartaner.

<sup>4)</sup> Xen. resp. Lac. I. 1.

Noch haben wir jenen Theil der älteren spartanischen Tradition näher ins Auge zu fassen, welcher die Entlehnung der einheimischen Verfassung von Kreta ausspricht<sup>1)</sup>. Herodot gibt kurz die Behauptung der Lakedaimonier mit den Worten (I. 65): *Ἀκοῦγον ἐπιτροπέσασια Λεωβώρειο ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι τιτῆτα*.

Es liegt uns die Frage zur Beantwortung vor: haben wir unter dem *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι* eine förmliche Nachbildung der kretischen Institutionen zu verstehen, oder liegt diesen Worten der älteren spartanischen Überlieferung ein tieferer Sinn zugrunde?

Herodots Mittheilung berechtigt uns keineswegs zur Annahme, dass die Spartaner seiner Zeit Lykurg die Gesetze von Kreta selbst herüberholen ließen; auch Pausanias deutet Herodots Worte nicht in diesem Sinne, und ebensowenig ist im Dialoge Minos hievon die Rede. Von einer thatsächlichen Reise Lykurgs nach Kreta erzählt uns zuerst Ephoros, was leicht begreiflich ist, da er kretischen Gewährsmännern folgt. Dabei erscheint Lykurgs Abreise von seiner Heimat sehr unwahrscheinlich motiviert; wir sehen auch den Grund nicht ein, warum Lykurg seine Reisen gerade zu Gesetzesstudien benützt, da ihn nichts berechtigt, eine Verfassungsänderung nach seiner Rückkehr in Sparta vor auszusetzen. Noch mehr romanhaft im einzelnen ausgeschmückt ist der Bericht Plutarchs: dahin zählen wir Lykurgs Verhältnis zur Königin-Mutter, welches an die Stelle des unbestimmten Verleumders bei Ephoros tritt; die Sendung des Thaletas nach Sparta; die weitere Ausdehnung der Reisen Lykurgs; die unwahrscheinliche Begründung seiner Rückkehr, welche bei Ephoros noch gänzlich fehlt.

Nach Timaios, Aristoxenos von Tarent und Aristokrates von Sparta hätte Lykurg sogar noch eine zweite Reise nach Kreta unternommen und dort auch das Leben beschlossen; an der Straße bei Pergamia zeigten die Kreter sein Grab<sup>2)</sup>.

Während also die spartanische Tradition zu Herodots Zeit von einer Reise Lykurgs nach Kreta nichts wusste, war um den Beginn des vierten Jahrhunderts bei den Griechen die Ansicht verbreitet, Lykurg hätte die genannte Insel wirklich besucht und von dort sein Verfassungswerk mitgebracht. Die Entstehung dieser jüngeren Tradition ist leicht einzusehen. Sie beruht auf ein Missverständnis der Worte *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι*; in ihrer weiteren Ausschmückung lässt sich aber die Tendenz nicht verkennen, Züge aus der Biographie Solons auf den spartanischen Gesetzgeber zu

<sup>1)</sup> Irrthümlich datiert Trieber p. 81 diese Tradition erst von Ephoros an.

<sup>2)</sup> Plut. Lyc. 31. Iust. III 3. Suidas s. v. *Λυκ:* ἀπέθανε ἐς Κρήτην ἀπεκτετέθησεν. Schon Ephoros berichtete von einer zweiten Reise Lykurgs, doch ohne Angabe, wohin dieselbe gieng, bei Aelian v. h. XIII. 23; später machte man die verschiedenen Stätten seiner Thätigkeit auch zu Stätten seines Todes. Nach Herodot wäre Lykurg in Sparta gestorben.

übertragen<sup>1)</sup>. Wie Epimenides von Kreta Solon den Weg zu seiner Reform bahnt (Plut. Sol. 12), so bereitet der Kreter Thaletas das Werk Lykurgs in Sparta vor. Lykurgs Reise wird zunächst auf Chios oder Samos<sup>2)</sup> ausgedehnt, um auch ihm wesentliche Verdienste um die Verbreitung der homerischen Gedichte zuzuschreiben<sup>3)</sup>, dann auf Aegypten, das auch Solon besucht haben soll<sup>4)</sup>. Der Grund der zweiten Reise Lykurgs ist derselbe, welcher Solon bewog, nach Einführung seiner Gesetze Athen zu verlassen<sup>5)</sup>. Nach dem Berichte des Aristokrates verbrannten Lykurgs Gastfreunde auf Kreta dessen Leichnam und streuten seinem Wunsche gemäß die Asche ins Meer<sup>6)</sup>; ebenso wird die Asche der Gebeine Solons zufolge seiner Anordnung auf ganz Salamis umhergestreut<sup>7)</sup>.

Müssen wir somit Lykurgs Reise nach Kreta zum Zwecke einer Übertragung der dortigen Einrichtungen ins Reich der Mythe verweisen, so be- rechtigt uns die Überlieferung über sein Verfassungswerk noch einen Schritt weiter zu gehen.

Dass nicht die ganze lykurgische Verfassung aus Kreta stammte, noch durchaus etwas Neues war, verräth die Tradition — abgesehen von des Hellanikos Zeugnis (Strabon 366) — schon dadurch, weil sie von Unterhandlungen erzählt, die Lykurg mit den vornehmsten Spartanern pflog, bevor er seine Gesetze aufstellte<sup>8)</sup>. Im Dialoge Minos (318 G. D.) werden nur τῶν νομίμων τὰ βέλτιστα aus Kreta hergeleitet. Selbst Ephoros, der sonst Lykurgs Verfassung als getreues Abbild der kretischen darstellte, berichtete nach Strabon (481 fin.): τὴν τε ὄρχησιν τὴν παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις . . . καὶ ἄλλα πολλὰ τῶν νομίμων Κρητικὰ καλεῖσθαι παρ' αὐτοῖς ὡς ἂν ἐκείθεν ὀρμώμενα. Hiemit steht im Einklang, was Aristoteles als Bericht anderer und Ergebnis seiner eigenen Forschung hinstellt (pol. 271 b. 22): τὰ πλείστα μίμησθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἢ τῶν Λακίων. Auch Plutarch (Lyc. 4) bemerkt, Lykurg habe nicht alle kretischen Einrichtungen nachgebildet, sondern nur diejenigen verwendet, welche er vortrefflich fand, während er so manche zurückwies, von denen er keine hohe Meinung gewinnen konnte.

Die Tradition legt ferner ein besonderes Gewicht darauf, dass Lykurg von Aegypten entlehnte, indem er durch Aussonderung des Gewerbe- und Handwerkerstandes ein wirklich städtisches und reines Bürgerthum be-

<sup>1)</sup> Busson, Lykurgos und die große Rhetra. 1887 p. 5. Busolt, gr. A. p. 74. Stein p. 13 sqq. und Wilamowitz phil. Unters. p. 271 gehen jedoch zu weit, wenn sie die Lykurgsage als Copie der Biographie Solons hinstellen; Wnicker p. 13 sq.

<sup>2)</sup> Heraclid. Pont. Lac. pol. f. 3. Plut. Lyc. 4.

<sup>3)</sup> Diog. Laert. Sol. 9.

<sup>4)</sup> Plut. Sol. 26. Her. II. 177.

<sup>5)</sup> Plut. Sol. 25. Her. I. 29.

<sup>6)</sup> Plut. Lyc. 31. Iust. III. 3.

<sup>7)</sup> Plut. Sol. 32. Diog. Laert. Sol. 62.

<sup>8)</sup> Xenoph. resp. Lac. VIII. 1; 3; 5. Plut. Lyc. 5.

gründete<sup>1)</sup>; auch bringt Lykurg die homerischen Gedichte in seine Heimat, weil er bemerkt hatte, dass sie nicht nur Unterhaltungsstoff zum Vergnügen, sondern auch staatsmännische und erziehende Elemente enthielten, die nicht minder Beachtung verdienten; kurz, überall, wohin Lykurg auf seinen Reisen kommt, sammelt er Erfahrungen, die er dann für seine Gesetzgebung verwertet. Aus demselben Grunde, weshalb Lykurg bei Ephoros mit dem Kreter Thaletas Umgang pflegt, lässt ihn später der Spartaner Aristokrates mit den Gymnosophisten Indiens verkehren, eine Erweiterung, die natürlich erst nach dem Zuge Alexanders des Großen hinzukam.

Des Ephoros Gegenüberstellung der spartanischen und kretischen Staatsordnung findet aber auch ein Gegenstück im fünften Buche Diodors (c. 64—80). Dort gibt uns Diodor einen ausführlichen Bericht über die religiösen Culte der Kreter, über deren Heroen und die Einwohner der Insel. Er folgt hierin, wie er sagt (V. 64, 2; 80, 4), den berühmtesten einheimischen Gewährsmännern: dem Epimenides, Dosiades, Sosikrates und Leosthenides. Nach diesen Quellen war es nun die allgemeine Ansicht der Kreter, dass die meisten Götter auf ihrer Insel geboren seien und von dort aus über viele Länder der Erde sich verbreitet hätten, um den Menschen ihre wohlthätigen Erfindungen mitzutheilen; deshalb wären auch die gottesdienstlichen Opfer und Mysterien anderer Völker von Kreta ausgegangen. Dass jedoch auch Kretas Staatsverfassung Sparta oder einem andern Staate zum Muster gedient hätte, davon verlautet an dieser Stelle nichts<sup>2)</sup>.

Hiezu kommt, dass Aristoteles (pol. 274a 30) mit aller Bestimmtheit der Ansicht entgegentritt, Lykurg sei des „gesetzeskundigen“ Thaletas Schüler gewesen, da dies ohne Beachtung der Zeiten behauptet werde.

Solche Widersprüche enthält die Tradition, welche, indem sie lykurgische Gesetzgebung und spartanische Verfassung identificiert, aus der tatsächlichen vielfachen Ähnlichkeit dieser mit Kretas Institutionen<sup>3)</sup> im Anschluss an Herodots Bericht zu erweisen sucht, Lykurg habe seine Gesetze den kretischen nachgebildet.

Einen solchen Zusammenhang zwischen beiden Verfassungen finden wir aber in dem herodoteischen *ἐκ Κρήτης ἀγαγεῖσθαι* nicht nothwendig ausgesprochen. Herodot verweist bei Erwähnung der Einrichtungen Lykurgs nirgends mit einem Worte auf die entsprechenden kretischen, wie dies etwa Ephoros und Aristoteles thun; dagegen ist er z. B. nach II. 166 sqq. VI. 60 geneigt, die Scheidung der Stände, sowie die Missachtung der Handwerker und Wertschätzung des Kriegerstandes zu Sparta aus Ägypten abzuleiten und vergleicht die Gebräuche, welche die Lakedaimonier bei Todesfällen ihrer Könige beobachteten, mit jenen bei den Persern (VI. 58 sq.).

<sup>1)</sup> Plut. Lyc. 4. cfr. Ephor. b. Strab. 482. Diod. I. 96, 2; 98, 1; II. 1, 2.

<sup>2)</sup> Cfr. Diod. V. 80, 4: *τῶν τε Κρητικῶν γεγραμμένων οἱ πλείστοι διαφαινοῦσι πρὸς ἀλλήλους.*

<sup>3)</sup> Schoemann gr. A. I. 312. Trieber p. 81 sqq.

Auch müsste uns jene alte Tradition in dem einfachen Sinne „Spartas Gesetze seien nichts anderes als eine Nachahmung der kretischen“, etwas seltsam klingen im Munde der Spartaner, die doch sonst von einer derartigen Abhängigkeit von anderen Hellenen nichts wissen wollten, im Gegentheil durch Erdichtung von allerlei Traditionen dieselben in ihren Rechten zu verkürzen suchten; hier sei nur verwiesen auf die Anstrengungen der Spartaner, ihrem Staate Colonien beizulegen, an denen er keinen Antheil hatte<sup>1)</sup>. Wir würden es daher begreiflicher finden, wenn die Tradition, falls sie nur auf die Gleichförmigkeit beider Verfassungen hinweisen wollte, Spartas Gesetze als Muster der kretischen hingestellt hätte. Diese Ansicht wurde auch zu Ephoros' Zeiten 'ὑπό τιῶν' ausgesprochen<sup>2)</sup>; leider wird uns kein Vertreter derselben namhaft gemacht.

Die Deutung des herodoteischen *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι* in dem Sinne einer förmlichen Herübernahme fremder Einrichtungen wird endlich durch die neueren Forschungen über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs als Begründers<sup>3)</sup> oder Vollenders<sup>4)</sup> des spartanischen Synoikismos oder als Reorganisators des bereits unter dem Doppelkönigthum bestehenden Staates<sup>5)</sup> völlig ausgeschlossen, und so werden wir diesen Worten der älteren spartanischen Tradition einen tiefer liegenden Sinn zugrunde legen müssen.

K. O. Müller (Dorer II. 14 sqq.) findet darin die Andeutung gegeben, Spartas Gesetzesordnung sei als die wahrhaft dorische zu betrachten und deren Ursprung mit jenem des Volkes für identisch zu halten. Er beruft sich auf Pindar Pyth. I. 62 sqq. (Bergk): *θέλοντι δὲ Παιμφύλον καὶ μὲν Ἡρακλειδῶν ἔκγονοι Ὀρχαίαι ὑπο Ταυγέτον ναίοντες αἰεὶ μίμνεν τεθμοῖσι ἐν Λίγυμοῦ Λωρεῖς*, Grote (I. 577 mit Anm. 8 und 9) weist mit Recht diese Behauptung zurück, indem er sagt: „Eine solche Meinung ist willkürlich — denn die zu ihrer Unterstützung angeführte Stelle hat kaum irgend einen Wert — und dem ganzen Inhalte des Zeugnisses des Alterthums zuwider<sup>6)</sup>. Die Institutionen Spartas waren nicht dorisch, sondern ihm eigenthümlich“; und weiter (p. 578) bemerkt Grote: „Dass die Spartaner ursprüngliche Organisation und Tendenzen mit den andern Dorern gemein hatten, können wir gern

<sup>1)</sup> Duncker V. 288. Pöhlmann in Müllers Handb. d. class. Alterthw. 1888 p. 373.

<sup>2)</sup> Strabon p. 481.

<sup>3)</sup> Nach Duncker V. 271 sqq. schloss Lykurg das Compromiss zwischen zwei dorischen Gemeinwesen, nach Wachsmuth (Fleckeisens Jhrb. 1868 p. 1 sqq. u. philol. Anz. 1872 p. 45 sqq.) zwischen einer dorischen und achäischen Gemeinde; cfr. Winicker p. 21 sq. u. Pöhlmann l. l. p. 370.

<sup>4)</sup> Nach Curtius I. 171 sqq. ordnete Lykurg den Staat geraume Zeit nach der Verschmelzung zweier Sondergemeinden, während Stein p. 16 sqq. einen doppelten Synoikismos unterscheidet, einen früheren zwischen einer dorischen und achäischen Gemeinde unter Agis und Eurypon, und einen späteren unter Lykurg als ἀρχαγέτης des minyischen Staates; cfr. Gilbert p. 140 sqq.

<sup>5)</sup> Nach Wilamowitz (l. c. 275 sqq.) beruht Lykurgs Neuordnung auf einem Vertrag zwischen dem Königthum und dem δᾶμος (= Adel), während Busson p. 16 in Lykurg den Schöpfer des Volksstaates erkennt.

<sup>6)</sup> cfr. Xenophons *Λακ. πολιτεία* u. Arist. Eth. X. 9. Busson p. 7 sq. u. 15.



zugeben; die lykurgische Constitution prägte ihnen aber eine eigenthümliche Tendenz ein, welche sie aus dem gewöhnlichen Gange herausnahm und sie von allen Staaten am wenigsten passend machte, als ein Beispiel der Classenattribute des Dorismus aufgestellt zu werden.“ Überdies hat die neuere Kritik<sup>1)</sup> mit Recht die Dorer auf Kreta bei Homer Odys. 19, 177 als einen Anachronismus und die Besiedelung der Insel durch Dorer aus Thessalien fünf Menschenalter vor dem troianischen Kriege unter Tektamos' Führung<sup>2)</sup> als zu dem Zwecke erfunden bezeichnet, um jene Stelle der Odyssee zu erklären.

Dagegen scheint uns Düncker (Vg. 265 sqq.) das Richtige zu treffen, der sich über die angebliche Entlehnung der kretischen Verfassung also äußert: „Es sind nicht sowohl einige gleichartige Institute Spartas und der Griechenstädte auf Kreta, die hier wie dort aus gleichen Grundlagen<sup>3)</sup>, bewaffneter Einwanderung und einem langen Kriegsleben hervorgegangen sind<sup>4)</sup>, . . . sondern die Meinung, dass die Gesetze der kretischen Städte von Minos herrührten, dass Minos diese Gesetze vom Zeus empfangen habe. Kamen Spartas Gesetze von Kreta, so kamen sie vom Zeus“. Düncker beruft sich auf die schon berührte Stelle aus Aristoteles' Politik (271 b 28). Dort wird bemerkt, die Einwohner von Lyktos, Ab-siedler der Lakonen, bei denen Lykurg am längsten verweilte, hätten nach ihrer Ankunft auf Kreta die bei den Bewohnern geltenden Gesetze übernommen; daher rühre es, dass diese, die von Minos herkämen, bei den Periöken von Lyktos noch heute gälten.

Für Dünckers Behauptung lassen sich aber noch andere Zeugnisse beibringen.

Pausanias, dessen Bericht über den Ursprung der lykurgischen Verfassung demjenigen Herodots analog lautet, fügt der spartanischen Tradition *ὡς Κρητικὰ ὄντα νόμιμα ἐπαγέροιστο* gleichsam als Commentar folgende Worte bei: *αὐτῶν δὲ οἱ Κρητῆς τοὺς νόμους τεθῆναι σφίσι ἐπὶ Μίνω λέγουσι, βουλευσασθαι δὲ ἐπὶ τῶν νόμων οὐκ ἄνεν θεῶν τὸν Μίνω* und erläutert das Wort *θεῶς* durch die Stelle Homers (Od. 19, 178 sq.):

. . . *ἔνθα τε Μίνω;*  
*ἐννωφῶς βασιλεὺς Διὸς μεγάλου ὀαριστήης.*

Weiter ausgeführt ist dieser Gedanke im „Minos“, in welchem Dialog, wie wir gesehen, noch die ältere spartanische Tradition uns vorliegt. Dort

<sup>1)</sup> Grote I, 359 sq. Schoemann gr. Alt. 1, 314. Preller gr. Myth. II, 115 n. 3. Trieber 81 sqq.

<sup>2)</sup> Andron bei Strabon p. 475 sq. Diod. IV, 60, 2; V, 80, 2. Stein zu Her. I, 56, 11.

<sup>3)</sup> Da es Dorer von Argos waren, die um das Jahr 900 v. Chr. unter Althaimenes' Führung das phönikische Karath besiedelten, so muss vor allem auf die Stammgemeinschaft hingewiesen werden (Ephoros bei Strab. p. 479. Diod. V, 80, 3).

<sup>4)</sup> Dass in Kreta wie in Lakedaemon alle Einrichtungen in Bezug auf den Krieg getroffen waren, sagt Aristoteles pol. 324 b 8; 333 b 14; cfr. Plat. legg. 625 D; 630 D; 634 A; 666 E; 705 D u. a. a. St. Über die dorische *αρμοῖα* v. Aristot. pol. 342 b 15; cfr. eth. Nic. I, 13.

wird jenes homerische Epitheton des Minos *Αἰὸς μεγάλου ἄριστος*, erklärt als *σπουδαιότης τοῦ Αἰὸς* und bemerkt, dass diese *σπουδασία* in der mündlichen Unterweisung *ἐπὶ παιδείαν εἰς ἀρετήν* bestanden habe; hieran schließen sich nun die Worte (320 B): *ὅθεν δὴ καὶ τοὺς νόμους τούτους ἔθηκε (Μίνως) τοῖς αὐτοῦ πόλιταις, δι' οὓς ἢ τε Κρήτῃ τὸν πάντα χρόνον εὐδαιμονεῖ καὶ Λακεδαιμόνων, ἀφ' οὗ ἤρξατο τοῖσι γρησθαι, ἅτε θείοις οὖσι.* Hiemit wird offenbar Zeus als der erste und eigentliche Urheber nicht nur der kretischen, sondern auch der spartanischen Gesetze bezeichnet.

Auch Ephoros betont es, dass die kretischen Einrichtungen von Zeus herrühren; allein da derselbe Spartas Gesetze als Aussprüche Apollons ansieht, so stellt er ein anderes Moment in den Vordergrund (Strab. p. 482): Lykurg habe sich nämlich bei dem kretischen Gesetzgeber Thaletas erkundigt, *ὁ κρόνον Ῥαδάμανθός τε πρότερον καὶ ἴστερον Μίνως οἷς παρὰ τοῦ Αἰὸς τοὺς νόμους ἐκφέρει εἰς ἀνθρώπους.* Lykurg ist ihm der *ζηλωτής* des Minos (Strab. p. 762); wie dieser von Zeit zu Zeit in die geheiligte Höhle des Zeus gieng, um von seinem göttlichen Vater die Gesetze entgegenzunehmen; ebenso wendete sich Lykurg wiederholt nach Delphi, um den Apollon zu befragen, was seinem Vaterlande fromme.

Bei Platon hingegen lässt sich die von Duncker gegebene Deutung noch sehr wohl erkennen, obwohl Platon an Lykurgs Inspiration durch den delphischen Gott glaubt. Wir betrachten zunächst die dramatische Einrahmung seiner „Gesetze“. Der Lakedaimonier Megillos und ein nicht genannter Athener (Platon) sind bei ihrem Gastfreunde Kleinias in Knossos eingekehrt. Die drei schon bejahrten Männer wollen eben von Knossos nach der nahen Grotte und dem Tempel des Zeus wandern, um dort einem Feste beizuwohnen. Auf den Vorschlag des Atheners unterhalten sie sich auf dem Wege über Staatsverfassung und Gesetzgebung; denn Kleinias soll alsbald mit neun anderen knossischen Bürgern eine Niederlassung zu Magnesia auf Kreta gründen. Platon, der sonst für seine Dialoge als Schauplatz Athen oder dessen nächste Umgebung wählt, verlegt denselben für seine „Gesetze“ in auffallender, aber wohlgedachter und angemessener Weise nach Kreta. Ohne Zweifel will er hiemit Kreta, speciell die Hauptstadt der Insel, als Ausgangspunkt aller griechischen Gesetzgebung bezeichnen. Kreta aber gehörte nach der Meinung der Griechen dem Zeus: hier befand sich seine Geburtsstätte, hier war er aufgewachsen, hier zeigte man auch sein Grab; Kretas Gesetze stammten von Zeus; Minos, dessen Sohn und Vertrauter, hatte sie aus jener dem Zeus geheiligten Grotte (*ἰδαῖον ἄντρον*) geholt, wohin er sich von seiner Residenz Knossos alle neun Jahre begab. Dass aber Zeus nach Platons Ansicht namentlich der Verfassung Spartas nahestand, beweist die Antwort des Atheners auf Megillos' Frage, wer durch die Erkenntnis des richtigen Maßes den Bestand des spartanischen Staates gesichert hätte. Als erster *σωτήρ* wird von Platon angegeben *θεὸς κηδόμενος ἡμῶν τις, ὃς πρὸ μέλλοντα προσώπων δίδουσι ἡμῖν φρεσίνους τὴν τῶν βασιλέων γενεῶν ἐκ μορογενοῦς εἰς τὸ μίτοιον μᾶλλον ἀνείσταιε* — während an zweiter Stelle auf Lykurg und zuletzt auf Theopomp verwiesen wird<sup>1)</sup>. Unter jenem

<sup>1)</sup> Plat. legg. 691 D sqq.

θεός werden wir mit Rücksicht auf den Stammbaum der spartanischen Könige, die sich παῖδες Ἡρακλέους zu sein rühmten<sup>1)</sup>, den „Vater der Götter und Menschen“, den Zeus verstehen.

Für unsere Auffassung der spartanischen Tradition über die Herleitung der Gesetzé aus Kreta spricht auch die Pflege kretischer Weisen, namentlich des Waffentanzes der Kreter (ἐνόπιος ὄρχησις) zu Sparta. Die ersten Pyrrhichisten waren der Sage zufolge die γαλαΐσπιδες Κουρήτες, die dämonische Wache des Zeus, seine ersten Verehrer<sup>2)</sup>. Hier begegnet uns wieder der Name des Thaletas<sup>3)</sup>, der sich auch um die Ausbildung der Pääne und der kretischen Musik<sup>4)</sup> überhaupt besondere Verdienste erworben haben soll, und wir begreifen es, wenn ihn die Sage nach Sparta kommen lässt, um Lykurg die Wege zu bahnen<sup>5)</sup>; es war eben die Zeit, wo man sich politisches und gesetzgeberisches Wirken mit Religion und Kunst aufs innigste verbunden dachte<sup>6)</sup>.

Einen weiteren Beleg finden wir in der Berufung des Kreter Epimenides nach Sparta (nach Duncker VI, p. 354 sq. zwischen 580 und 570 v. Chr.). Es galt, eine fundamentale Änderung der Verfassung durchzuführen; die Ephoren sollten nach Diog. Laert. I. 3, 68 „den Königen zur Seite gestellt werden.“ Cheilon<sup>7)</sup> beabsichtigte nämlich, die Machtbefugnisse der Ephoren so weit auszudehnen, dass ihnen die Könige völlig untergeordnet wurden, indem es nunmehr als Pflicht der Könige erschien, „auf die Ephoren wie auf ihre Väter zu hören, sie als Theilhaber der Herrschaft zu betrachten“<sup>8)</sup>. Wir werden sicherlich die Ansicht Dunckers (VI, 352) theilen, dass die Behörde der Ephoren mit ihren neuen Vollmachten gegenüber den priesterlichen und religiösen Competenzen der Könige als einer uralten Institution niemals ohne die Weihe und Kraft der Religion zu Festigkeit und Autorität hätte gelangen können.

Eine so tief eingreifende Verfassungsänderung konnte aber nur unter Sanction jenes Gottes vorgenommen werden, den man auch als eigentlichen Urheber der bisherigen Staatsordnung ansah. Waren nun die Athener durch die alte legendarische Verbindung zwischen Athen und Kreta darauf hingewiesen worden, von dieser Insel Abhilfe in ihrer geistigen Noth — der Befleckung durch das Blut der Kyloneer — sich zu erbitten<sup>9)</sup>; so ward derselbe Kreter Epimenides nach Sparta<sup>10)</sup> berufen, um die Ephoren in ihren neuen Amtsvollmachten unter den Schutz des Zeus zu stellen.

1) *ibid.* 685 D. Tyrtaios. fr. 11, 1 B. nennt die Spartaner Ἡρακλῆος ἀνικίτου γένος.

2) Strab. 480 Polyb. IV. 20, 6. Diod. V. 65. Preller I. 106; 540 sq.

3) Bernhardt, Grundr. d. gr. Lit. 1876. I §. 63.

4) Cfr. hym. in Ap. Pyth. 340 sq.

5) Plut. Lyc. 4. de mus. 19.

6) Schoemann gr. A. I, 176; 321 Müller Dorenb. I. 1352.

7) Curtius I, 204 setzt ihn um Ol. 55 (560).

8) Polyb. XXIV. 8 b. Cfr. Plat. legg. p. 692, 712. Arist. pol. 265b 40.

9) Grote II. 66.

10) Paus. III. 11, 11; 12, 11. cfr. Schoemann I, 176 und 252 n. 2.

Epimenides, der priesterliche Weise<sup>1)</sup>, galt nicht nur als hervorragender Apollondienner<sup>2)</sup>, sondern gehörte hauptsächlich der Sphäre des kretischen Zeusdienstes an<sup>3)</sup>; ja er stand so hoch in der Gunst des Götterkönigs, dass man ihm den Beinamen des neuen Kureten gab<sup>4)</sup>. Wie Zeus dem Minos in der Höhle bei Knossos die kretischen Gesetze mitgetheilt, so hatte Epimenides in derselben Grotte von Zeus höhere Erleuchtung und Weihe empfangen. Auch der Ritus, welchen auf seine Anordnungen die Ephoren nunmehr beobachten mussten, weist deutlich auf den Cult des kretischen Zeus hin<sup>5)</sup>.

Schließlich kommen wir noch auf die berühmte große Rhetra zurück. Sie enthält nicht, wie Plutarch meint, bloß Weisungen für die Einrichtung der Gerusie, sondern eine ganze Reihe ebenso wichtiger Institutionen Spartas und wird allgemein — mit Ausnahme Meyers — als die älteste Verfassungsurkunde in der griechischen Geschichte betrachtet<sup>6)</sup>. Die erste Bestimmung derselben: „Baue dem Zeus und der Athene einen Tempel“ ist offenbar an die Spitze gestellt, um der neuen Ordnung die religiöse Weihe zu geben, indem sie den göttlichen Ursprung der Verfassung andeutet.

Zeus war Stammgott der Dorer überhaupt<sup>7)</sup>, besonders aber der lakonischen Dorer. Nachdem Eurotas, der Enkel des Autochthonen Lelex, ohne männliche Nachkommen gestorben war, gieng die Herrschaft über Lakonien — so erzählt die Sage<sup>8)</sup> — auf dessen Schwiegersohn Lakedaimon über, den Sohn des Zeus und der Taygete, von dem Landschaft und Bewohner den Namen erhielten. Und Tyrtaios (fr. 2 B. = Strab. p. 362) sagt uns, dass der Kronion selbst, der Gemahl der schönbekränzten Hera, den Herakliden Sparta gegeben, als sie nach des Pelops weiter Insel kamen. Zeus galt aber auch als die höchste Staatsgottheit zu Sparta. Die beiden Könige Spartas waren abgesehen von ihrer oberpriesterlichen Würde<sup>9)</sup> speciell Priester des Zeus<sup>10)</sup> und zwar der eine des *Zeus Ακροαίμων*, der andere des *Zeus Ουρανίος*, dessen Dienst und Fest (*τὰ μέγιστα Ουρανίου*) selbst noch unter den römischen Kaisern blühte<sup>11)</sup>. Dem *Zeus ἀρχαῖος* opferten

<sup>1)</sup> Plut. Sol. 12.

<sup>2)</sup> Müller Dor. I. 208; 336.

<sup>3)</sup> Preller I. 116.

<sup>4)</sup> Plut. l. i. Diog. Laert. 114 sq. cfr. Strab. p. 472.

<sup>5)</sup> Plut. Agis 9; 11. Cleom. 7. Cicero de div. I. 43, 96.

<sup>6)</sup> Duncker V. 273. Meyer Rh. M. 1887 p. 82 sqq. Pöhlmann l. i. p. 371. Busson p. 26 n. 9; dessen Gründen, die gegen Meyers Ansicht von der späteren Formulierung der Rhetra vorgebracht werden, lässt sich noch anfügen, dass, wenn diese aus Pausanias' Zeiten stammte, gewiss Apollon als Schutzgott der Verfassung genannt wäre.

<sup>7)</sup> Nach Apollodor III. 8, 4 errichteten die drei Herakliden vor der Verlöschung der zu vertheilenden Landschaften des Peloponnes drei Altäre des *Zeus πατριός*.

<sup>8)</sup> Paus. III. 1, 1 sqq.

<sup>9)</sup> Xenoph. Hell. III. 3, 4.

<sup>10)</sup> Herod. VI. 56.

<sup>11)</sup> Gilbert p. 64.

Spartas Könige, bevor sie gegen den Feind zogen, ihm galten die *διαβατήρια* an der Landesgrenze und im feindlichen Gebiete<sup>1)</sup>; nach der Rückkehr des siegreichen Heeres ward dem *Ζεὺς τροπαῖος* ein feierliches Opfer dargebracht, dessen Tempel bereits nach der Eroberung von Amyklai erbaut worden war<sup>2)</sup>. Auf der Akropolis von Sparta befand sich, wenn auch vielleicht erst später errichtet, der Tempel des *Ζεὺς κοσμητῆς*<sup>3)</sup> „des Staatsordners“; denn man verehrte ihn als Leiter und Beschützer der Volksversammlung *Ζεὺς ἀγοραῖος*<sup>4)</sup> und der Gerusie *Ζεὺς ἀμβούλιος*<sup>5)</sup>, sowie als Vermittler der Beziehungen zwischen Sparta und dem Ausland *Ζεὺς ξένιος*<sup>6)</sup>.

Neben Zeus erscheint, wie schon die Rhetra andeutet, auch die Göttin Athene in Beziehungen zum politischen Leben Spartas und wurde mit jenem zusammen verehrt als *Ἀθήνη ἀγοραία*<sup>7)</sup>, *ἀμβουλία*<sup>8)</sup>, *ξενία*<sup>9)</sup>, während sie dem *Ζεὺς κοσμητῆς* als *πολιούχος*<sup>10)</sup> zur Seite stand. Auch sie hatte theil an den *διαβατήρια*<sup>11)</sup> und ward jedenfalls sehr früh als *ὀπιλιεῖς* (*ὄξυδροχης*) verehrt, welches Epitheton die Sage durch die That des Alkandros zu erklären suchte.

Der Grund, warum Lykurg seine Verfassung unter den Schutz des höchsten Gottes, des Zeus, gestellt, ist leicht abzusehen. Strabon leitet (p. 762) die Tradition über die minoische und lykurgische Gesetzgebung mit der Behauptung ein: *οἱ γε ἀρχαῖοι τὸ παρὰ τῶν θεῶν (πρόσταγμα) ἐπέσβενον μᾶλλον καὶ ἐσέμνον*. Es ist dasselbe Motiv, welches Xenophon (resp. Lac. VIII. 5), Polybios (X. 2, 11) Justin (III. 3) und Polyæn (strat. I. 16) dafür geltend machen, dass Lykurg — ihrer Ansicht gemäß — seine Reformen im Anschluss an das delphische Orakel gab. Im 14. Capitel von Xenophons resp. Lac. finden wir die Anschauung ausgesprochen, dass die spätere Außerachtlassung der lykurgischen Gesetze Hand in Hand gieng mit dem Ungehorsam gegen die Gottheit. In demselben Sinne schließt Diodor (VII. 14, 6) die Reihe der Orakel mit folgender Sentenz ab, die auf Ephoros zurückzuführen ist: *ὅτι τοὺς μὴ διαφυλάττοντας τὴν πρὸς τὸ θεῖον εὐσέβειαν πολὺ μᾶλλον μὲν τηροῦν τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους δίκαια*.

<sup>1)</sup> Xenoph. Lac. resp. XIII. 2. Plut. Ages. 6. Nicol. Dam. p. 315 ed. ster.

<sup>2)</sup> Pausan. III. 2, 6; 12, 9.

<sup>3)</sup> Paus. III. 17, 4. Stein p. 19 vermüthet, dass dies der alte Tempel des *Ζεὺς Ἐλλάτιος* oder nach seiner Conjectur *Ἰλλαιος* war, während Gilbert p. 142 es für wahrscheinlich hält, dass er an dem Platze *Ἐλλήριον* gelegen, wo der Sage zufolge die Griechen vor dem Zuge gegen Troia und vor dem Beginn der Perserkriege sich berathen haben sollen (Paus. III. 12, 6).

<sup>4)</sup> Paus. III. 11, 9.

<sup>5)</sup> *ibid.* III. 13, 5.

<sup>6)</sup> *ibid.* III. 11, 11.

<sup>7)</sup> *ibid.* III. 11, 9.

<sup>8)</sup> *ibid.* III. 13, 6.

<sup>9)</sup> *ibid.* III. 11, 11.

<sup>10)</sup> *ibid.* III. 17, 2.

<sup>11)</sup> Xenoph. resp. Lac. XIII. 3. Polyæn I. 10.

Lykurg war sich seiner schwierigen Aufgabe wohl bewusst. Die inneren Verhältnisse seines Vaterlandes waren jedenfalls sehr zerrüttet, wenn auch unsere Gewährsmänner nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen. Herodot nennt die Lakedaimonier vor Lykurg *κακονομώτατοι σχεδὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων*. Thukydides schreibt (I, 18): Lakedaimon war seit seiner Gründung am längsten durch Zwiespalt zerrissen. Bei Platon lesen wir (ep. VIII, 354 B): *Λυκοῦργος . . . δέσας περὶ τῆς αὐτοῦ πόλεως ἅμα καὶ γένους φάρμακον ἐπήνεγκε*. Aristoteles (pol. 316a 34), sowie Herakleides Pont. (fr. 4) sprechen von großer Ungesetzlichkeit, die unter der Tyrannis des Charilaos einriss. Nikolaos Dam. schreibt (p. 267 ed. ster.): *προτιθέμετο τοὺς Σπαρτιάτας μεταβαλεῖν τε τὸν καθιεστώτα τρόπον τοῦ βίου καὶ βελτίωσι νόμοις ἐθισθῆναι*. Nach Justin (III, 2) hatten die Spartaner früher gar keine Gesetze, ihre Sitten waren gelockert. Plutarch (Lyc. 2) berichtet, dass nach Euryponts Regierung das Volk immer zügelloser wurde, so dass Gesetzlosigkeit und Unordnung lange Zeit in Sparta herrschte. Diesen Zeugnissen gegenüber kann der alleinstehenden Behauptung des Ephoros kein Glauben beigemessen werden (Strab. 365): *οἱ δὲ κατασχόντες τὴν Λακωνικὴν καὶ κατ' ἀρχὰς ἔσωφρόνον<sup>1)</sup>*.

Wir werden Curtius I, 172 nicht unrecht geben können, wenn er behauptet, es habe in Griechenland keinen verworreneren und unglücklicheren Staat gegeben, als Sparta vor Lykurg<sup>2)</sup>. Hiefür mögen noch einige Züge aus der Tradition angeführt werden, in der sich trotz aller Ausschmückung ein Kern von Wahrheit nicht verkennen lassen wird. Xenophon (resp. Lac. VIII, 1) ist überzeugt, dass Lykurg nicht einmal den Versuch gemacht hätte, die neue Ordnung aufzustellen, bevor er die Angesehensten im Staate für sich gewonnen. Nikolaos Dam. (p. 266 sq. ed. ster.) erzählt ausführlich, wie Lykurg durch eindringliche Worte und Beispiele seine Mitbürger zur Annahme der Gesetze zu bewegen suchte. Dasselbe berichtet nach der gleichen Quelle (Ephoros) auch Plutarch (apophth. Lac. Lyc. 1). Nach letzterem sieht sich Lykurg ferner gezwungen, mit den Einflussreichsten des Staates zu verhandeln, um mit ihnen seinen Feinden (*οἱ ἀντιπράττοντες*) gegenüber eine feste Vereinigung zur Ausführung seiner Pläne zu bilden, ja selbst auf die Stimmung des Volkes Rücksicht zu nehmen, und doch fand er namentlich bei der wohlhabenden Classe nicht geringen Widerstand<sup>3)</sup>. Valerius Maximus tadelt aufs heftigste den Undank<sup>4)</sup>, den die Spartaner gegen ihren Gesetzgeber an den Tag legten

<sup>1)</sup> C. F. Hermann (ant. Lac. p. 7 A 13—18) glaubt, dass ein *σὺκ* vor *ἔσωφρ.* ausgefallen sei; Meyer dagegen (Rh. M. 1886 p. 565) hält obige Leseart aufrecht mit dem Hinweise, dass sich Ephoros auch sonst über die ältere Geschichte des Peloponnes völlig im unklaren zeige. Man vergleiche mit Ephoros' Zeugnis bei Strabon den oben angeführten Ausspruch des Nikolaos Dam., der die ältere griechische Geschichte sonst durchweg aus Ephoros schöpft.

<sup>2)</sup> Isocrates panath. 177: *στασιάσαι μὲν φασιν αὐτοὺς οἱ τάκτων ἀκριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων*.

<sup>3)</sup> Plut. Lyc. 5; 9; 11. apophth. Lac. Lyc. 7. Paus. III, 18, 2. Ael. XIII, 22.

<sup>4)</sup> cfr. Aristoteles bei Plut. Lyc. 31.

(V. 35): Huic (Lycurgo) tamen neque vitae summa sinceritas neque constantissimus erga patriam amor neque leges salutariter excogitatae auxilio esse potuerunt, quominus infestus cives experiretur z. τ. λ.

Solchen Schwierigkeiten gegenüber hatte jedoch Lykurg bereits das wirksamste Mittel zur Anwendung gebracht — die Sanction des Himmels, und in diesem Sinne verstehen wir die Worte Herodots (I. 65): 'καὶ ἐφύλαξε τὰντα μὴ παραβαίνειν'; denn weder Herodot noch Xenophon wissen etwas von einem Eidschwur, welcher die Spartaner an die neue Ordnung gebunden hätte.

Der älteren spartanischen Tradition zufolge hat also Lykurg, vom delphischen Orakel mit fast göttlicher Autorität ausgestattet, seinem Vaterlande Gesetze gegeben, die aus Kreta, d. i. vom höchsten Gotte, vom Zeus, herrühren sollten. Komten nun die Spartaner schon aus diesem Umstande auf deren Vollkommenheit schließen und Besserung ihrer Verhältnisse erwarten: so erwuchs für sie anderseits ebendaraus die religiöse Verpflichtung, dieselben auf das gewissenhafteste zu beobachten — zum Wohle des einzelnen wie des ganzen Staates<sup>1)</sup>.

Marburg, im April 1888.

<sup>1)</sup> Herod. I. 65 sq. Xenoph. resp. Lac. I. 1. Ephoros bei Strab. p. 365 u. bei Diodor VII. 14. 7. Plut. Lyc. 29 sq. inst. Lac. 41.

## Jahresbericht.

### I. Personalstand, Fächer- und Stundenvertheilung.

#### A. Lehrer:

1. Arthur Steinwenter, Dr. der Philosophie, Director, lehrte Geschichte und Geographie in der VIII., philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Classe. 7 Stunden.
2. Johann Majciger, Professor (in der VIII. Rangselasse), Ordinarius der VIII. Classe, lehrte Latein in der VIII., Slovenisch für Slovenen in der I. A und B., II., IV. und VIII. Classe, für Deutsche im III. Curse. 17 Stunden.
3. Josef Pajek, Dr. der Theologie, fb. geistl. Rath, Professor, lehrte Religion im ganzen Gymnasium. 18 Stunden.
4. Ludwig Mayr, Professor, Ordinarius der I. A Classe, lehrte Latein in der I. A., Griechisch in der VI. und Deutsch in der I. A Classe. 17 Stunden.
5. Franz Horák, Professor, Ordinarius der VI. Classe, lehrte Deutsch in der IV. Classe, Geschichte und Geographie in der III. A und B., IV., VI. und VII., steiermärkische Geschichte und Statistik in der IV. Classe. 22 Stunden.
6. Gustav Heigl, Dr. der Philosophie, Professor, Ordinarius der II. Classe, lehrte Latein in der II., Griechisch in der V. und Deutsch in der II. Classe. 17 Stunden.
7. Anton Lantschner, Professor, Ordinarius der III. B Classe, lehrte Latein in der III. B und VI., Griechisch in der III. B und Deutsch in der VI. Classe. 20 Stunden.
8. Engelbert Neubauer, Professor, Ordinarius der III. A Classe, lehrte Latein der III. A, Griechisch in der III. A und VII. und Deutsch in der III. A Classe. 18 Stunden.
9. Josef Meisel, Professor, Ordinarius der IV. Classe, lehrte Latein in der IV. und V., Griechisch in der IV. Classe. 16 Stunden.
10. Jakob Hirschler, wirkl. Gymnasiallehrer, lehrte Mathematik in der III. A und B, IV., VI. und VIII., Naturlehre in der IV. und VIII. Classe. 20 Stunden.
11. Johann Schmierer, wirkl. Gymnasiallehrer, lehrte Geographie in der I. A u. B, Naturgeschichte in der I. A und B, II., III. A und B (I. Sem.), V. und VI. Classe, Naturlehre in der III. A und B (II. Sem.) 20 Stunden.
12. Karl Kirchlechner, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der V. Classe, lehrte Deutsch in der III. B, V., VII. und VIII., Geschichte und Geographie in der II. und V. Classe. 19 Stunden.
13. Johann Kosan, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der VII. Classe, lehrte Latein in der VII., Slovenisch für Slovenen in der III. A und B, V., VI. und VII. Classe, für Deutsche im I. und II. Curse. 17 Stunden.
14. Hugo Schwendenwein, geprüfter supplirender Gymnasiallehrer, lehrte Mathematik in der I. A und B, II., V. und VII., Naturlehre in der VII. Classe. 19 Stunden.
15. Franz Jerovšek, geprüfter supplirender Gymnasiallehrer, Ordinarius der I. B Classe, lehrte Latein in der I. B, Griechisch in der VIII. und Deutsch in der I. B Classe. 17 Stunden.
16. Gustav Knobloch, Nebenlehrer, Professor an der k. k. Staatsrealschule, lehrte Zeichnen in der 1. Abtheilung. 8 Stunden.
17. Adolf Mager, wirkl. Realschullehrer, lehrte Französisch. 2 Stunden.
18. Friedrich Schuster, Nebenlehrer, Bürgerschullehrer, lehrte Zeichnen in der 2. und 3. Abtheilung. 4 Stunden.
19. Rudolf Markl, Nebenlehrer, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und an den beiden Mittelschulen, Turnwart des Turnvereines, lehrte Turnen in 3 Abtheilungen. 6 Stunden.
20. August Satter, Nebenlehrer, Domchoralist, lehrte Gesang in 3 Abtheilungen. 5 Stunden.

#### B. Gymnasialdiener:

Ferdinand Staudinger.



## II. Schüler.

### I. A Classe (30).

Čirić Anton.  
Frank Stefan.  
Glaser Paul.  
Gusel Leopold.  
Hadwiger Franz.  
Haus August.  
Hausenbichl Edmund.  
Karba Richard.  
Korošec Alois.  
Lederer Thomas.

Lorencić Vincenz.  
Lubec Emil.  
Mach Alfons.  
Makuc Rudolf.  
Malajner Karl.  
Offenbacher Karl.  
Petelinz Julius.  
Posch Johann.  
Radi Franz.  
Rauschl Josef.

Rojko Johann.  
Rottner Wilhelm.  
Rozman Johann.  
Sacher-Masoch Arthur R. v.  
Senčar Matthäus.  
Sitta Karl.  
Slana Franz.  
Steyskal Julius.  
Wratschitsch Ferdinand.  
Zettel Victor.

### I. B Classe (31).

Brečko Franz.  
Cvirić Ludwig.  
Dolar Anton.  
Dollenz Robert.  
Erös Emil.  
Feigl Wolfgang.  
Gaßner Hans.  
Glaunigger Johann.  
Globoscheg Alois.  
Gstirner Gustav.

Hörmann Florian.  
Huber Karl.  
Janeschitz Eduard.  
Lavtar Othmar.  
Leyrer Roman.  
Majcen Martin.  
Marko Marcus.  
Minařík Alfons.  
Munda Anton.  
Nudl Josef.

Petek Matthias.  
Simon Paul.  
Simončić Josef.  
Spitzý Anton.  
Škerbs Roman.  
Šmigoc Matthäus.  
Uršić Josef.  
Vavroh Alois.  
Vogrincec Johann.  
Vučnik Karl.  
Zinauer Friedrich.

### II. Classe (34).

Beitl Ferdinand.  
Brabencec Johann.  
Gašparič Jakob.  
Glančnik Franz.  
Greiner Franz.  
Jäger Friedrich.  
Jaksche Leo.  
Jerovšek Anton.  
Jungwirth Johann.  
Jurko Johann.  
Ivanc Johann.  
Kaas Karl.

Karaman Doimo.  
Kocbek Anton.  
Kraus Max.  
Krošel Franz.  
Kurnik Max.  
Lauko Vincenz.  
Leithner Theodor.  
Mažir Franz.  
Morawetz Alfred.  
Noroglav Friedrich.  
Ozvald Karl.  
Pirchegger Johann.

Riegele Gr. Rudolf.  
Roschker Josef.  
Sajovitz Friedrich.  
Schmiermaul Franz.  
Schuster Arthur.  
Terstenjak Roma v.  
Thaler Ignaz.  
Vaupotić Georg.  
Wagner Josef.  
Weese Oskar.

### III. A Classe. (23)

Bohak Franz.  
Geršak Milan.  
Hantsch Max.  
Haslinger Arthur.  
Horvat Friedrich.  
Jančić Johann.  
Kovačić Franz.  
Krule Franz.

Laßbacher Karl.  
Lavtar Ludwig.  
Lerch Johann.  
Lorber Herrmann.  
Lorber Norbert.  
Pecar Alois.  
Pinteritsch Josef.  
Potočnik Alois.

Reiser Hermann.  
Riedler Josef.  
Sitta Josef.  
Slanič Martin.  
Smreker Friedrich.  
Somrek Josef.  
Terč Rudolf.

**III. B Classe** (23).

Barta Adolf.  
 Berdajs Emerich.  
 Dijak Josef.  
 Drevensek Johann.  
 Fischereder Moriz.  
 Galler Franz.  
 Hohnjec Josef.

Karnitschnig Alfons.  
 Mitterer Karl.  
 Moreše Franz.  
 Ogradi Josef.  
 Ottorepetz Victor.  
 Panič Josef.  
 Posinger Franz.  
 Schwarschnig Gustav.

Sernee Karl.  
 Sitter Emil.  
 Terstenjak Martin.  
 Tropp Franz.  
 Übleis Rudolf.  
 Verblatsch Rudolf.  
 Zenzljic Matthias.  
 Žekar Josef.

**IV. Classe** (35).

Albrecht Alois.  
 Erman Johann.  
 Gartner Franz.  
 Gobec Josef.  
 Hauptmann Ignaz.  
 Ilesič Franz.  
 Kaas Theodor.  
 Katz Victor.  
 Korošec Anton.  
 Korošec Johann.  
 Kreismann Adolf.  
 Kronberger Josef.

Kukowetz Franz.  
 Kurnik Johann.  
 Kyeder Josef.  
 Lorbek Johann.  
 Matiašič Franz.  
 Mosaner Hermann.  
 Neupauer Theodor, R. v.  
 Peitler Franz.  
 Petri Rudolf.  
 Poljanec Leopold.  
 Pototschnig Josef.  
 Rakovec Engelbert.

Reiser Max.  
 Sagai Victor.  
 Schamp Max.  
 Scharl Josef.  
 Schreiner Franz.  
 Serajnik Domitian.  
 Silvester Ignaz.  
 Šanda Johann.  
 Troha Eugen.  
 Venedig Willibald.  
 Zöhrer Friedrich.

**V. Classe** (20).

Bračič Andreas.  
 Buöl Arthur, Freiherr v.  
 Fekonja Anton.  
 Fersch Arthur.  
 Janežič Rudolf.  
 Kosel Franz.  
 Kovacič Anton.

Kozoderc Johann.  
 Kunej Ferdinand.  
 Plotsch Franz.  
 Radey Cyrill.  
 Sattler Franz.  
 Schreyer Friedrich.  
 Senekowitsch Josef.

Sernee Johann.  
 Terstenjak Johann.  
 Vaupotič Franz.  
 Vrabl Johann.  
 Wallner Victor.  
 Weiss Karl.

**VI. Classe** (29 Schüler).

Ferliuz Franz.  
 Gregorec Anton.  
 Hausmann Karl.  
 Jäger Theodor.  
 Kaas Georg.  
 Klautschek Otto.  
 Kokoschinegg Karl.  
 Koscharoch Anton.  
 Kralj Ferdinand.  
 Križan Ferdinand.

Loh Franz.  
 Majciger Johann.  
 Meško Josef.  
 Miklautz Alex.  
 Moser Karl, Ritter von.  
 Osenjak Matthäus.  
 Pipenbacher Josef.  
 Schleichner Alfred.  
 Schöppel Hugo.  
 Schrambek Julius.

Schwarz Otto.  
 Spitzzy Johann.  
 Supan Victor.  
 Šket Michael.  
 Terstenjak Ernest.  
 Vennigerholz Johann.  
 Wresounig Anton.  
 Zernko Caspar.  
 Žmave Johann.

**VII. Classe** (25).

Belšak Stephan.  
 Čížek Alois.  
 Eminger Karl.  
 Flick Richard.  
 Grubitsch Johann.  
 Ipavic Karl.  
 Janžekovič Josef.  
 Kozar Jakob.  
 Kristan Georg.

Landvogt Alois.  
 Lopan Karl.  
 Matzl Adolf.  
 Melzer Friedrich.  
 Orosel Oskar.  
 Papež Alois.  
 Podgoršek Anton.  
 Podlesnik Michael.  
 Postružnik Anton.

Scheikl Gustav.  
 Serajnik Wolfgang.  
 Spitzzy Karl.  
 Strasschill Johann.  
 Štrakl Anton.  
 Tertinek Matthäus.  
 Wagner Anton.

VIII. Classe (19).

Cizerlj Alois.  
Golob Friedrich.  
Gramerc Anton.  
Gregorc Pankraz.  
Jodl Johann.  
Kardinar Josef.  
Lukeschitz Adölf.

Medvešek Johann.  
Mühmler Hugo.  
Podvinski Anton.  
Prehauser Moriz.  
Satter Arthur.  
Sieberer Friedrich.  
Stebih Josef.

Vogrine Valentin.  
Weixl Josef.  
Wressnig Max.  
Zivko Johann.  
Zolger Johann.

Privatisten:

Leonhard Albert. (IV. Classe.)  
Nöst Josef. (IV. Classe.)  
Schwarz Anton. (I. B. Classe.)

<p>1 Stunde Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>1 Stunde Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>1 Stunde Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>1 Stunde Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>
<p>2 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>2 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>2 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>2 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>
<p>3 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>3 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>3 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>3 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>
<p>4 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>4 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>4 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>	<p>4 Stunden Lektüre der Form der Wiedergabe des einfachen Satzes des zusammengesetzten Satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes. Einmal Wiederholung des einfachen Satzes im Lichte des Haupt- satzes.</p>

III. Lehr-  
 A. Obligate

Classe.	Stun- den- zahl.	Religions- lehre	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
I. A & B	25	2 Stunden. Katholische Religions- lehre.	8 Stunden. Die regelmäßige und das Nothwendigste aus der unregelmäßigen Formenlehre, Vocabel- lernen, Übersetzungs- übungen aus dem Übungsbuche: von der Mitte des I. Semesters an wöchentlich eine Schularbeit in der 2. Hälfte der Stunde.		4 Stunden. Formenlehre, der ein- fache Satz, ortho- graphische Übungen, Lesen, Erklären, Wieder- erzählen, Memorieren, Lesen und Vortragen aus ge- wählter Lesestücke. Im I. Sem. monatlich 4 Dictate, im II. monat- lich 1 Haus-, 1 Schul- aufgabe und 2 Dictate.
II.	26	2 Stunden. Katholische Liturgik. Wieder- holung der Religions- lehre, insbe- sonders der Lehre von den Gnadens- mitteln.	8 Stunden. Ergänzung der regel- mäßigen Formenlehre, die unregelmäßige Formenlehre und das Nothwendigste aus der Satzlehre, eingeübt an entsprechenden Stücken des Übungsbuches. Vocabellernen. Monatlich drei Compo- sitionen. 1 Pensum.		4 Stunden. Ergänzung der Formen- lehre, Wiederholung des einfachen Satzes, der zusammengesetzte Satz, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgew. Lesestücke. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten.
III. A & B	26	2 Stunden. Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes.	6 Stunden. Wiederholung ein- zelner Abschnitte der Formenlehre, die Con- grenz- und Casuslehre; aus Cornel. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Epamiondas, Pelopidas, Chabrias, Agesilaus. Alle 14 Tage eine Composition und alle 3 Wochen ein Pensum.	5 Stunden. Die Formenlehre bis zu den Verben auf $\mu\tau$ , eingeübt an ent- sprechenden Stücken des Übungsbuches, Vocabellernen. Von der zweiten Hälfte des I. Sem. an alle 4 Wochen ein Pensum und eine Composition.	3 Stunden. Grammatik: System- atischer Unterricht in der Formen- und Casus- lehre mit Rücksicht auf die Bedeutungslehre. Lectüre mit beson- derer Beachtung der stilist. Seite. Memorieren und Vortragen. Aufsätze: Im Semester 8 schriftl. Arbeiten.
IV.	27	2 Stunden. I. Semester: Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. II. Semester: Kirchen- geschichte.	6 Stunden. Wiederholung der Formen- und Casuslehre; die Tempus- und Moduslehre, einge- übt an entsprechenden Stücken des Übung- sbuches; Elemente der Prosodie und Metrik; Caes. bell. Gall. I und IV., eine kleine Aus- wahl aus Ovid; alle 3 Wochen ein Pensum, alle 2 Wochen eine Composition.	4 Stunden. Wiederholung des Nomens und der Verben auf $\omega$ , die Verben auf $\mu\tau$ und die übrigen Classen, eingeübt an den Sätzen des Übung- sbuches; ausgewählte Lesestücke; monat- lich eine Compo- sition u. ein Pensum.	3 Stunden. Grammatik: System- atischer Unterricht. Syntax des zusammen- gesetzten Satzes, die Periode. Grundzüge der Prosodie und Metrik. Lectüre mit beson- derer Beachtung der stilistischen Seite. Me- morieren u. Vortragen. Jährlich 16 schriftliche Arbeiten.

plan.

## Lehrgegenstände.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissenschaften.
<p>3 Stunden. Formenlehre, der einfache Satz, orthographische Übungen, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorieren und Vortragen ausgewählter Lesestücke. Im II. Sem. alle 8 Tage eine schriftliche (abwechselnd Haus- u. Schul-) Arbeit- und orthogr. Übungen.</p>	<p>3 Stunden. Die nothwendigen Vor- begriffe der mathe- matischen Geographie, allgemeine Begriffe der physikalischen und politischen Geographie, specielle Geographie der 5 Welttheile, Kartenskizzen.</p>	<p>3 Stunden. Die 4 Species in ganzen Zahlen. Theilbarkeit. Gemeine und Decimal- brüche. Die 4 Species in mehrnamigen Zahlen. Die Gerade, die Kreislinie, die Winkel, die Parallelen. Das Dreieck mit Ausschluss der Congruenzsätze. Grundconstructions.</p>	<p>2 Stunden. Säugethiere und wirbellose Thiere.</p>
<p>3 Stunden. Analyse des zusammen- gesetzten Satzes, Fort- setzung d. Formenlehre. Lesen, Erklären, Wieder- erzählen, Memorieren und Vortragen aus- gewählter Lesestücke. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten.</p>	<p>4 Stunden. Specielle Geographie Asiens und Afrikas; allgemeine Geographie von Europa, specielle von Südeuropa, Frank- reich, Großbritannien. Kartenskizzen. Geschichte des Alter- thums (hauptsächlich Griechen und Römer) mit bes. Rücksicht auf das biogr. und sagen- hafte Element.</p>	<p>3 Stunden. Wiederholung der Bruch- rechnung. Abgekürzte Multiplication und Division der Decimalbrüche. Proportionen. Einfache Regeldetri Die 4 Congruenzsätze nebst Anwendungen auf das Dreieck. Der Kreis, das Viereck und das Vieleck.</p>	<p>2 Stunden. I. Semester: Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. II. Semester: Botanik.</p>
<p>2 Stunden. Wiederholung ent- sprechender Partien der Formenlehre, die Wortbildungslehre, Syntax der Nomina und Casus. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgewählter Lese- stücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten.</p>	<p>3 Stunden. Geschichte des Mittel- alters mit Hervorhebung der österr.-ungarischen Geschichte. Geographie Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, Nord- und Osteuropas, Amerikas und Australiens. Kartenskizzen. Math. Geographie.</p>	<p>3 Stunden. Das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Zahlen, Die vier Rech- nungsarten mit ein- und mehrgliedrigen besonderen und algebraischen Aus- drücken, Potenzen und Wurzeln. Die Lehre vom Kreise</p>	<p>2 Stunden. I Semester: Mineralogie. II. Semester: Allgemeine Eigen- schaften der Körper, Wärmelehre und Chemie.</p>
<p>2 Stunden. Fortsetzung und Be- endigung der Syntax. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgewählter Lese- stücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten.</p>	<p>4 Stunden. Übersicht der Geschichte der neueren und neuesten Zeit mit be- sonderer Berücksichti- gung der Geschichte Osterreich-Ungarns, österreich-ungarische Vaterlandskunde. Kartenskizzen.</p>	<p>3 Stunden. Gleichungen mit einer und mit mehreren Un- bekannten. Die zusam- gesetzte Regeldetri, die Zinseszinsrechnung. Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen. Hauptarten der Körper. Oberflächen- und Raum- inhaltsberechnung. Die Ellipse, Parabel und Hyperbel.</p>	<p>3 Stunden. Mechanik. Magnetismus, Electricität, Akustik, Optik und strahlende Wärme.</p>

Classe.	Stunden- zahl.	Religions- lehre.	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
V.	27	2 Stunden. Einleitung in die katholische Religionslehre.	6 Stunden. Liv. I., XXII. cap. 43—Ende; Ovid. Metam.: I. 89—162, V. 385—437, VIII. 183—259, 618—720 X. 1—63, 72—77, XV. 746—870; Fast.: II. 83—118, IV. 393—416; Trist.: I. 3, IV. 10; Ep.: III. 7. Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik: wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Haus- und Schularbeit.	5 Stunden. Xenophon: Die Abschnitte VII, XIV der Kyrop. und I, VI, VII der Anab. Homer <i>A. &amp; B.</i> , 1—143. Wöchentlich 1 Grammatik- stunde. Erklärung und Ein- übung der Syntax (bis zur Lehre von den Präpositionen inclus.), monatlich eine schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Grammatik (alle 14 Tage 1 St.): Lautlehre d. nhd. Sprache, Wortbildung. Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Cha- rakteristik der ep., lyr. und didakt. Gattung. Memorieren, Vortragen. Aufsätze: jedes Sem- ester 7 Arbeiten, vor- wiegend Hausaufgaben.
VI.	27	2 Stunden. Katholische Glaubenslehre.	6 Stunden. Sallust. Bell. Jug. Verg. I. VII. Eclog. Georg. II, 136—176. IV. 315—558. Aen. lib. I. Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Caes. bell. civ.	5 Stunden. Homer: II, III, IV, XVIII, XXII. Herod. IX. Xen. Cyr. X., Anabasis VII, VIII, IX. Wöchentlich 1 Grammatikstunde (Wieder- holung von Partien der Formenlehre, die Genus-, Tempus- und Moduslehre), Infinitiv, monatlich eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Hom. II. XXIV.	3 Stunden. Grammatik (alle 14 Tage 1 St.): Genealogie der germanischen Sprachen, Principien der Sprach- bildung. Lectüre: Klopstock, Wieland, Lessing, wie in der V. Cl. mit bes. Rücksicht auf die Cha- rakteristik der stilist. Formen. Literaturgeschichte bis zu den Stürmern. Vorträge memorierter poetischer Stücke. In jedem Semester 7 Aufsätze, davon 4 Hausarbeiten.
VII.	27	2 Stunden. Katholische Sittenlehre.	5 Stunden. Cic. orat. pro Milone. Verg. Aen. II, IV und VI (mit Auswahl). Privatlectüre: Cic. pro Lig. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.	4 Stunden. Demosth. Olynth. Reden I—III, dritte Rede gegen Philippos mit Auswahl; Homer Odyssee <i>α</i> 1—95; <i>ε</i> <sub>3</sub> <i>ζ</i> <sub>3</sub> <i>ι</i> <sub>3</sub> <i>κ</i> <sub>3</sub> <i>μ</i> <sub>3</sub> . Alle 14 Tage 1 Grammatik- stunde: Infinitiv, Partici- pium, Negationen, Coniunctionen; monatlich eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Hom. Od. 2,	3 Stunden. Literaturgeschichte von den Stürmern bis zu Schillers Tode. Lectüre (zum Theil nach dem Lesebuche): Herder, Goethe, Schiller mit bes. Rücksicht auf die Charakteristik der stilistischen Formen. Redeübungen. Aufsätze, wie in der VI. Classe.
VIII.	27	2 Stunden. Geschichte der christlichen Kirche.	5 Stunden. Tacit. Auswahl Hist. I. Germ. Horaz: Auswahl aus den Oden, Epoden, Satiren und Episteln Wiederholung verschiedener Partien der Formen- und Satzlehre, Tempus- und Moduslehre, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.	5 Stunden. Plat.: Apologie, Kriton, Phaedo cap. LXIV—LXVIII; Sophokl.: Philoktet; Hom. Od. 13, 14, 16. Alle 14 Tage 1 Grammatik- stunde (Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik), monatlich eine schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Lectüre (zum Theil nach dem Lesebuche): Goethe, Schiller, Lessings Laokoon, Schillers „Über naive und senti- mentalische Dichtung“. Literaturgeschichte bis zu Goethes Tod. Redeübungen. Aufsätze, wie in der VI. Classe.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissenschaften.	Philosoph. Propädeutik.
<p>2 Stunden. Metrik. Tropen und Figuren. Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der epischen Gattung. Vorträge memorierter poetischer Stücke, Wiederholung der Grammatik, insbesondere die Phonetik und Accentlehre. In jedem Semester 4 Haus- und 3 Schularbeiten.</p>	<p>3 Stunden. Geschichte des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zur Unterwerfung Italiens mit besonderer Hervorhebung der kulturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. Wiederholung und Erweiterung des geographischen Wissens vom heutigen Asien und Afrika in physikalischer u. biologischer Hinsicht. Mathem. Geographie.</p>	<p>4 Stunden. Einleitung, die Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Longimetrie und Planimetrie.</p>	<p>2 Stunden. I. Semester: Mineralogie in Verbindung mit Geognosie II. Semester: Botanik.</p>	
<p>2 Stunden. Grammatik: Lautlehre, Genealogie der slav. Sprachen. Elemente der lyrischen und dramatischen Poesie in Verbindung mit entsprechender Lectüre, Vorträge memorierter poetischer Stücke. Aufsätze, wie in der V. Classe.</p>	<p>4 Stunden. Geschichte des Alterthums von der Unterwerfung Italiens bis 375 n. Chr. Das Mittelalter. Erweiterung des geographischen Wissens vom heutigen Europa, und zwar Süd- und Westeuropa.</p>	<p>3 Stunden. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gebrauch der Logarithmentafeln, Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. Stereometrie, Goniometrie und ebene Trigonometrie.</p>	<p>2 Stunden. Zoologie.</p>	
<p>2 Stunden. Literaturgeschichte von Cyrillus und Methodius an, Lectüre: Babica von Bozena Nemcova-Cegnar. Freie Vorträge, Aufsätze wie in der V. Classe.</p>	<p>3 Stunden. Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der österr.-ungarischen Geschichte, Erweiterung der geographischen Kenntnisse.</p>	<p>3 Stunden. Unbestimmte, quadratische, Exponential- und einige höhere Gleichungen. Progressionen nebst ihrer Anwendung auf die Zinseszinsrechnung, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz. Anwendung der Trigonometrie und Algebra auf die Geometrie. Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene mit Einschluss der Kegelschnittlinien.</p>	<p>3 Stunden. Einleitung und allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper, Wärmelehre und Chemie.</p>	<p>2 Stunden. Logik.</p>
<p>2 Stunden. Altslovenische Formenlehre mit Lese- und Übersetzungsübungen, übersichtliche Zusammenfassung der slovenischen Literatur, im Semester 7 schriftliche Arbeiten</p>	<p>3 Stunden. Geschichte, Geographie und Statistik Oesterreich-Ungarns. Im I. Sem. 3, im II. 2 Std. Im II. Semester Wiederholung von Partien aus der griechischen und römischen Geschichte wöchentlich 1 Stunde.</p>	<p>2 Stunden. Wiederholung des gesamten mathematischen Lehrstoffes und Übung im Lösen mathematischer Probleme.</p>	<p>3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Wellenbewegung, Akustik, Optik.</p>	<p>2 Stunden. Empirische Psychologie.</p>

### B. Freie Lehrgegenstände.

1. **Slovenische Sprache** für Schüler deutscher Muttersprache in 3 Cursen zu je 2 Stunden.
  - I. Curs: Laut- und Formenlehre, Vocabellernen, Übersetzen und Sprechübungen.
  - II. Curs: Beendigung der Formenlehre, Vocabellernen, Satzlehre, schriftliches Übersetzen und Sprechübungen.
  - III. Curs: Wiederholung der Grammatik, Übersetzen, Sprechübungen und schriftliche Arbeiten.
2. **Französische Sprache.** 2 Stunden: Laut- und Formenlehre bis zu den wichtigsten unregelmäßigen Verben. Übersetzungen, Sprechübungen auf Grund der Lectüre leichter Lesestücke aus dem Lehrbuche.
3. **Steiermärkische Geschichte, Geographie und Statistik.** 2 Stunden.
4. **Stenographie.** Untere Abtheilung, 2 Stunden: Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung und Einübung derselben  
 Obere Abtheilung, 2 Stunden: Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung, die Lehre von der Satzkürzung, schnellschriftliche Übungen.
5. **Zeichnen.** I. Abtheilung, 3 Stunden: Die geometrische Formenlehre und das geometrische Ornament.  
 II. Abtheilung, 2 Stunden: Fortsetzung des geometrischen Ornamentes, das Flachornament, Zeichnen von Ornamenten in Farbe, die Perspective und elementare Schattengebung.  
 III. Abtheilung, 2 Stunden, Kopfstudien, Zeichnen nach dem Runden in verschiedenen Manieren, Stillehre.
6. **Gesang.** I. Abtheilung (Anfänger) 2, II. (Sopran und Alt), III. (Tenor und Bass) und Gesammtchor je 1 Stunde: Das Ton- und Notensystem, Bildung der Tonleiter, Kenntnis der Intervalle und Vortragszeichen, Einübung vierstimmiger Gesänge und Messen im einzelnen, im Gesammtchore und für Männerstimmen.
7. **Turnen** in 3 Abtheilungen zu je 2 Stunden: Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.
8. **Schönschreiben,** 2 Stunden. Die Current- und Lateinschrift nach M. Greiners Vorlagen.

### C. Lehr-, Hilfs- und Übungsbücher.

- Religionslehre:** Dr. F. Fischers Lehrbücher der kath. Religion (I. u. II.), der Liturgik (II.), der Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (III. u. IV.) und der Kirchengeschichte (IV.); Dr. A. Wappers Lehrbücher der kath. Religion für die oberen Classen der Gymnasien (V.—VII.); Dr. B. Kaltners Lehrbuch der Kirchengeschichte (VIII.).
- Lateinische Sprache:** C. Schmidts lat. Schulgrammatik (VI.—VIII.); Dr. F. Schultz' kleine lat. Sprachlehre (I.—V.) und Aufgabensammlung zur Einübung der latein. Syntax (III.—V.); Dr. J. Haulers lat. Übungsbuch (I. u. II.); Corn. Nep. vitae. (III.); Caesars bell. Gallicum (IV.); Ovid (IV. u. V.); Livius (V.); Sallusts Jugurtha (VI.); Cicero und Vergil (VI. u. VII.); Tacitus und Horaz (VIII.); C. Süpfles Aufgaben zu lat. Stilübungen, 2. Th (VI.—VIII.).
- Griechische Sprache:** Dr. G. Curtius' griech. Schulgrammatik (III.—VIII.); Dr. K. Schenkls griech. Elementarbuch (III.—V.); Chrestomathie aus Xenophon (V. u. VI.) und Übungsbuch zum Übersetzen (VI.—VIII.); Homer (V.—VIII.); Herodot (VI.); Demosthenes (VII.); Platon und Sophokles (VIII.).
- Deutsche Sprache:** Dr. F. Willomitzers deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen (I.—IV.); Leop. Lampels deutsches Lesebuch (I.—IV.); Kummer und Stejskal, deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien, V. und VI. Band (V. und VI.); J. Seemüllers Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Grammatik am Obergymnasium (V., VI.); Dr. A. Eggers Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien, 2. Theil (VII. und VIII.); Minna von Barnhelm (VI.); Iphigenie von Goethe; Wallensteins Lager und Wallensteins Tod von Schiller (VII.); Goethes „Hermann und Dorothea“; Lessings „Laokoon“; Schillers „Über naive und sent. Dicht.“ (VIII.); Textausgaben.
- Slovenische Sprache.** Für Slovenen: Šumans Slovenska Slovnica (I—III.); Janežič' Slovenska Slovnica (IV.—VI.) und Janežič' Cvetnik für Untergymnasien (I—IV.); Dr. Skets (V. und VI.) und Navratils (VII. und VIII.) Lesebuch.  
 Für Deutsche: Dr. J. Skets slovenisches Sprach- und Übungsbuch; K. F. Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Th. (III. Curs).
- Geschichte und Geographie:** Dr. A. Gyndelis Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für Unter- (II.—IV.) und Obergymnasien (V.—VIII.); G. Herrs Lehrbücher der Erdbeschreibung (I.—III.); Dr. F. M. Mayers Geographie der öst.-ung. Monarchie (IV.); Dr. E. Hannaks Lehrbuch der öster. Vaterlandskunde. (VIII.); Atlanten von Stieler und Kozenn (I.—VIII.), Putzger (I.—VIII.) und Steinhauser (IV. und VIII.); Atlas antiquus von Kiepert (II., V., VI. und VII.).
- Mathematik:** Dr. F. R. v. Močniks Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie für Unter- (I.—IV.), der Arithmetik, Algebra und Geometrie für Obergymnasien (V.—VII.);



Dr. A. Gernerths logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (VI.—VIII.); E. Heis Aufgabensammlung aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra (V.—VIII.)  
 Naturlehre: Dr. J. Krist's Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen (III. u. IV.)  
 und P. Münchs Lehrbuch der Physik (VII. und VIII.).  
 Naturgeschichte: Dr. A. Pokornys illustrierte Naturgeschichte (I.—III.); Dr. M. Wretschkos  
 Vorschule der Botanik (V.); Dr. F. von Hochstetters und Dr. A. Bischings Leitfaden der  
 Mineralogie und Geologie (V.); Dr. O. Schmidts Leitfaden der Zoologie (VI.).  
 Philosophische Propädeutik: Dr. G. A. Lindners Lehrbücher der formalen Logik (VII.)  
 und empirischen Psychologie (VIII.).  
 Steiermärkische Geschichte: Dr. C. Hirsch Heimatkunde des Herzogthums Steiermark.  
 Stenographie: R. Fischers theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Ste-  
 nographie.

## D. Themen.

### a) Für die deutschen Aufsätze.

#### V. Classe.

1. Bedeutung der Ströme für die Cultur. 2. Charakter des Sachsenherzogs Wittekind.  
 (Nach dem Gedicht v. Vogl.) 3. Die Macht des Gewissens. (Nach Schillers „Die Kraniche des  
 Ibykus“.) 4. Das Leben der Griechen im Heldenzeitalter. 5. Lass Dich vom guten Engel  
 warnen, Und nicht vom Bösen Dich ungarnen. (Bürger.) 6. Die geistigen Bande, welche die  
 Griechen einten. 7. Charakteristik Hagens im Nibelungenliede. 8. Die geistige Blüte Athens  
 in der Zeit des Perikles. 9. Die Macht des Gesanges. 10. Der Wald, ein Freund und Wohl-  
 thäter des Menschen. 11. Schilderung einer stürmischen Nacht. (Nach Göthes „Erkönig“.)  
 12. Lob der Berge. (Nach Uhlands: „Des Knaben Berglied“.) 13. Die Kreuzschau. (Chamisso).  
 14. Gedanken und Vorsätze am Schlusse des Schuljahres.

#### VI. Classe.

1. Die Jugendgeschichte Iugurthas. (Nach Sallust.) 2. Mit des Geschickes Mächten ist kein  
 ew'ger Bund zu flechten. (Schiller.) 3. Das Wunderbare in der älteren Gestalt der Nibelungen-  
 sage und im deutschen Nibelungenliede. 4. Wie unterscheiden sich volkstümliches Epos  
 und Kunstepos nach Stoff und Entstehungsart? 5. Disposition der Rede des Memmius. (Sall.  
 lug.) 6. Der Gegensatz zwischen Kaïphas und Philo im vierten Gesange von Klop-  
 stocks Messias. 7. Der Nutzen der Eisenbahnen. 8. Durch welche Mittel sucht der  
 Dichter des Oberon unser Interesse für den Haupthelden zu erwecken? 9. Unterschiede des  
 Klopstockschen und Wielandschen Epos. 10. Der erste Act von „Minna von Barnhelm“ und  
 seine Bedeutung für das ganze Drama. 11. Ut sementem feceris, ita metes. 12. Auf welche  
 Weise wird im Stücke „Miss Sara Sampson“ die Katastrophe herbeigeführt? 13. Lessings  
 Urtheil über Shakespeare im 17. Literaturbriefe. 14. Die Exposition von „Emilia Galotti“ mit  
 besonderer Rücksicht auf die Titelrolle.

#### VII. Classe.

1. Fleiß bringt Brot, Faulheit Noth. 2. Über den Wert der Zeit. 3. Warum lernen  
 wir fremde Sprachen? (Nach Herder.) 4. Ferro nocentius aurum. (Ovid Metam. I, 141.)  
 5. Wallensteins Heer. (Geschildert nach Schillers „Lager Wallensteins.“) 6. Soll der Wein-  
 stock Früchte tragen, Muss das Messer schneiden ein; Darfst da nicht nach Thränen fragen,  
 Erst das Weinen, dann der Wein. (Böhmer.) 7. Disposition zu Göthes Gedicht „Ilmenau.“  
 8. Einiges aus Göthes Leben bis zum Jahre 1775. 9. Der Österreicher hat ein Vaterland,  
 Und liebt's, und hat auch Ursach, es zu lieben. (Schiller, Wallensteins Tod.) 10. Warum ist  
 es für den Menschen heilsam, dass ihm die Gottheit die Zukunft verhüllt? (Im Anschluss  
 an Schillers „Cassandra“.) 11. Schilderung der Zustände des deutschen Reiches in der Über-  
 gangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit. (Nach Göthes „Götz von Berlichingen.“) 12. Be-  
 geisterung ist die Sonne, die das Leben befruchtet, tränkt und reift in allen Sphären.  
 (Zedlitz.) 13. Charakter des Max in Schillers Wallenstein. 14. Disposition zu Schillers Gedicht  
 „Die Künstler.“

Vorträge: 1. Karl der Große als Förderer der Wissenschaften. 2. Der Wald, ein  
 Bild aus der Natur. 3. Die Vorgeschichte zu Schillers Drama „Maria Stuart.“ 4. Die Blut-  
 rache bei den Griechen, besonders die Entwicklung derselben bei Homer und in seinen  
 Dichtungen. 5. Heinrich Heine und sein Einfluss auf die deutsche Literatur. 6. Entstehung  
 Oesterreichs und dessen ruhmvolle Aufgabe. 7. Ketzer und Hexenwahn. 8. Über die Peri-  
 petie in Schillers „Maria Stuart.“ 9. Irrthümer und Aberglauben in der Naturgeschichte.  
 10. Bedeutung des Studiums der classischen Sprachen für die Jugend. 11. Demosthenes, das  
 Ideal eines Redners und Patrioten. 12. Wallensteins Lager als Exposition zu Schillers

Wallenstein. 13. Sturm- und Drangperiode, ein Rückblick auf die deutsche Literatur. 14. Verfall der Sittlichkeit in Rom zur Kaiserzeit. 15. Welche Ereignisse leiten die Geschichte des Mittelalters ein. 16. Der Freiheitskampf gegen Napoleon I. 17. Die geschichtliche Bedeutung der Donau.

#### VIII. Classe.

1. Kleines, die Wiege des Großen. 2. Licht und Schattenbild des menschlichen Lebens, nach Göthes Hermann und Dorothea (Schicksal und Antheil). 3. Schilderung eines hervorragenden Charakters aus Hermann und Dorothea. 4. Über Chamisso's Salas y Gomez. 5. Disposition zu Schillers „Lied von der Glocke.“ 6. Gesell' dich einem Bessern zu, dass mit ihm deine bessern Kräfte ringen, wer selbst nicht weiter ist als du, der kann dich auch nicht weiter bringen. (Rückert.) 17. Schillers „Spaziergang“, ein Bild der Geschichte der Menschheit. Unter welchen Einflüssen hat sich die mittelhochdeutsche Blüteperiode entwickelt? 9. Charakter Elisabeths in Schillers Maria Stuart. 10. Die Wurzeln der Bildung sind bitter, aber ihre Früchte sind süß. 11. Warum durfte der Dichter, nicht aber der plastische Künstler Laokoon schreiend darstellen? 12. Das menschliche Geschlecht schreitet seit Jahrtausenden unaufhörlich in der Vervollkommnung seines Zustandes fort. (Zschokke.) 13. Gedanken am Schlusse der Gymnasialstudien. 14. Bedeutung des mittelländischen Meeres für die Verbreitung der Cultur zwischen dem Abend- und Morgenlande. (Maturitätsarbeit.)

Vorträge. 1. Über den Wert wissenschaftlicher Studien. 2. Das erste Auftreten der Germanen in der Weltgeschichte. 3. Pragmatische Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Poesie von den ältesten Zeiten bis zur ersten Blüteperiode. 4. Entstehung des österreichischen Kaiserstaates. 5. Entwicklung der elektrischen Telegraphie. 6. Verdienste der Klöster im Mittelalter für die Verbreitung der Cultur. 7. Charakteristik der beiden Piccolomini in Schillers Wallenstein. 8. Charakter und Geist des heroischen Zeitalters nach Homer. 9. Entwicklung des deutschen Dramas. 10. Bedeutung des Meistersanges. 11. Die Bourbonen als Feinde der Habsburger. 12. Das Mythische im Nibelungenlied.

#### b) Für die slovenischen Aufsätze.

##### V. Classe.

1. Veseli in žalostni spomini iz zadnjih šolskih počitnic. 2. Ktere vodine moči si človek v svoj prid obrača? 3. Trgovinska podjetja starih Fenicianov. 4. Vsebina balade „Desetnica“ naj se kratko razloži in potem dokaže, da je omenjena pesen ena najstarejših narodnih balad slovenskih. 5. Kdor za smolo prime, osmoli se. (Narod. preg.) 6. Ksenofont stopi na čelo helenske vojske. (Po Ksenof.) 7. Sveto služimo sveti domovini. (J. Stritar.) 8. Poljedelstvo podlaga omiki. 9. Pluton ugrabi Proserpino. (Po Ovid.) 10. Črtomir ob Bohinjskem jezeru. (Samogovor.) 11. Kako se loči narodna pravljica od pripovedke? 12. Pomlad in mladost ste enakih lastnost'. 13. O ljudskem tribunatu pri Rimljanih. 14. Po čem se odlikuje Preširnov „Krst pri Savici“?

##### VI. Classe.

1. Značaj ministra Gregorja v Levstikovi pripovedki „Martin Krpan.“ 2. Na vernih duš dan. 3. Memijev govor (Sall. Jug. c. 31.) naj se razloži po redu mislij. 4. Ktere nazore razvija o pesništvu Preširen v „Novi pisariji“? 5. Zmernost povsodi naj bode ti geslo, — To ti koristi največ bo prineslo! (Pintar, Misli.) 6. Kulturne razmere vzhodnje-rimske države za cesarja Justinijana I. 7. Meč in plug. (Alegorija v razgovoru.) 8. Nevihla. (Oris.) 9. Značaj Zige Herbersteina. 10. *Ὁὖξ ἀγαθὸν πολυχοιρίην εἰς χοίραρος ἔστω.* (Il. B. 204.) 11. Nesebičnost in domoljubje Atencev pred bitko pri Platejah. (Po Herod.) 12. a) Prerobjstvo spomladi živa podoba moralnega in telesnega vstajenja. b) Kar si, bodi ves, nikdar polovičar. 13. Razvitek viteštva v križarskih vojskah. 14. Domači opravi starih Slovanov.

##### VII. Classe.

1. Narava, življenje in kristjanstvo so največi učniki človeštva. 2. Video meliora proboque, deteriora sequor. 3. Vzroki ustaje na Nizozemskem. 4. Načrt prvemu olimpskemu govoru Demostenovemu. 5. Književni spomeniki slovenski po Cirilu in Metodu do 16. stoletja. 6. Odprto srcé in odprte roké — Imej za trpečega brata, — A trdno zapahni uho in srcé, — Ko trka sovraštvo na vrata! (S. Gregorčić, Samostanski vratar.) 7. V katerem oziru in zakaj se Ciceronovo pripovedovanje o dogodku na Apiji cesti v govoru za Milona ne strinja z resnico? 8. Kako se naj vedemo proti obrekovalcem? 9. Valvasorjeve zasluge za Slovence. 10. Važnost a) samote, b) družbe za dijaka. 11. Napoleon I. v Moskvi. 12. Kaj ima Marko Pohlin hvale, kaj grajevednega? 13. Kaj se učimo iz babičinega pripovedo-

vanja o njenem bivanju na Sleskem in o vrnitvi na Česko? 14. Ktere misli navdajajo kneginjo, ko gledaje veličastni sprevod pri babičinem pogrebu globoko vzdahne: „Srečna žena!“  
 Vorträge. 1. Pomen narave v slovanski narodni poeziji. 2. Vpliv poganstva na stanje bednega ljudstva. 3. Vse razpada, koder vere ni. (Schiller-Cegnar, Wallensteinova smrt.) 4. Zagovor „pisarjevega sina“ pred porotnim sodiščem. (Po Stritarj. „Pisarjev sin.“) 5. Wallensteinov značaj. 6. Krst pri Savici. 7. Odgoja pri starih Grkih. 8. Nikolaj Zrinjski. 9. Zakaj se smemo Slovenci z veseljem in s ponosom spominjati svojih prednikov. 10. Pomen Donave za Avstrijane. 11. Smrt Ludovika XVI. 12. Pota človeške omike.

#### VIII. Classe.

1. Kako se je pri Rimljanih zgodovinpisstvo razvilo? Cezar, Salust, Livij. 2. Življenje je borba. Kaj sledi iz te resnice za mladenca, ki se v šolah pripravlja za življenje? 3. Kornelij Tacit cvet latinskih zgodovinpiscev. Njegovo življenje in njegova dela. Prestava dveh poglavij Tacitove Germanije. 4. Tacitova Germanija. Namen, osnova in kratka ocena tega spisa. 5. Skromnost je kras mladenca. Po Ciceronovem izreku de off. lib. II. c. 12. „Prima commendatio adulescentum proficiscitur a modestia.“ 6. Ciceronovo življenje in njegova veljavnost v latinskem slovstvu. 7. Horac cvet latinskih lirikov. Liriška poezija Rimljanov sploh. Življenje, dela in ocena Horacija. 8. Latinska satira, njen početek, njena raznoterost in njen razvitek in dovršba. 9. Vsebina prve satire Horacijeve iz prve knjige. 10. Resnica je podlaga vsi človeški družbi. Zakaj? 11. Vodnik in njegove zasluge za slovensko slovstvo. 12. Vednosti so močne in imenitne pospešiteljice občenega blagostanja. 13. Razvitek slovenske poezije. Koseski-Prešeren. 14. Razvitek slovenskega jezika iz ozira na pisavo in slovnico od naj starejših do novejših časov. (Maturitäts-Arbeit.)

Govori. Zgodovina staroslovenskega slovstva. 2. Značaj slovanskega naroda. 3. Razvitek slovenščine v reformacijski dobi. 4. Kaj je storil Slomšek za razvitek slovenskega slovstva. 5. Vodnikovo življenje in njegov vpliv na razvijanje slovenskega slovstva. 6. Kopitarjev delovanje na polju slovenskega jezikoslovja. 7. Zasluge Janežičeve za slovensko slovstvo. 8. Matija Čop. 9. Vzor in življenje kakor se osniva na Prešernu. 10. Očrt zgodovine slovenskega naroda. 11. Ivan Vesel Koseski in njegovo delovanje. 12. Zgodovina in imenitnost Brzijskih spomenikov.

### IV. Vermehrung der Lehrmittel.

#### A. Bibliothek. /

##### 1. Lehrerbibliothek.

(Unter der Obhut des Prof. J. Meisel.)

##### a) Geschenke.

1. Des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht: a) Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Neue Reihe. 20. Jhr.; b) Österreich. botan. Zeitschrift 1887; c) Vaniček, Fr., Specialgeschichte der Militärgrenze. 2. Der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: a)  $\alpha$ . Anzeiger der philos.-histor. Cl. 1887;  $\beta$ . Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Cl. 1887; b) Almanach für 1887; c). Archiv für österreichische Geschichte 68. Band 2—71. Bd. 2.; d) Sitzungsberichte:  $\alpha$ . Phil.-hist. Cl. 113. Bd. 1—114. Bd. 2.;  $\beta$ . Mathem.-naturw. Cl. I. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5; II. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5.; III. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5. 3) Der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. hist. Denkmale: Mittheilungen derselben, XIII. 4.) Des histor. Vereines für Steiermark: a) Mittheilungen, 35. Heft, b) Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen, 32. Jhr. 5.) Des f.-b. Lavanter Consistoriums: Personalstand des Bisthums Lavant im Jahre 1888. 6. Des Verfassers: Orožen Ign. Domdechant, Das Dekanat Drachenburg. 7. Des Buchhändlers Th. Kaltenbrunner: Geschichte des röm. Kaiserreiches von Duruy, übersetzt von Hertzberg, Liefgr. 43—62. 8. Der Buchhandlung Tempesky: Curtius-Hartel, Griech. Schulgrammatik. 9. Der Verlagshandlung Haering in Braunschweig: Schwarz A., Latein. Lesebuch. II. Th. 10. Des Verfassers: Jurascsek, Dr. Fr. R. v., Übersicht der Wirksamkeit der statist. Central-Commission seit ihrem Bestande (1863-1887). 11. Des Verfassers: Nitsche, Dr. Ad., Lehrbuch der Logik. 12. Der Verlagshandlung C. Gerolds Sohn in Wien: Platons Laches, ed. Jahn. 13. Des Prof. Dr. Pajek: 1. Botič Luka, Biedna Mara; 2. Danjko P., Posvete pesmi med slov. narodom na Stajerskem; 3. Filipovič Iv., Kraljevič Marko u narodnih pjesmah; 4. Gutman A., Novi vedeh sa smeh in zaskratenje Slovenzom; 5. Jurkovič Iv., Izabrana djela 1.; 6. Klarić Gj., Nasinke I.; 7. Kriesnice, Izdao A. Luksić I, II; 8. Manasteriotti Iv., Slavomila; 9.

Marković Fr., Kohan i Wlasta; 10. Rogacki Bogosl., Keri bo? Izvirna veselica; 11. Stritar J., Dunajski soneti I.; 12. Šerf A., Cvetnjak ali rožnjek cvečeči mladosti vsajen. I. zred.; 13. Švingin Janko, Ljutovid; 14. Zrinjska zvezda. Tristoletnik Sigetskimi junakom. Svz. II; 15. Dainko P., Lehrbuch der Wind. Sprach. 1824; 16. Kopitar B., Grammatik der Slav. Sprache in Krain, Kärnten und Steyernmark; 17. Marn Fr., Slovnicca českega jezika z berilom; 18. Murko A. J., Theoretisch-prakt. Slowen. Sprachl. für Deutsche; 19. Pohlín M., Kraynska grammatika 1786; 20. Schmigoz J. L., Theoret.-prakt. Wind. Sprachl.; 21. Sellenko G., Slovenska grammatika 1791; 22. Vodnik V., Pismenost ali gramatika sa perve shole; 23. Lopasić Rad., Žumberak; 24. Orožen J., Celska Kronika; 25. Smičiklas T., Poviest hrvatska 1, 2; 26. Trstenjak Dav., Panonica; 27. Gregorićevim kritikom odgovor in pouk; 28. Jančić, Pregled slovenskega slovstva; 29. Kukuljević Iv., Bibliografija hrvatska I; 30. Napotnik Mih., Kratak pregled bosanskega slovstva; 31. Slekovec M., Odlieñi Kranjci; 32. Trstenjak A., Spomenik slov. uzajemnosti; 33. Branba duhovna, 1647; 34. Burger J., Terplene v' osem pòstnihl pridegah; 35. Danjko P., Listi ino evangelji; 36. Evangelije (Russisch); 37. Fuchek Stef., Historie z kratkem duhovnem razgovorom od poslednyeh duhovany, 1735; 38. Glaser M., Pesem od Device Marie; 39. Glaser M., Slate bukve serca Jesus.; 40. Goriupp Fr. X. Zirkouniga leita ali evangelskih navuku . . . jesenki tal; 41. Hitra inu glatka pot pruti nebensam, Mahrburg, 1761; 42. Jakomini J., Raslaganje svete mashe; 43. Japel G. et Kumerdey Bl., Svetu pismu stariga inu noviga testamenta I u. II; 44. Joannes Bapt. a St. Cruce, Sanetum Promptuarium . . . pars I.; 45. Karadžić V. S., Novi zavjet gospoda našega Isusa Hrista; 46. Kastelec Mat., Spokorjeine ene imenithne gresknize; 47. Katechismus ta veliki sa zess. krad. deshele inu sholle; 48. Kramberger J., Molitve Jesusovo serze pozhastiti; 49. Krempj A., Branje od . . . svetnikov; 50. Krempj A., Deutsch-windischer Christenlehr-Katechismus; 51. Lah A., Duhovne Pesme za šolskn mladost; 52. Molitve eniga verno andohtliviga kristijana; 53. Napotnik M., Kratko poročilo o prvi Lavantinski diecezni sinodi 1883; 54. Nový zákon Pana a spas. naš. Jež. Krista; 55. Osem inu shestdeset sveteh pesm; 56. Paglovic Fr. M., Sveta Voiska. Labaci 1747; 57. Palmarium empyreum seu conciones CXXVI de sanctis totius anni; 58. Ruppig Casp., Ta Christosovinu terpleinu posvezheni post; 59. Sabukoschek J., Sgodna Daniza; 60. Steržinar Ach., Catholish kershanskiga vuka peissme 1729; 61. Šerf A., Pad no zdig človeka; 62. Tauffler Inn., Compendium Ritualis Labacensis . . . pro assistentia moribondorum 1771; 63. Terstenjak M., Sinarnice; 64. Wisiak Fr., Druztvo pobožnih mladencov pod varstvom sv. Alojsa; 65. Wisiak Fr., Molitne Bukvizej; 66. Pelliko Silv., Toma Morus; 67. Schmid Chr., Leseni krixce, prestavil A. Lah; 68. Einspieler And., Slovenski prijatelj VI., VIII., IX., X. Jahrg.; 69. Zora 1876, 1877; 70. Deutsch-slov. Ministerial- und Stadthanderei-Erlasse aus den Jahren 1789—1852; 71. Hauptmann Fr., Fizika v nižjih šolah. Metodična razprava; 72. Kake ustave je Avstriji potreba? Politični razgovori. 1871; 73. Koprivnik J., Gluhomutee nja obrazovanje; 74. Kosar Fr., Beseda v slavni spomin na slovstvene zasluge škota A. M. Slomseka 1862; 75. Kosar Fr., Svobodni tisk in katoliški braveri in pisatelji 1863; 76. Napotnik M., Nagrobnica o pokopu preč. g. F. Juvančica; 77. Pacel, Naše potrebe; 78. Turner P., Slav. Familienrecht. Inaugural-Dissert.; 79. Zabavna knjižnica Matice Hrvatske zvez. 43—62. 9 Hefte; 80. Cigale M., Znanstvena terminologija; 81. Gutschmann Osw., Deutsch-wind. Wörterbuch 1789; 82. Jarnik Urb., Kleine Sammlung solcher altslav. Wörter, welche im heutigen wind. Dialecte noch kräftig fortleben; 83. Miklosich Fr., Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum; 84. Murko A. J., Deutsch-Slov. und Slov.-Deutsches Handwörterbuch; 85. Pohlín, P. M., Tu malu Besedishe tret jezikov; 86. Das Neue Testament (Deutsch); 87. Slomšek A. M., Der hl. Aloisius, das Vorbild der studier. Jugend; 88. Stepschnegg J. M., Beleuchtung einer Grabrede eines „evangelischen“ Pfarrers, gesprochen bei der Beeridigung eines Confessionslosen (1884) im Lichte des „Ev...“ Evangeliums; 89. Vicira A., Sämmtliche Predigten auf die Feste der Heiligen; 90. Orožen Ign., Die luth. Kirche in Scharfenau. 14.) Anonym; Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Osterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten, bearb. von Dr. K. Schwippel.

## b) Ankauf.

1. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 2. Fleckeisen-Masius: Neue Jahrbüch. für Philologie und Pädagogik. 3. Bibliotheca philol. classica. 4. Bibliotheca philologica (1887), ed. Blau. 5. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeb. v. Dr. Iv. Müller. IV. Bd., V. 1 Abth. 6. Literar. Centralblatt für Deutschland. 1887. 7. Homer, Ilias u. Odyssee, herausgeg. v. Ameis-Hentze. Anhang dazu von denselben. 8. Aristoteles, Politica, ed. Susemihl. 9. Strabonis Geographica, recogn. Meineke. 10. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiolog.-hist. Grundsätzen. 11. Lipsius, Der attische Process. Schlussheft. 12. Bender F., Geschichte der griech. Litt. von ihren Anfängen bis auf die Zeit der Ptolemäer. 13. Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel, ed. Miller. 14. Fischer H., Lessings Laokoon und die Gesetze der bildenden Kunst. 15. Büchmann, Geflügelte Worte, 15. Aufl. 16. Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch, VII. 10, 11, XII. 2. 17. Zabavna knjižnica. II. zv. 18. Letopis

matice slovenske 1887. 19. Lampe Fr., Vvod modroslovje. 20. Slovenske pèsmi krajnjskiga naróda. 3. Bdch. 21. Jagić, Archiv f. slavische Philologie X. 22. Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Liefgr. 38—62. 23. Mittheilungen der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. 1887. 24. Leunis, Botanik. III. 25. Verhandlungen der k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien. 1887. 26. Annalen der Physik, herausgegeben v. Wiedemann. 31.—33. Bd. 27. Rühlmann R., Mechanische Wärmetheorie I. 28. Schultz, Kleine lat. Sprachlehre. 19. Auflage. 29. Curtius, Griech. Schulgrammatik. 16. Aufl. Gegenwärtiger Bestand: 3863 Werke in 7978 Bänden, Heften etc. und 12998 Programme.

## 2. Schülerbibliothek.

(Für das Unter-Gymnasium unter der Obhut des Gymnasial-Lehrers J. Košan.)

(Für das Ober-Gymnasium unter der Obhut des Professors J. Meisel.)

### a) Geschenke.

1. Der Buchhandlung K. Graeser in Wien: Schulausgaben classischer Werke: Nr. 28—32. 2. Anonym: a) Sket J., Miklova Zala (Slov. večern. 38. zv.); b) F. H., Eno leto med Indijanci.

### b) Ankauf.

1. Schulausgaben classischer Werke aus dem Verlage von K. Graeser in Wien: Nr. 1—28. 2. Collection Spemann: J. Racines Werke. I. 3. Bachems Novellensammlung. 25. Bd. 4. Hoffmann, O., Prinz Eugen, der edle Ritter und seine Heldenthaten. 5. Grimm A. L., Deutsche Sagen und Märchen für die Jugend. IV. Aufl. 6. Umlauft Fr., Die Alpen. 7. Storm Th., Immensee. 8. Geistbeck M., Der Weltverkehr. 9. Kinkel G., Otto der Schütz. 10. Leander R., Träumereien an französischen Kaminen. Märchen. 16. A. 11. Petersen M., Die Irrlichter. 38. Aufl. 12. Schönbach A. E., Über Lesen u. Bildung. 13. Mayer F. M., Steiermark im Franzosenzeitaler. 14. Jurčićevih zbranih spisov IV. zv. 15. Kastrop G., Gnomemärchen. 16. Österr. Seebuch. 17. Zöhrer F., Österreich. Sagen- und Märchenbuch. 18. Ders., Unter dem Kaiser-Adler. 19. Barack M., Richard Löwenherz. 20. Müller K., Vasco di Gama. 21. Hoffmann O., Afraja. 22. Erazem predjamski. Povest. 23. Malavašič Fr., Oče naš. 24. Ders. Zlata vas. 25. Gigger J., Sreča v nesreči. 26. Droblinice. 21. letn. 27. Narodna Biblioteka 13.—16. 2 Bänden. Gegenwärtiger Bestand: 491 Werke in 870 Bänden und Heften.

## B. Historisch-geographische Lehrmittelsammlung.

(Unter der Obhut des Prof. Franz Horák.)

### Ankauf.

1.) V. Haardt, Wandkarte der Alpen. 2.) B. Kiepert, Spanien und Portugal. 3.) H. Kiepert, Wandkarte des röm. Reiches. 4. K. Hribar, Plan der Stadt Marburg. Stand der Sammlung: 89 Wand- und Handkarten, 39 Atlanten, 28 geograph. Bilder mit 9 Heften Text, 62 historische Bilder, 1 Globus, 1 Tellurium.

## C. Physikalisches Cabinet.

(Unter der Obhut des Gymnasiallehrers Jakob Hirschler.)

### Ankauf.

Schiefe Ebene nach Bertram, Schraubenmodelle, Pyknometer mit Thermometer, Magnetometer nach Weber, 1 Satz von Cylindern aus weichem Eisen, großes astatisches Nadel-paar, Magnetnadeln mit Achathütchen, schwimmender Strom mit Solenoid, Apparat für Galvanoplastik, Thermometer, Tragbrett, Verschiedene Glassorten, Chemikalien.

Das Inventar der physikalisch-mathematischen Sammlung enthält 510 Nummern.

## D. Naturhistorisches Cabinet.

(Unter der Obhut des Gymnasiallehrers Hans Schmierer.)

### a) Geschenke.

Psittacus erythacus, vom Herrn General Freiherrn von Buól. Strix uralensis, vom Schüler Sacher-Masoch I. a. Felis catus, vom Herrn Tscheligi. Buteo vulgaris, vom Herrn Dr. Leonhard. Breunerite von Hall, Basalt von Weitendorf bei Wildon und sechs

verschiedene Stahlsorten aus der Südbahnwerkstätte in Marburg vom Herrn Adolf Gaischek. Spirituspräparate: *Lacerta viridis*, *L. muralis*, *vivipara*, *Salamandra maculosa*, *S. atra*, *Triton taeniatus*, *T. alpestris*, *Coronella laevis* und *Coluber Aesculapii* vom Fachlehrer der Anstalt gewidmet.

#### b) Ankauf.

Spirituspräparate: *Scomber scombrus*, *Cottus gobio*, *Clupea harengus*, *Echineis mora*, *Exocoetus volitans*, *Mygale avicularia*, *Cysticercus cellulosae*. Trockenpräparate: *Meles Taxus*, *Putorius ermineus* im Sommer- und Winterkleid und im Wechsel. *Putorius vulgaris*, *Mustela foinea*, *Canis vulpes*, *Cuculus canorus*, *Corvus frugilegus*, *Trichina spiralis*. Modelle: Senkrechter Kopfdurchschnitt und Schultergelenk von *homo s.* Mineralien: Augit vom Fassathal, Amethyst aus Indien, Marmaroscher Diamanten, Stinkquarz, Eisenkiesel, Hyalith von Waltsch, Asbest von Canada, Serpentin von Kraubath und Tainach, Türkis von Montepiras, Carlsbader Feldspat, Strahlstein von Fassa, Coelestin von Gircgenti, Meerscham von Anatolien, blaues Steinsalz von Hallstadt, geschliffener Haematit, Pyrit vom Bachern, Antimonit von Kapnik, Günerde von der Seiseralpe.

Zahl der Stücke: 12264.

#### E. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

(Unter der Obhut des Professors G. Knobloch und des Bürgerschullehrers F. Schuster.)

##### Ankauf.

10 Vorlagen von Ch. Bargue und Gérôme.

Stand der Sammlung: A. 5 persp. Apparate. B. 20 elem. Drahtmodelle. C. 7 elem. Holz- u. Pappmodelle. D. 10 architekt. Elementarformen. E. 5 architekt. Formen. F. 5 Gefäßformen. G. 9 ornamentale Stilformen. H. 2 figurale Gipsmodelle (Reliefs). I. 6 figurale Gipsmodelle (Büsten, Hautreliefs). K. 83 Stück Varia. L. 12 Vorlagenwerke, 10 besondere Vorlagen.

#### F. Musikaliensammlung.

(Unter der Obhut des Gesangslehrers August Satter.)

##### Ankauf.

a) Lateinische Lieder für Männerchor von Franz Kothe (1 Partitur, 4 Stimmen); b) 3 geistliche Lieder (deutsch) für gemischten Chor von Anton Albinger und Otto Berger (40 Stimmen); c) Waldesweise, Männerchor von Engelsberg; d) Das macht das dunkelgrüne Laub, Männerchor von Dr. F. Eyrich (22 Stimmen); e) 4 Partituren. Grabgesänge für Männerchor.

Stand der Sammlung. a) 12 Wandtabellen für den Gesangsunterricht; b) 12 Tantum-ergo und Segenlieder mit 317 Stimmen; c) 48 Kirchenlieder, Graduale und Offertorien mit 973 Stimmen; d) 35 Messen mit 964 Stimmen; e) weltliche Lieder: a) 40 deutsche mit 978 und b) 20 slovenische mit 374 Stimmen; zusammen 3606 Stimmen und 12 Wandtabellen.

#### G. Münzensammlung.

(Unter der Obhut des Prof. F. Horák.)

##### Unverändert.

Summe aller numismatischen Gegenstände 1121. Anhang: 1 römische Fibula, Bruchstücke eines römischen Mosaikbodens und Lachmann, Münzkunde.

Für alle den verschiedenen Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums gemachten Geschenke wird den hochherzigen Spendern hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

#### V. Unterstützung der Schüler.

A. Die zwei Plätze der Andreas Kautschitsch'schen Studentenstiftung, bestehend in der vom hochw. Herrn Canonicus, Dom- und Stadtpfarrer Christof Kanduth gegebenen vollständigen Versorgung, genossen die Schüler Joh. Korosec der IV. und Fr. Plötsch der V. Classe.

B. Die Zinsen der A. Kautschitsch'schen Stiftung im Betrage von 6 fl. wurden zur Anschaffung von Schreib- und Zeichenerfordernissen verwendet.

C. Die für 1888 fälligen Zinsen der Anton Humer'schen Stiftung im Betrage von 5 fl. 25 kr. wurden dem aus Marburg gebürtigen Schüler August Haus der I. A. Classe zuerkannt.

D. Aus der Ringauf'schen Stiftung wurden an dürftige Schüler Arzneien im Kostenbetrage von 27 fl. 79 kr. verabfolgt.

E. In die Casse des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Gymnasiums haben als Jahresbeiträge oder Gaben der Wohlthätigkeit für 1887/8 eingezahlt:

Se. Excellenz Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg, Sr. Majestät wirklicher geheimer Rath, Fürstbischof von Lavant etc. etc., Ehrenmit- glied des Vereines*)	fl. kr.
Der hochw. Herr Georg Matiašič, infulierter Dompropst	25 —
„ „ „ Ignaz Orožen, infulierter Domdechant	5 —
„ „ „ Franz Kosar, Domherr	3 —
„ „ „ Lorenz Herg, Domherr	2 —
„ „ „ Franz Ogradi, Domherr und Director des Priesterhauses	2 —
„ „ „ Dr. Johana Krizanič, Domherr	3 —
„ „ „ Josef Zidanšek, fb. Hofcaplan	2 —
„ „ „ Alois Meško, Chorvicar	2 —
„ „ „ Carl Hribovšek, Spiritual des Diöcesan-Priesterhauses und Theologie-Professor	2 —
„ „ „ Dr. Johann Mlakar, Theologie-Professor und Leiter des fb. Knaben-Seminars	2 —
„ „ „ Anton Ribar, Theologie-Professor und Subregens des fb. Knaben-Seminars	2 —
„ „ „ Dr. Franz Feus, Theologie-Professor	2 —
„ „ „ Anton Borsečnik, Dom- und Stadtpfarvicar	2 —
„ „ „ Franz Heber, Dom- und Stadtpfarccaplan	2 —
„ „ „ Jakob Caf, Caplan in St. Magdalena	2 —
„ „ „ Martin Gaberc, Caplan in Magdalena	2 —
„ „ „ Dr. Anton Suhač, Pfarrer zu St. Anna am Kriechenberge	2 —
„ „ „ Dr. August Kukovič, geistl. Rath und Theologie-Professor	3 —
Herr Constantin Freih. von Buól, k. k. General-Major d. R.	2 —
„ Victor Freih. von Hein, k. k. Bezirkshauptmann	5 —
„ Dr. Matthäus Kotzmuth, Advocat in Graz	2 —
„ Adolf Lang, k. k. Hofrath i. P. in Baden, Ehrenmitglied des Vereines	5 —
„ Barth. Ritter von Carneri, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter etc.	5 —
Frau Maria Schmiderer, Realitätenbesitzerin	5 —
Herr Dr. Josef Schmiderer, Landesausschussmitglied	5 —
„ Dr. Hans Schmiderer, Vice-Bürgermeister und Realitätenbesitzer	5 —
Frau Cäcilie Bitterl, Edle von Tessenberg, Hauptmannswitwe	2 —
„ Franciska Delago, Realitätenbesitzerin	5 —
Herr Dr. Heinrich Lorber, Advocat, Stadtrath und Realitätenbesitzer	3 —
„ Franz Holzer, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	2 —
„ Johann Girstmayr, Realitätenbesitzer	5 —
„ Josef Bancalari, Apotheker, Hausbesitzer und Gemeinderath	2 —
„ Josef Stark, Lederermeister, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	2 —
„ Theodor Kaltenbrunner, Buchhändler und Hausbesitzer	3 —
„ Philipp Terč, med. Dr.	2 —
„ Cajetan Pachner, Fabriksbesitzer etc.	3 —
„ Roman Pachner, Handelsmann etc.	2 —
„ Dr. Barth. Glančnik, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
„ Dr. Johann Serneč, Advocat und Realitätenbesitzer	5 —
„ Dr. Johann Orosel, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
„ Dr. Alexander Miklautz, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
„ Dr. Julius Feldbacher, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
„ Johann Wieser, k. k. Bezirksrichter	1 —
„ Dr. Johann Pekolj, k. k. Gerichtsadjunct	2 —
„ Dr. Johann Ritter von Haselmayr, k. k. Oberfinanzrath	2 —
„ Ritter von Neupauer, k. k. Bezirks-Oberingenieur	2 —
„ Dr. Albert Leonhard, k. k. Bezirksarzt	2 —
„ J. V. Supan, Hausbesitzer	5 —
Fürtrag	159 —

\*) Ausserdem spendete Se. Excellenz monatlich 3 fl. für Freitische.

	Übertrag	fl. kr.
Herr Alois Frohm, Weingroßhändler und Realitätenbesitzer	159	—
„ Julius Pfrimer, Landtagsabgeordneter und Realitätenbesitzer		2 —
„ Carl Böhm, Privat		2 —
Frau Antonia Reiser-Frühaufl, Private		3 —
Herr Dr. Othmar Reiser, Advocat und Realitätenbesitzer in Wien		5 —
„ Dr. Matthäus Reiser, k. k. Notar und Realitätenbesitzer		2 —
„ Dr. Franz Radey, Landeshauptmann-Stellvertreter, k. k. Notar und Realitätenbesitzer		2 —
„ Franz Oehm, Hôtel- und Realitätenbesitzer		2 —
„ Josef Noss, Apotheker und Hausbesitzer		2 —
„ Johann Grubitsch, Handelsmann und Realitätenbesitzer		5 —
„ Franz Kočevár, Weingroßhändler		2 —
„ Leopold Kralik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer		2 —
„ Carl Scherbaum jun., Privat		2 —
„ Andreas Platzer, Papierhändler		2 —
„ Jakob Bancalari, k. k. Kreissecretär i. P.		3 —
Frl. Aloisia Stachel, Realitätenbesitzerin		3 —
Herr Georg Kaas, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt		2 —
„ Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director		5 —
„ Dr. Josef Pajek, k. k. Gymnasial-Professor und geistl. Rath		2 —
„ Franz Zager, k. k. Religions-Professor i. P.		2 —
„ Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor		2 —
„ Franz Horák, k. k. Gymnasial-Professor		2 —
„ Anton Lantschner, k. k. Gymnasial-Professor		2 —
„ Engelbert Neubauer, k. k. Gymnasial-Professor		2 —
„ Josef Meisel, k. k. Gymnasial-Professor		2 —
„ Jakob Hirschler, k. k. Gymnasiallehrer		2 —
„ Johann Schmierer, k. k. Gymnasiallehrer		2 —
„ Carl Kirchlechner, k. k. Gymnasiallehrer		2 —
„ Johann Košan, k. k. Gymnasiallehrer		2 —
Geschenk der Vorstehung der Posojilnica		50 —
Ergebnis einer Sammlung unter den Schülern des Gymnasiums*)		39 92
	Summe	318 92

### Rechnungsabschluss Nr. 31\*\*) vom 4. Juli 1888.

Die Einnahmen des Vereines in der Zeit vom 3. Juli 1887 bis 4. Juli 1888 bestehen

1. Aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder	279 fl. —	kr.
2. Aus den Spenden der Wohlthäter	39 „ 92	„
3. Aus den Interessen des Stammcapitals	215 „ 05	„
4. Aus dem Cassareste von 1886/7	179 „ 14 1/2	„
	Summe	713 fl. 11 1/2 kr.

Das Stammcapital des Vereines beträgt 5200 fl. ö. W. und 100 fl. C. M. in Papieren.

Die Ausgaben für Vereinszwecke in der Zeit vom 3. Juli 1887 bis 4. Juli 1888 betragen:

1. Für die Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler:		
a) durch Beistellung von Freitischen	307 fl. 51	kr.
b) durch Ankauf und Einband von Lehrbüchern und Atlanten, welche den Schülern geliehen oder geschenkt wurden und durch Verabfolgung von Schreib- und Zeichenerfordernissen	8 „ 21	„
c) durch Verabfolgung von Kleidungsstücken und Baargeld***)	68 „ 50	„
2. Für Regieauslagen (Entlohnung für Schreibgeschäfte, Programme für die Mitglieder etc.)	21 „ 32	„
	Summe	405 fl. 54 kr.
Es verbleibt also einbarer Cassaresf von		307 fl. 57 1/2 kr.

\*) Die Schüler der I. A Classe spendeten 2 fl. 38 kr., der I. B 5 fl. 21 kr., der II. 4 fl. 40 kr., der III. A 3 fl., der III. B 2 fl., der IV. 4 fl. 65 kr., der V. 4 fl., der VI. 6 fl. 20 kr., der VII. 4 fl. 63 kr., der VIII. 3 fl. 45 kr.

\*\*) Der Rechnungsabschluss Nr. 30 wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 20. November 1887 geprüft und für richtig befunden. Der Ausschuss des laufenden Vereinsjahres bestand aus den Herren Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director, Obmann; Dr. Hans Schmiderer, Vicebürgermeister, Realitätenbesitzer etc., Dr. Josef Pajek, k. k. Gymnasial-Professor, Engelbert Neubauer, k. k. Gymnasial-Professor, Josef Meisel, k. k. Gymnasial-Professor, Ausschussmitglieder; als Rechnungsrevisoren fungierten die Herren: Franz Horák, k. k. Gymnasial-Professor und Jakob Hirschler, k. k. Gymnasiallehrer.

\*\*\*) Unverzinsliche Darlehen in kleineren Beträgen (eine andere Art der Unterstützung) wurden den Schülern in der Höhe von 181 fl. 50 kr., zum Theile gegen ratenweise Rückzahlung gewährt.



F. Zu besonderem Danke sind viele Schüler des Gymnasiums den Herren Ärzten Marburgs für bereitwillige unentgeltliche Hilfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

G. Dem Unterstützungsvereine spendeten eine Anzahl gebrauchter Bücher und zwar: Herr Dr. Josef Pajek, k. k. Prof. 5 und der Schüler der III. A Classe Johann Lerch 6 Bücher.

H. Freitische wurden mittellosen Schülern von edelherzigen Wohlthätern 173, vom Unterstützungs-Vereine 33, zusammen 206 in der Woche gespendet.

Für alle den Schülern des Gymnasiums gespendeten Wohlthaten spricht der Berichtersteller im Namen der gütigst Bedachten hiemit den gebührenden innigsten Dank aus.

## VI. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. Juni 1887 Z. 12767, in Be treff der Unstatthaftigkeit von Altersdispensen zur Aufnahme ins Gymnasium.

2. Erlass des k. k. steiern. Landesschulrathes vom 16. Juli 1887 Z. 2795, betreffend die Befreiung freiwilliger Repetenten von der Zahlung des Schulgeldes.

3. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. November 1887 Z. 24101, betreffend die Verwendung typographisch schlecht ausgestatteter Classikertexte an den Mittelschulen.

## VII. Chronik.

### a) Veränderungen im Lehrkörper.

Zufolge h. M.-E. vom 31. August 1887, Z.Z. 17094, 14133, 11312 und 11311 wurden vier am h. o. Gymnasium erledigte Lehrstellen verliehen den Herren: Ludwig Mayr und Anton Lantschner, Professoren am k. k. Staatsgymnasium in Bozen, Karl Kirchlechner, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, und Johann Košan, Supplent an der h. o. Lehranstalt.

Als Nebenlehrer für die französische Sprache wurde Herr Adolf Mager, k. k. Real schullehrer durch den Erlass des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 26. October 1887 Z. 5938 be stätigt.

Zu Beginn des Schuljahres schieden von der Lehranstalt die bis dahin als Supplenten in Verwendung gestandenen Herren Dr. Leopold Pötsch und Johann Geßler.

Für die beiden Parallellassen wurden die bisherigen Supplenten Hugo Schwenden wein und Franz Jerovšek durch den Erlass des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 11. October 1887 Z. 6030 neuerdings im Amte bestätigt.

### b) Die wichtigsten Daten.

Während der Ferien wohnten die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers am 18. August 1887 dem zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers von Sr. Excellenz dem Fürstbischofe celebrierten Hochamte bei.

Das Schuljahr 1887/8 wurde am 18. September 1887 mit dem vom hochw. Herrn I. Orožen, inful. Domdechanten celebrierten hl. Geistamate eröffnet; die Schüleraufnahme fand am 14. und 15. Juli, ferner am 16., 17. und 18. September statt.

Am 19. September unterzog der k. k. Landesschulinspector Dr. J. Zindler die Anstalt einer theilweisen Inspection.

Am 4. October feierte die Lehranstalt das Namensfest Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers mit einem solennen Gottesdienste und ebenso am 19. November das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin.

Am 27. October beglückten Ihre kaiserl. Hoheiten Kronprinz Erzherzog Rudolf und die Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie die Stadt Marburg mit Höchst ihrem Besuche. Die Gymnasialjugend bildete beim Einzuge des erlauchten Thronfolgerpaares im Vereine mit den andern Schulen auf dem Hauptplatze Spalier und gab ihren loyalen Gefühlen durch freudiges Zurufen beredten Ausdruck, während der Lehrkörper mit den übrigen Behörden die Höchsten Herrschaften am Portale des fürstbischöflichen Palais erwartete und ehrfurchtsvollst begrüßte. Dem Director wurde die hohe Auszeichnung zutheil, von Ihren kaiserl. Hoheiten empfangen und mit Ansprachen beglückt zu werden.

Am 11. Februar 1888 wurde das I. Semester geschlossen, am 15. begann das II.

Am 21. und 22. März wurden die österlichen Exerctien in Verbindung mit dem Empfang der heil. Bußsacramente abgehalten; außerdem empfiengen die Schüler dieselben zu Anfang und zu Ende des Schuljahres.

Am 7. Juni starb der Schüler der IV. Classe Franz Meden, am 15. wurde für ihn der Trauergottesdienst in der Gymnasialkirche abgehalten.

Am 20. Juni fand im Beisein der Herren: Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Fürstbischöfes von Lavant, Dr. J. M. Stepischnegg, des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Fr. Radey, des k. k. Hofrathes, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneten H. Freiherrn von Gödel-Lannoy und Fr. Stampfl, Obmannes der städt. Sparcasse und Mitgliedes des Stadtschulrathes, die Prüfung aus der steiern. Geschichte statt. An derselben theilnahmen sich die Schüler der IV. Classe: Gobeč Josef, Ilešič Franz, Kaas Theodor, Korošec Anton und Matiašič Franz und gaben durch vorzügliches Wissen Kunde von dem besonderen Eifer, den sie auf dieses Studium verwendet hatten. Die besten Leistungen waren die der Schüler Fr. Ilešič und A. Korošec, denen die vom h. Landesaussschusse gewidmeten Preismedaillen zuerkannt wurden. Da jedoch auch die drei übrigen Bewerber sehr gute Kenntnisse zeigten, so wurde ihnen hiefür die verdiente Anerkennung ausgesprochen, und sie erhielten je einen der von den Herren Baron Gödel-Lannoy und Dr. Fr. Radey gespendeten Ducaten, beziehungsweise ein Preisbuch. Die Preise vertheilte der Landeshauptmann-Stellvertreter Herr Fr. Radey nach einer warmen Ansprache an die Schüler, in welcher er ihnen die große Bedeutung des Studiums der vaterländischen Geschichte vorhielt und ihnen zugleich die treue Pflege derselben angelegentlich empfahl.

Am 28. Juni wohnten die dienstfreien Mitglieder des Lehrkörpers dem in der Domkirche für weiland Se. Majestät den Kaiser Ferdinand I. celebrierten Trauergottesdienste bei.

Vom 18. Juni bis 10. Juli wurden die mündlichen Versetzungsprüfungen, vom 8. bis 10. Juli die Classification vorgenommen. Bei derselben erhielten die I. Classe mit Vorzug folgende Schüler: Glaser Paul, Haus August, Korošec Alois der I. A, Majcen Martin der I. B, Jerovšek Anton, Krošel Franz, Schmirmaul Franz der II., Bohak Franz, Krulc Franz, Lerch Johann und Somrek Josef der III. A, Fischereder Moriz und Hohnjec Josef der III. B, Gobeč Josef, Ilešič Franz der IV., Janežič Rudolf, Plotsch Franz und Terstenjak Johann der V., Vennigerholz Johann und Zmave Johann der VI., Matzl Adolf, Orosel Oskar und Scheikl Gustav der VII., Gregorc Pankraz, Kardinar Josef, Lukeschitz Adolf, Mühmler Hugo und Zolgar Johann der VIII. Classe.

Am 15. Juli wurde das hl. Dankamt vom hochw. Herrn Canonicus J. Krizanič celebriert, nach demselben der Preis der Schillerstiftung für den gelungensten poetischen Versuch in slovenischer Sprache dem Schüler Gregorc Pankraz der VIII. Classe überreicht und mit der Vertheilung der Zeugnisse das Schuljahr geschlossen.

## VIII. Statistik der Schüler.

I. Zahl.	Classe											Zusammen
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	a	b	a	b						
Zu Ende 1886/87 . . . . .	27	29	31	25	48	—	30	37	34	24	19	304
Zu Anfang 1887/8 . . . . .	41	40	41	—	28	27	44	27	31	26	20	325
Während des Schuljahres eingetreten . . . . .	1*	2*	1*	—	—	2*	—	1*	—	—	—	7*
Im Ganzen also aufgenommen	42	42	42	—	28	29	44	28	31	26	20	332
Darunter:												
Neu aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen . . . . .	36	37	4	—	4	4	5	4	1	1	—	96
Repetenten . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Wieder aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen . . . . .	—	—	35	—	22	21	36	18	25	23	20	200
Repetenten . . . . .	5	5	3	—	2	4	2	6	5	2	—	34
Während des Schuljahres angetreten . . . . .	12	10	8	—	5	6	7	8	2	1	1	60
Schülerzahl zu Ende 1887/88:												
Öffentliche . . . . .	30	31	34	—	23	23	35	20	29	25	19	269
Privatisten . . . . .	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
<b>2. Geburtsort (Vaterland).</b>												
Marburg . . . . .	3	6	9	—	3	5	3	4	6	5	2	46
Steiermark (außer Marburg) . . . . .	22	23 <sup>1</sup>	20	—	13	17	28 <sup>2</sup>	15	22	17	15	192 <sup>2</sup>
Niederösterreich . . . . .	—	1	1	—	2	—	1	—	—	1	—	6
Oberösterreich . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kärnten . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Krain . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Küstenland . . . . .	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	7
Tirol . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Dalmatien . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen . . . . .	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	5
Mähren . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Galizien . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Ungarn . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Croatien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bosnien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Deutschland . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	269 <sup>3</sup>
<b>3. Muttersprache.</b>												
Deutsch . . . . .	15	14 <sup>1</sup>	16	—	10	11	16 <sup>2</sup>	8	16	12	7	125 <sup>3</sup>
Slovenisch . . . . .	13	17	16	—	11	12	18	12	13	13	12	137
Serbocroatisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cechoslawisch . . . . .	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	4
Italienisch . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	269 <sup>3</sup>
<b>4. Religionsbekenntnis.</b>												
Katholisch, lat. Ritus . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	18	268 <sup>3</sup>
Evang. Augsb. Confession . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Helvet. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechisch-orientalisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	269 <sup>3</sup>

\*) Sämmtlich, mit Ausnahme des Privatisten der I. B aus den nächst höheren Classen im Verlaufe des Schuljahres freiwillig übergetreten.

5. Lebensalter.	Classe										Zusammen		
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.		VIII.	
	a	b	a	b	a	b							
10 Jahre . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
11 " . . . . .	6	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
12 " . . . . .	12	6 <sup>1</sup>	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 <sup>1</sup>
13 " . . . . .	8	5	6	—	7	2	—	—	—	—	—	—	28
14 " . . . . .	3	10	8	—	5	6	6	1	—	—	—	—	39
15 " . . . . .	—	1	8	—	4	7	9 <sup>1</sup>	2	—	—	—	—	31 <sup>1</sup>
16 " . . . . .	—	—	4	—	2	4	5 <sup>1</sup>	3	3	—	—	—	21 <sup>1</sup>
17 " . . . . .	—	—	—	—	4	4	8	6	9	2	—	—	33
18 " . . . . .	—	—	1	—	—	—	5 <sup>1</sup>	4	9	7	3	—	29
19 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	4	4	8	2	—	20
20 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	—	7
21 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	10
22 " . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4	—	7
23 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
25 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	—	269 <sup>3</sup>
<b>6. Nach dem Wohnorte der Eltern.</b>													
Ortsangehörige . . . . .	11	15	18	—	9	6	10 <sup>1</sup>	4	13	9	6	—	101 <sup>1</sup>
Auswärtige . . . . .	19	16 <sup>1</sup>	16	—	14	17	25 <sup>1</sup>	16	16	16	13	—	168 <sup>2</sup>
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	—	269 <sup>3</sup>
<b>7. Classification.</b>													
<b>a) Zu Ende des Schuljahres 1887/88.</b>													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug . . . . .	3	1	3	—	4	2	2	3	2	3	5	—	28
I. Fortgangsklasse . . . . .	16	23 <sup>1</sup>	23	—	15	13	22	12	19	17	14	—	174 <sup>1</sup>
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen . . . . .	3	—	—	—	—	4	4	—	7	2	—	—	20
II. Fortgangsklasse . . . . .	2	4	4	—	—	1	5	2	1	3	—	—	22
III. Fortgangsklasse . . . . .	6	3	4	—	3	3	—	3	—	—	—	—	22
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—	—	1	—	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	3 <sup>2</sup>
Außerordentliche Schüler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	30	31 <sup>1</sup>	34	—	23	23	35 <sup>2</sup>	20	29	25	19	—	269 <sup>3</sup>
<b>b) Nachtrag zum Schuljahr 1886/87.</b>													
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt . . . . .	1	2	2	3	5	—	—	2	3*	4	—	—	22
Entsprohen haben . . . . .	—	1	1	3	4	—	—	2	3	4	—	—	18
Nicht entsprohen haben (oder nicht erschienen sind) . . . . .	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren be- willigt . . . . .	—	—	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	5
Entsprohen haben . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Nicht entsprohen haben Nicht erschienen sind . . . . .	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Darnach ist das Endergebnis für 1886/7:													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug . . . . .	2	4	7	1	4	—	1	3	3	7	3	—	35
I. " . . . . .	17	18	17	21	32	—	28	26	27	15	16	—	217
II. " . . . . .	5	5	4	3	8	—	—	4	3	2	—	—	34
III. " . . . . .	3	2	2	—	3	—	—	4	1	—	—	—	15
Ungeprüft blieben . . . . .	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Summe . . . . .	27	29	31	25	48	—	30	37	34	24	19	—	304

\*) Darunter 2 Schülern nachträglich durch die L. Sch. R. EE. vom 27. August 1887 ZZ. 3879 und 3879.

8. Geldleistungen der Schüler. Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet	Classe										Zusammen
	I.		II.	III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b		a	b						
im I. Semester	41	40	13	17	13	13	15	20 <sup>1</sup>	16	6	194 <sup>1*</sup>
im II. Semester	18	20	21	17	16	13 <sup>2</sup>	16	13	13	2	149 <sup>2**</sup>
Zur Hälfte waren befreit											
im I. Semester	—	—	3	1	—	1	—	—	—	1	6
im II. Semester	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2	5
Ganz befreit waren											
im I. Semester	—	—	26	10	14	29	12	10	10	13	124
im II. Semester	15	16 <sup>†</sup>	17	10	11	23	10	16	11	15	144 <sup>1</sup>
Das Schulgeld betrug im ganzen											
im I. Semester fl.	615.—	570.—	217.50	262.50	195.—	187.50	225.—	300.—	240.—	97.50	2910.— fl.
im II. Semester fl.	262.50	285.—	300.—	240.—	210.—	232.50	195.—	195.—	202.50	45.—	2167.50 fl.
Zusammen fl.	877.50	855.—	517.50	502.50	405.—	420.—	420.—	495.—	442.50	142.50	5077.50 fl.
Die Aufnahme- staxen . . . fl.	77.70	77.70	10.50	8.40	8.40	14.70	8.40	4.20	2.10	—	212.10 fl.
Die Lehrmittel- beiträge betragen fl.	41.—	41.—	41.—	28.—	27.—	44.—	27.—	31.—	26.—	20.—	326.— fl.
Die Taxen für Zeugnisduplicate betrugen . . fl.	—	—	—	—	—	—	2.—	—	—	6.—	8.— fl.
Summe fl.	118.70	118.70	51.50	36.40	35.40	58.70	37.40	35.20	28.10	26.—	546.10 fl.
<b>9. Besuch des Unter- richtes in den relat- oblig. und nicht obli- gaten Gegenständen.</b>											
Zweite Landes- sprache (Slovenisch)											
I. Curs	—	—	4	1	2	—	—	—	—	—	7
II. Curs	—	—	—	2	2	9	2	—	—	—	15
III. Curs	—	—	—	—	—	—	1	5	6	1	13
Kalligraphie . .	7	8	—	—	6	—	—	—	—	—	21
Freihandzeichnen											
I. Curs	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	23
II. Curs <sup>††</sup>	—	—	9	7	3	7	1	2	2	1	32
Turnen: I. Curs	5	15	1	—	—	—	—	—	—	—	21
II. Curs	1	1	8	10	2	2	—	—	—	—	24
III. Curs	—	—	—	—	—	—	2	6	5	4	17
Gesang: I. Curs	7	3	2	—	—	—	—	—	—	—	12
II. Curs	2	8	13	1	2	—	—	—	—	—	26
III. Curs	—	—	2	1	9	3	4	5	4	5	33
Stenographie											
I. Curs	—	—	—	—	—	21	6	2	—	—	29
II. Curs	—	—	—	—	—	—	9	8	2	—	19
Steierm. Geschichte	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	7
<b>10. Stipendien.</b>											
Anzahl der Stipen- dien im I. Sem.	1	—	2	1	1	8 <sup>††</sup>	1 <sup>††</sup>	6	9	6	35
im II. Sem.	1	—	2	1	1	8 <sup>††</sup>	1 <sup>††</sup>	6	8	6	34
Gesamtbetrag der Stipendien											
I. Sem. fl.	50.—	—	100.—	50.—	50.—	530.19	—	373.75	588.75	350.—	2092.69 fl.
II. Sem. fl.	50.—	—	100.—	50.—	50.—	530.19	—	303.75	538.75	350.—	1972.69 fl.

<sup>1</sup>) Davon traten 2 Schüler der I. B., 1 Schüler der IV. und 1 Schüler der VI. Classe vor Erlag des Schulgeldes aus.

<sup>2</sup>) Davon traten 1 Schüler der I. A., 1 Schüler der I. B., 1 Schüler der II., 1 Schüler der III. A., 2 Schüler der III. B. und 3 Schüler der V. ohne Erlag des Schulgeldes aus.

<sup>†</sup>) War im 2. Semester öffentlicher befreiter Schüler des k. k. I. Staats-Gymnasiums in Graz und trat am 18. Juni als Privatist h. o. ein.

<sup>††</sup>) Darunter ein Natural-Stipendium, bestehend in der vollständigen Versorgung beim h. o. Dom- und Stadtpfarrer.

## IX. Maturitätsprüfung.

Im Sommertermine 1888 unterzogen sich 15 Schüler der VIII. Classe dem Maturitäts-examen; die schriftlichen Prüfungen wurden vom 28. Mai bis 2. Juni incl. abgehalten und hierbei folgende Themen zur Ausarbeitung vorgelegt:

1. Zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero, de natura deorum, lib. I., cc. 22 und 23.
2. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische: Dr Moriz Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda, 4. Auflage, 1856, Nr. XXIII, S. 55: „Was der Jüngling vom Mannesalter sich anzueigen suchen muß.“
3. Zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche: Xenophon, Cyri institutio VI, 1, 12–27 von *ἐπὶ τοῦτοις πᾶσι* bis *μηδὲν τοῦτο ὀνήσητε*.
4. Aus dem Deutschen: Bedeutung des mittelländischen Meeres für die Verbreitung der Cultur zwischen dem Abend- und Morgenlande.
5. Aus dem Slovenischen: a) für Slovenen: Razvijanje slovenskega jezika iz ozira na pisavo in slovnico od najstarejših do novejših časov. b) Zum Übersetzen ins Slovenische für 1 Schüler deutscher Muttersprache: Wert der Gerechtigkeit (Stäpfl, Lateinische Stilübungen II. Th., Nr. 219).
6. Aus der Mathematik: 1) Der Öffnungswinkel (Winkel an der Spitze des Achsenschnittes) eines senkrechten Kreiskegels ist der spitze Winkel, dessen Cosinus der Tangente des doppelten Winkels gleich ist. Wie groß ist die Oberfläche und das Volumen dieses Kegels, wenn die Maßzahl des Inhaltes der dem Kegel umschriebenen Kugel der Gleichung  $2x+3 = 25-4x^2-9$  genüge leistet? 2) Ein Punkt des Umfanges einer Ellipse, deren Excentricität  $e=2$  ist, wird durch die Coordinaten  $(-3, 3\frac{1}{2})$  bestimmt. Welchen Winkel schließt die Normale dieses Punktes mit jedem Leitstrahle desselben ein? 3) Nach wie viel Jahren wird ein zu  $p\%$  aufgenommene Staatsschuld von C fl. amortisiert sein, wenn jährlich  $r$  fl. zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung der Schuld verwendet werden? Die erste Rate wird nach Ablauf des 1. Jahres erlegt. ( $p=5$ ,  $C=11,000,000$  fl.,  $r=715.566$  fl.) Bei der am 5., 6. und 7. Juli 1888 unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspectors Herrn Dr. J. Zindler abgehaltenen Maturitätsprüfung wurden 12 Schüler der VIII. Classe approbiert, 2 Schülern wurde die Ablegung einer Wiederholungsprüfung nach den Ferien gestattet, 1 Schüler wurde auf 1 Jahr reprobiert. Für reif wurden erklärt:

Name	Geburtsort	Vaterland	Lebensalter	Dauer der Gymnas.-Studien	Gewählter Beruf
Granner Anton	Marburg	Steiermark	22	8 Jahre	Montanistik
Gregorc Pankraz*)	St. Veit bei Pettau		21	8 Jahre	Theologie
Kardinar Josef*)	Wolfsdorf, Pf. Hl. Kreuz b. Luttenberg		20	8 Jahre	Theologie
Lukeschitz Adolf*)	Schleinitz b. Marb.		19	9 Jahre	Medicin
Medvešek Johann	Lichtenwald	Preußen	20	8 Jahre	Bodencultur
Mühmler Hugo*)	Brieg a. d. Oder		18	8 Jahre	Medicin
Prehauser Moriz	Pragerhof	Steiermark	18	8 Jahre	Jus
Satter Arthur	Kirchbach		18	8 Jahre	Medicin
Sieberer Friedrich	Rojana bei Triest	Küstenland	18	9 Jahre	Eisenbahndienst
Stebih Josef	Kulmberg		22	8 Jahre	Theologie
Vogrine Valentin	Schiltern b. Rohitsch	Steiermark	24	9 Jahre	Theologie
Zolgar Johann*)	Windisch-Feistritz		21	8 Jahre	Forstcultur

## X. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1888/89.

Das Schuljahr 1888/89 wird am 18. September l. J. um 8 Uhr mit dem hl. Geistamte in der Gymnasialkirche eröffnet werden.

Die Aufnahme der Schüler in die erste Classe wird am 14. Juli, ferner am 17. September von 9–12 Uhr im Konferenzzimmer, die der übrigen neu eintretenden am 16. um die gleiche Zeit ebendasselbst stattfinden. Die Aufnahme der Schüler, welche der Anstalt schon angehört haben, erfolgt am 16. und 17. September von 9–12 Uhr im Lehrzimmer der IV. Classe (II. Stock rechts). Später findet keine Aufnahme mehr statt.

Schüler, welche in die erste Classe aus der Volksschule aufgenommen werden wollen, müssen das zehnte Lebensjahr noch im laufenden Kalenderjahr erreichen und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, bei welcher gefordert wird: a) Jenes Maß des Wissens in der Religion, welches in den ersten vier Classen der Volksschule erworben werden kann. b) In der deutschen Sprache: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Zergliedern ein-

\*) Reif mit Auszeichnung.

fach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben. c) Im Rechnen: Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Nicht-katholische Schüler haben bei der Einschreibung ein vom Religionslehrer ihrer Confession ausgestelltes Zeugnis über ihre religiöse Vorbildung beizubringen.

Einer Aufnahmeprüfung haben sich auch alle Schüler zu unterziehen, welche von Gymnasien kommen, die a) nicht die deutsche Unterrichtssprache haben, b) nicht dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien unterstehen oder c) nicht das Öffentlichkeitsrecht genießen. Schüler, welche von öffentlichen Gymnasien kommen, können einer Aufnahmeprüfung unterzogen werden.

Alle neu eintretenden Schüler sind von ihren Eltern oder vertrauenswürdigen Stellvertretern derselben vorzuführen und haben sich mit ihren Tauf- oder Geburtscheinen und den Frequentationszeugnissen oder Nachrichten über das letzte Schuljahr auszuweisen und die Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr., den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und das Tintengeld für das ganze Schuljahr im Betrage von 30 kr. zu entrichten. Die nicht neu eintretenden Schüler entrichten bloß den Lehrmittelbeitrag und das Tintengeld.

Die Taxe für eine Privat- oder Aufnahmeprüfung beträgt 12 fl.; für die Aufnahmeprüfung in die erste Classe ist jedoch keine Taxe zu entrichten.

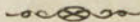
Schüler, welche von einer anderen Mittelschule kommen, können ohne schriftliche Bestätigung der an derselben gemachten Abmeldung nicht aufgenommen werden.

Das Schulgeld, von dem im I. Semester kein Schüler der I. Classe befreit werden kann, beträgt 15 fl. für jedes Semester und ist in den ersten sechs Wochen jeden Semesters in Form von Schulgeldmarken bei der Direction zu erlegen. Von der Zahlung des Schulgeldes können nur solche wahrhaft dürftige\*) Schüler befreit werden, welche im letzten Semester einer Staatsmittelschule angehört und in den Sitten die Note „lobenswert oder befriedigend“, im Fleiße die Note „ausdauernd oder befriedigend“ und im Fortgange die erste allgemeine Zeugnisclasse erhalten haben. Die bezüglichen Gesuche sind bei der Aufnahme zu überreichen.

Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 17. September von 9 Uhr an abgehalten werden.

Mit Bezug auf den § 70 des O. E. wird den auswärts befindlichen Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, dieselben unter eine verlässliche Aufsicht zu stellen; allen Eltern und deren Stellvertretern aber wird auf das eindringlichste empfohlen, bezüglich ihrer der Lehranstalt anvertrauten Pfleglinge mit derselben in regen Verkehr zu treten, da nur durch das einträchtige Zusammenwirken von Schule und Haus das Wohl der Jugend erreicht werden kann.

\*) Der Nachweis hiefür ist durch ein genaues, nicht über 1 Jahr altes, von Gemeinde- und Pfarramt ausgestelltes Mittellosigkeitszeugnis zu erbringen.



R 63651 / 1888